Deutsche Land- & Haus-Bibliothek.

Fürst Bismarck


Deutsche Hand- und Haus-Bibliothek
Aus der
Bibliothek
von
Collection Spemann.

I. Deutsche Litteratur.

61. **Amyntor, Gerhard v.,** Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Können des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.,** Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tannenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert,** Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Diethoff, E.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.,** Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.,** H[illegible]orenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" nennt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: d. Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widmann. Hrsg. von H. Düntzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.,** Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.

49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit sein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines [illegible]

47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzähl[illegible]
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzähl[illegible] drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

22. **Hauff, W.,** Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I.|II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen inneren Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl,** Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.,** Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Lesewelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:

53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.,** Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

35. **Möllhausen, Balduin,** Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.
Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls" könnte das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79. 80. **Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg.** Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.
Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Mannes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. **Das Nibelungenlied.** Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.
Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. **Pasqué, Ernst,** Zwei Eleven Worths.
Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestimmt. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. **Platters, Th.,** Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.
Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. **Ring, Max,** Frauenherzen.
Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erkennen, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

27. **Schmidt, Max,** Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.
Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. **Schroot, A.,** Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.
In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. **Schücking, L.,** Etwas auf dem Gewissen.
Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott".

41. **Schultes, C.,** Maigela.
Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten" genannt.

62. **Schwartzkoppen, K. v.,** Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sammlung.

15. **Silberstein, Aug.,** Hochlandsgeschichten.
Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben". Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. **Stillings, Heinrich,** Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.
Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekannt, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

68. **Tiecks, L., Werke** I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.
Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesammelt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trencks, Fr. v. d.,** Merkw. Lebensgeschichte.
Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.
Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Voß, Richard,** San Sebastian.
Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. **Wächter, O.,** Vehmgerichte u. Hexenprozesse.
Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu trennen.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.
Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sammlung von Sprichwortern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

36. **Weber, K. Jul.,** Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.
Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. E.,** Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.
Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Minne, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.
Weltl. Berufsarten: Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. B. Altar u. aus d. Klosterzelle. Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**
Reichhaltigste Samlg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkommt, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erkenntnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.,** Agnes v. Lilien.
Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.- Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. **Wurm, W.,** Das Wasser.
In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser." Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

38. **Ziemssen, Ludw.,** Umwege zum Glück.
Sinige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkommnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.,** Reise um die Pariser Welt.
Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderungn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos,** I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes,** I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer,** I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118. **Longos.** I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato.** I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles.** I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Komm. v. Dr. B. Pfannschmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar** I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Komm. v. Dr. R. Zwirnmann. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Komm. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero.** Uebers. m. Einl. u. Komm. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos.** Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Komm. v. Dr. R. Zwirnmann.

111. 114. **Ovid.** „Die Verwandlungen." I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton.** Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus.** I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. Annalen I. IV. Bd. Annalen II.

121. 122. **Vergil.** Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I.: Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.,** Eugen Aram. M. einer Einl. v. L. Proeschholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.,** Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. **Byron** I.: Manfred, Kain, Himmel u. Erde, Sardanapal. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas,** Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Ueber-

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung
der parlamentarischen Reden Bismarcks
seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen
und Erläuterungen versehen
von

Wilhelm Böhm

Zweiter Band

Der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen 1862—1866

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Druck der C. Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Vorwort zum zweiten Band.

Der vorliegende zweite Band der parlamentarischen Reden des Fürsten Bismarck, den Zeitraum von der Uebernahme des Ministeriums bis zum Beginn des deutsch-österreichischen Krieges umfassend, zeigt uns unsern Staatsmann und Redner in derjenigen Epoche seines öffentlichen Lebens und Wirkens, in welcher seine großen charakteristischen Eigenschaften, die Fähigkeit schneller und durchdringender Beurteilung der Menschen und Dinge, die Kühnheit und Entschlossenheit im Entwurf großartiger Pläne und die unverzagte Energie und unverwüstliche Zähigkeit bei ihrer Ausführung vielleicht am glänzendsten hervortreten. Nicht leicht hat ein Staatsmann bei der Uebernahme der Geschäfte unter so verwickelten Verhältnissen mit größeren Hindernissen zu kämpfen gehabt, als

der im September 1862 mit der Leitung des preußischen Staatsministeriums interimistisch betraute damalige Gesandte am Hofe der Tuilerien, Herr v. Bismarck-Schönhausen. Sein bloßer Name wirkte auf der ganzen Linie der liberalen Kammeropposition wie ein Alarmschuß, denn: „Bismarck, das ist die Reaktion!“ so stand es bei Allen fest, denen das schneidige Auftreten des altmärkischen Junkers im Vereinigten Landtag und der Zweiten Kammer noch im Gedächtnisse war. Nicht einmal im konservativen Lager war er der unbedingten Heeresfolge sicher, auch hier schüttelte mancher über das flotte und vom hergebrachten Brauch oft so gänzlich abweichende Auftreten des neuen Ministers bedenklich den Kopf, namentlich fand man es unerhört, daß er mit so rücksichtsloser Offenheit die Dinge aussprach und benannte, wie sie waren, während bei den Diplomaten der alten Schule das Verschweigen und Bemänteln als höchste Kunst gegolten hatte.

Seine beste Stütze fand er in dem unbedingten Vertrauen seines königlichen Herrn und in dem auf das Bewußtsein der eignen Tüchtigkeit gegründeten mutigen Selbstvertrauen. Daß ihm auch das Gefahrvolle der übernommenen Aufgabe wohl bewußt war, ist von verschiedenen Seiten verbürgt. „Der Tod auf dem Schafott ist unter Umständen ebenso ehrenvoll wie der auf dem

Schlachtfelde!“ äußerte er in jener Zeit, oder: „Ich kann mir schlimmere Todesarten denken als die Hinrichtung!“

So ging er, auf Alles gefaßt, in die Konfliktswirren hinein; von der Unmöglichkeit, sie auf parlamentarischem Wege zu lösen, mußte auch er sich, trotz des offen bekundeten guten Willens, bald überzeugen. Bei der teils kleinlichen, teils gehässigen Gegnerschaft, die er im Abgeordnetenhause fand, stellte sich dann auch bei ihm, „wenn man ihm Sottisen sagte“, häufig eine bittere Schärfe der Kontroverse, ja mitunter ein schneidender Hohn des Ausdruckes ein, der freilich den Gegner nicht nur verletzte, sondern noch mehr herausforderte. Mit einem einzigen Witzworte, einer kalt gleichgültig hingeworfenen Bemerkung führte er oft die zermalmendsten oratorischen Keulenschläge. Ein bedeutender Mensch ist eben ohne Leidenschaft nicht denkbar. Gleichwohl entbehren auch die heftigsten rednerischen Ausfälle Bismarcks niemals eines bestimmten Maßes und Rückhaltes. Auch bei den Reden dieser Periode wird der Leser stets eine gewisse Eleganz und Gewähltheit mit unleugbarer Originalität des Ausdruckes vereinigt finden. —

Es bedarf nicht der besonderen Versicherung, daß auch dieser Band der Reden mit möglichster Vollständigkeit nach den amtlichen Quellen zusammengestellt und in den einzelnen Teilen, soweit zum Verständnisse erforder-

lich, eingeleitet und erläutert ist. Bereitwillig kommt übrigens der Herausgeber dem ihm ausgesprochenen Wunsche nach, hier zu erklären, daß die in der Einleitung zum ersten Bande geübte Kritik, „über die Zeit von von 1847—1852 mit verhältnismäßiger Kürze und Leichtigkeit hinweggegangen zu sein", sich auf das verdienstliche Buch von Riedel nicht beziehen sollte.

Dr. W. Böhm.

I.

Der Militärkonflikt 1862—1863.

1. Zurückziehung des Etats für 1862; der Friedenszweig von Avignon; Eisen und Blut.

29. September 1862.

Am 19. September 1862 traf auf telegraphische Berufung der preußische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Herr v. Bismarck in Berlin ein und hatte in den nächstfolgenden Tagen mehrere Unterredungen mit dem Könige Wilhelm, sowie mit den Ministern v. Roon, v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz und v. Mühler. Am 23. September erging folgende königliche Ordre:

> Nachdem der Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitze im Staatsministerium entbunden worden ist, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rat v. Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister ernannt und ihm den interimistischen Vorsitz des Staatsministeriums übertragen.
>
> Wilhelm.

An demselben Tage beantragte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Streichung der Kosten für die Armeereorganisation und das Haus nahm diesen Antrag an. Auf den Eingang der Allerhöchsten Botschaft vertagte sich das Abgeordnetenhaus bis Montag den 29. September. In der Zwischenzeit gab der neuernannte Minister in der Budgetkommission folgende Erklärungen ab: „Der Konflikt wird zu tragisch aufgefaßt „und von der Presse zu tragisch dargestellt; die Regierung sucht „keinen Kampf. Kann die Krisis mit Ehren beendigt werden, so

„bietet die Regierung gern die Hand dazu. Die große Selbst„ständigkeit des Einzelnen macht es in Preußen schwierig, mit der „Verfassung zu regieren; in Frankreich ist das anders: da fehlt „die individuelle Selbständigkeit. Eine Verfassungskrisis ist aber „keine Schande, sondern eine Ehre. Wir sind vielleicht zu gebildet, „um eine Verfassung zu ertragen — wir sind zu kritisch! Die „öffentliche Meinung wechselt; die Presse ist nicht die öffentliche „Meinung: man weiß, wie sie entsteht. Es gibt zu viel katilina„rische Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben; die „Abgeordneten aber haben die Aufgabe, die Stimmung zu leiten, „über ihr zu stehen. — Wir haben zu heißes Blut, wir haben die „Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu „tragen, nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Libe„ralismus sicht Deutschland, sondern auf seine Macht. Bayern, „Württemberg und Baden mögen deren Liberalismus indulgieren, „darum wird ihnen doch niemand Preußens Rolle anweisen. Preußen „muß seine Macht zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, „der schon einigemal verpaßt ist; Preußens Grenzen sind zu einem „gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und „Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden „— das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern „durch Eisen und Blut. — Diesen Olivenzweig (der Minister zog „ihn aus seinem Notizbuche) habe ich in Avignon gepflückt, um ihn „der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten: ich sehe jedoch, „daß es noch nicht Zeit dazu ist!" In der 54. Plenarsitzung vom 29. September erfolgte dann die nachstehende schneidige Erklärung, womit der Eintritt in die sogenannte „budgetlose" Zeit förmlich inauguriert wurde:

Ich habe die Ehre, im Namen der Königlichen Staatsregierung die nachstehende Erklärung abzugeben:

Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Beratung gelangt. Da die Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Beratung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht

zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich seien, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz, hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste, ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staatsministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 betreffend, mit dem demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die Königliche Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetzentwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864

dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen.

Ich erlaube mir, die beiden Aktenstücke, die soeben verlesene Erklärung und die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M. dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

---

2. Die Erhaltung des Zollvereins.

2. Oktober 1862.

In der 20. Sitzung des Herrenhauses am 2. Oktober 1862 kam der Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und für Handel und Gewerbe über den die Ausgangs- und Eingangsabgaben betreffenden Gesetzentwurf und die durch das Abgeordnetenhaus bezüglich desselben beschlossene Resolution zur Verhandlung. Die Resolution des Abgeordnetenhauses, hervorgerufen durch den Widerspruch einzelner Zollvereinsstaaten gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag, lautete: „Das Haus der Abgeordneten erwartet, die Königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche notwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen." Die Kommission des Herrenhauses beantragte durch ihren Berichterstatter Herrn v. Below die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Resolution, und erfolgte deren Annahme mit großer Majorität, nachdem der Minister v. Bismarck sie in folgender Rede befürwortet hatte:

Meine Herren! Es kommt der Königlichen Staatsregierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatieren, daß die gesamte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt in der Bereitwilligkeit, die Königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwickelung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die Königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie beschritten hat, getragen

wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages. Die Königliche Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August (mit Frankreich) bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht im stande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die Königliche Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Nachfrage, sondern um eine Frage materieller Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse der Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungern verzichtet, für die Fortdauer des Zollvereins sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der Entschließung Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, solange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird.

Der Glaube an diesen Ernst der Königlichen Staatsregierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesamten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem

von seiten des andern Hauses aber eine Resolution gefaßt worden und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermutung Raum lassen, als ob die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die Königliche Staatsregierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Anteil, mit dem dieser Gang der Königlichen Staatsregierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der Königlichen Staatsregierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des andern Hauses anschließen zu wollen, und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die Königliche Staatsregierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben.

---

3. Nochmals die Zurückziehung des Etats.

6., 7. und 10. Oktober 1862.

Infolge der am 29. September erfolgten Zurückziehung des Etats brachte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses den Antrag auf Annahme folgender Resolution ein:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann;

2. das Abgeordnetenhaus erklärt: es ist verfassungswidrig, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Zu dieser Resolution reichte der Abg. v. Vincke (Vertreter für Berent-Stargard) nachstehendes Amendement ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß die Staatsregierung, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht vor dem 1. Januar

1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen.

In der 60. Sitzung am 6. Oktober bat Minister v. Bismarck um Vertagung der Debatte über diese Anträge:

Im Namen des Staatsministeriums erlaube ich mir, den Wunsch auf Vertagung der Debatte von heute auf morgen auszusprechen. Die Zeit ist wider Erwarten so vorgerückt, daß, wegen der bereits früher geschehenen Ansetzung andrer Geschäfte, die Regierung sich heute kaum mit der Gründlichkeit würde aussprechen können, welche die Sache erfordert. Ich beabsichtige, morgen das Wort zu einer Erklärung zu nehmen, und werde vor dem Schlusse dasselbe ergreifen, so daß die Redner noch Gelegenheit haben, auf das, was von seiten der Regierung gesagt wird, einzugehen.

Das Haus beschloß hierauf die Vertagung; in der folgenden 61. Sitzung am 7. Oktober 1862 gab der Minister gleich zu Anfang der Verhandlungen die angekündigte Erklärung ab:

Meine Herren, ich spreche zu Ihnen nicht im eignen Namen allein, sondern in dem des Staatsministeriums. Ich werde mir daher erlauben, die Erklärung, die ich abgebe, nach einem soeben redigierten und von dem Staatsministerium genehmigten Konzept zu verlesen, um den Wortlaut derselben festzuhalten:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsre Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat von 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige

Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen innehalten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente: das der Militärorganisation und der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Artikel VII. der Königlichen Botschaft vom 17. Januar 1850.

Dieselben lauten:

„Eine nähere Feststellung der Befugnisse der zweiten Kammer und der Garantien, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung

gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99 eingeräumte wichtige, mittels der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugnis befriedigt, anderseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde."

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen inneren Zusammenhang meiner Erklärungen in der Kommission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einen prophetischen nannte: er hätte ihn noch richtiger einen provozierenden genannt.

Nachdem in der Kommission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere

keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisierte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte. (Große Bewegung.)

Das Amendement des Herrn v. Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittelung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben,

daß die Königliche Regierung in der Annahme des Vincke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen (lebhafte Sensation, Glocke des Präsidenten) und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudizieren.

Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zustande käme.

Das Haus nahm die Resolution seiner Kommission mit 251 gegen 36 Stimmen an. Am folgenden Tage, den 8. Oktober 1862 erfolgte die Ernennung des Staatsministers v. Bismarck-Schönhausen zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Die Budgetkommission des Herrenhauses stellte aus Anlaß der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses den Antrag:

> Vor Abgabe eines Votums von seiten des Herrenhauses eine Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause zu erneuter Erwägung der von diesem gefaßten Beschlüsse eintreten zu lassen.

Das Mitglied des Herrenhauses, Graf Arnim-Boytzenburg, beantragte:

> 1. Den Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen;
>
> 2. denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der Königl. Staatsregierung durch Allerhöchste Ermächtigung vom 25. Mai c. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen.

Zu diesen Anträgen äußerte sich der Ministerpräsident in der 21. Plenarsitzung des Herrenhauses vom 10. Oktober 1862, wie folgt:

Die Königliche Staatsregierung hat unterm 29. v. M. im andern Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Teile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die Königliche Staatsregierung hat dessenungeachtet den Versuch, zu einem Kompromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im andern Hause gestelltes Amendement (des Abg. v. Vincke, vgl. oben) einzugehen, durch dessen Annahme sichergestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen würde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht würden, welche die Königliche Staatsregierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte, und in Verbindung damit diejenigen über das Budget für 1863, welche in dem Texte des

Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Kredits, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Prinzipienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Konflikte benutzt werden konnte. Diesem Verfahren der Königlichen Staatsregierung ist in dem andern Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittelungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlungen eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze befürchten, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Regierung wird in einer in unserm bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesamtinteressen des Staats im Auge behalten, wie in jeder andern. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe. (Bravo!)

Das Herrenhaus lehnte hierauf den Antrag seiner Budgetkommission mit 127 gegen 39 Stimmen ab, verwarf den Etat nach der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 150 gegen 17 Stimmen und nahm das Amendement des Grafen Arnim mit 114 gegen 44 Stimmen an.

4. Ein Landtagsabschied.

13. Oktober 1862.

Nach den fruchtlosen Bemühungen der Regierung, einen Staatshaushaltsetat mit der Landesvertretung zu vereinbaren, hielt sie ein weiteres Tagen der parlamentarischen Körperschaften für unnütz und schloß daher die Session am 13. Oktober. Der feierliche Akt fand in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Der Ministerpräsident verlas die Schließungsrede, welche, nachdem sie die verhältnismäßig spärlichen positiven Ergebnisse der Session, namentlich den Handelsvertrag mit Frankreich, aufgezählt, der brennenden Etatsfrage mit folgenden Worten gedachte:

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Beratungen über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt, seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachteiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtenteils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andre unentbehrliche Ausgaben

für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. **Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens dem Beschlusse des Hauses gemäß rückgängig machen wollte.**

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortung in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerten Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtags erhalten werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung unsrer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzgebenden Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung aus-

übt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erfordernis der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Majestät zweifelt nicht, daß die Entwickelung unsres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten, und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen!

---

5. Der preußische Landtag kein englisches Parlament!

27. Januar 1863.

Die neue Session des Landtages wurde am 14. Januar 1863 eröffnet. Die vom Ministerpräsidenten v. Bismarck verlesene Eröffnungsrede drückte den lebhaften Wunsch der Regierung aus, „daß es in dieser Sitzungsperiode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen", und weiter „gibt sich die Regierung der Hoffnung hin, daß die Reorganisation, zu deren Aufrechterhaltung die Regierung Sr. Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmütig verpflichtig erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde". Die Stellung des Abgeordnetenhauses der Regierung gegenüber war von Anfang an eine ausgesprochen feindliche. Schon die Worte, mit welchen der Präsident Grabow das übliche Hoch auf den König einleitete, enthielten die schwersten Anklagen und Beschuldigungen des Ministeriums: „Im Hinblick auf die Königlichen Worte: ‚Zwischen uns sei Wahrheit' muß es mit tiefstem Bedauern ausgesprochen werden, daß der Konflikt in den verflossenen drei

Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unsers verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. — Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt, und durch das von ihr gebotene Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber." Als Antwort auf die zur Versöhnung mahnenden Worte der Thronrede wurden von den Abgg. Frhr. v. Vincke und Dr. Virchow zwei Entwürfe zu einer Adresse an den König eingebracht. Der erstere drückte in ziemlich maßvoller Weise aus, daß die Verständigung nur dann zu erreichen sei, wenn Artikel 99 der Verfassung, wonach Staatsausgaben nur auf Grund eines von der Landesvertretung genehmigten Etatsgesetzes geleistet werden dürften, zur Wahrheit würde, während der Virchowsche Entwurf in den schärfsten, bittersten Redewendungen die Minister direkt der Verfassungsverletzung anklagte. Beide Entwürfe wurden an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der Ministerpräsident wohnte den Beratungen dieser Kommission bei und äußerte sich zu dem Virchowschen Entwurfe etwa folgendermaßen: „Es gebe „eine Grenze für das, was ein König von Preußen anhören könne. „Wenn die Adresse in der vom Dr. Virchow beantragten Form „angenommen werde, werde er dem Könige nicht raten können, sie „anzunehmen. Die Adresse treffe den König selbst, da die Akte, „worin eine Verfassungsverletzung gefunden werde, im Namen des „Königs erfolgt seien. Die Minister halten die Verfassung nicht „für verletzt, sie nehmen den Eid darauf ebenso ernst, wie die Ab„geordneten. Gerade als Verfassungsfreund wolle er, der Minister„präsident, darauf hinweisen: man möge nicht zu oft von Verfas„sungsverletzungen sprechen. Solche Mittel schwächten sich durch die „Wiederholungen ab." In der 5. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar hielt Herr v. Bismarck zu dem Gegenstande folgende Rede:

Ich habe schon in Ihren Kommissionsverhandlungen bemerkt, daß ein Adreß-Entwurf nicht Gegenstand der Vereinigung zwischen Ihnen und der Staatsregierung sein kann, sondern nur der Ausdruck Ihrer eignen Ansicht. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich mich auch hier darauf beschränken, mit wenigen Worten die Stellung der Königlichen Staatsregierung zur Sache zu kennzeichnen.

Der von Ihrer Kommission Ihnen vorgelegte Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in unsre

gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, wenn ich nicht irre, war es bei den letzten Wahlen, da wurde die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindiziert, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch Ihren alleinigen Beschluß das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten endgültig festzustellen, wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung derjenigen Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Bestand und die Organisation der Armee festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in der Adresse aber beanspruchen, die Beziehungen der Exekutivgewalt der Staatsregierung zu ihren Beamten maßgebend zu kontrollieren, — dann wären Sie in der That im Besitze der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht Ihre Adresse, wenn Sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher, die praktische Bedeutung derselben mit kurzen Worten dahin bezeichnen zu können:

Durch diese Adresse werden dem Königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen.

Sie kleiden die Forderung in die Form ein, daß Sie die Verfassung für verletzt erklären, insoweit die Krone und das Herrenhaus sich Ihrem Willen nicht fügen; sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium, nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie ganz außer allem Zweifel stellen. Gegen diese Scheidung habe ich mich schon in den Ausschuß-Sitzungen verwahrt. Sie wissen so gut wie jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät des Königs in Preußen handelt, und namentlich diejenigen Regierungsakte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen hat. Sie wissen, daß ein Preußisches Ministerium in dieser Beziehung anders dasteht als ein Englisches. Ein Englisches Ministerium, mag es sich nennen wie es will, ist ein parlamentarisches, ein Ministerium der Majorität des Parlaments; wir aber sind Minister Sr. Majestät des Königs. Ich weise die Trennung der Minister von der Krone, wie sie in der Adresse angenommen wird, keineswegs zurück, wie vorhin von der Tribüne angedeutet wurde, um die Autorität der Krone zu einem Schilde zu machen, durch welchen das Ministerium sich deckt. Wir bedürfen dieser Deckung nicht, wir stehen fest auf dem Boden unsres guten Rechtes. Ich weise diese Trennung um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß Sie sich im Kampfe mit der Krone um die Herrschaft dieses Landes befinden und nicht im Kampfe mit dem Ministerium. Sie finden die Verfassungsverletzung in specie bei Artikel 99. Artikel 99 lautet, wenn ich mich der Worte erinnere:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen

für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden.

Wenn darauf folgte, „letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt", dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Texte des Artikels 99: Letzterer, der Staatshaushaltsetat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zustandekommt, sagt Artikel 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der Zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht konvenierendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben.

Jedes dieser drei konkurrierenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark als das andre. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben muß. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggangen; es wurde nach Analogie von andern Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publiziert sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht zu erreichen ist, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft, und die Minister, die das Ver-

trauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit den Abgeordneten nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andre zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen ist. Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre eigne Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht stillzustehen vermag, werden zu Machtfragen; wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie werden sagen, daß nach dieser Theorie die Krone in der Lage wäre, wegen jeder unbedeutenden Meinungsverschiedenheit das Zustandekommen des Budgets zu verhindern. In der Theorie ist dies allerdings unbestreitbar, ebenso wie es in der Theorie unbestreitbar ist, daß die Abgeordneten das ganze Budget verweigern können, um dadurch die Entlassung der Armee oder die Auflösung aller Regierungskollegien herbeizuführen. Aber in der Praxis ge-

schieht das nicht. Ein solcher Mißbrauch des unbestreitbaren, theoretischen Rechts der Krone ist in diesen 14 Jahren nicht vorgekommen. Durch wessen Schuld in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Kompromisses unterblieben ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen. Ich erinnere indessen daran, daß nach der Auflösung des Ihnen vorhergehenden Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen freiwillig mit erheblichen Konzessionen entgegengekommen ist; es wurde das Budget um mehrere Millionen reduziert, es wurde der Steuerzuschlag von 25 pCt freiwillig fallen gelassen. (Unruhe.)

Es wurde auf Ihren Wunsch in Betreff der Spezialisierung der Etats Rücksicht genommen, deren Durchführung für die Regierung nicht ohne Schwierigkeit ist. Ihre Antwort auf diese Versuche der Verständigung bestand darin, daß Sie im September den Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie in dem Tenor der Adresse auf uns geworfen haben, vollständig zurückzugeben. Sie benutzten Ihr Zustimmungsrecht bei der Feststellung des Budgets dahin, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung völlig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen wollte, wenn man nicht die bisher aufgewendeten Kosten für die Reorganisation als weggeworfen betrachten wollte, ich weiß nicht wie viele Millionen, um im nächsten Jahre mit demselben wieder von neuem anzufangen. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige, falls Sie überhaupt die Ausführung Ihres Beschlusses verlangten — und daß Sie einen Beschluß gefaßt hätten, dessen Ausführung Sie nicht wollten, kann ich von einer Versammlung wie

diese nicht voraussetzen — Sie verlangten also die Entlassung der Hälfte der Infanterie, eines Drittels der Kavallerie, 119 Bataillone — ich weiß nicht, wie viele Regimenter. In seiner Gesamtheit war der Beschluß schon deshalb nicht ausführbar, weil er sich auf die Vergangenheit zurückbezog.

Wie gesagt, ich will auf Rekriminationen in Betreff der Vergangenheit nicht weiter eingehen, als es die Geschichtserklärung erfordert. Auf diesen radikalen Beschluß, durch den Sie in die Sackgasse geraten sind, aus welcher Sie jetzt einen, Ihren Wünschen entsprechenden Ausweg schwerlich finden werden (Heiterkeit), — auf diesen radikalen Beschluß kam Ihnen die Regierung mit dem Anerbieten der Verständigung entgegen, indem sie sich bereit erklärte, auf die Modalitäten des von dem Freiherrn v. Vincke gestellten Amendements einzugehen. Hätte dieser Schritt bei Ihnen das erwartete Entgegenkommen gefunden? (Unruhe links.) Ich erinnere mich, daß Sie dieselben Zeichen des Mißfallens, die ich heute mehrere Male vernommen habe, gaben in dem Momente, wo ich die Motive des v. Vincke'schen Amendements ablehnte; über Motive stimmt man doch nicht ab. Ich habe vielen beschließenden Versammlungen beigewohnt, habe aber nie gehört, daß man über Motive abstimmte. Man stimmt über Anträge ab; die Gründe der Annahme, ob wir aus Versöhnlichkeit und Sie aus doktrinären Gründen stimmen, sind gleichgültig. Das Abgeordnenhaus hätte meines Erachtens diese Brücke annehmen sollen. Sie hätte dazu geführt, den Streit wegen des Budgets von 1862 im vorigen Jahre noch erledigen zu können und das Budget von 1863, dessen Wiedervorlage von dem Abgeordneten

v. Vincke in seinem Amendement in Aussicht genommen war, im vorigen Jahre wieder in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch eines der schwersten Gravamina erledigt worden, allein Sie antworteten auf unsern Verständigungsversuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung, zur Verständigung zu gelangen, abschnitt.

Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in versöhnlicherer Stimmung wiederkehren würden, als Sie uns verlassen. (Heiterkeit.)

Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone, wir erwarten sie von Ihnen. Die Reihe, Konzessionen zu machen, ist nach der Ueberzeugung der Regierung an Ihnen, und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Konflikte schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach der Ansicht der Königlichen Regierung mit vollem Rechte, als unzulänglich für das Bedürfnis des Staates, das von Ihnen votierte Budgetgesetz. Der Fall, daß kein Budget zustandekam, lag thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Die Thatsache widerlegte die Behauptung der Unmöglichkeit. Der Fall, der hier eingetreten ist, kann sich unbedenklich wiederholen. Wenn die Bestimmung der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses, bei Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu dem Budgetgesetze — wenn diese Bestimmung nicht ganz illusorisch sein soll, so kann sich der Fall wiederholen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals (und ich glaube, in meiner Abwesenheit ist eine Aeußerung von mir aus dieser Zeit citiert worden) ich habe selbst den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender

Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 18 Jahren zum erstenmal zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals niemand eingefallen, man hat sich nur über Vorkehrungsmaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem eben Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Kommission sagte: Wir, meine Herren, nehmen unsern Eid und das Gelöbnis auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht zu freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvierte. Ueber das, was Rechtens sei, wenn kein Budget zustandekommt, sind Theorien aufgestellt, auf deren Würdigung ich mich hier nicht einlassen will. Die einen sagen, es bestehe eo ipso das vorjährige Budget fort, wenn kein neues zustandekommt, die andern sagen, vermöge des horror vacui, der dem Gesetze innewohnt, fülle sich die Lücke überall, wo das neue Recht nicht deckt, nach altem Rechte wieder aus, in derselben Art, wie man auf die Joachimica zurückgeht, wo das Landrecht nicht ausreichte, oder auf coutumes und alte Königliche Ordonnanzen, wo der Code nicht zutrifft; so daß also bei uns die Machtvollkommenheit des absoluten Regiments wieder einzutreten habe, wo das Staatshaushaltsgesetz fehlt. Ich will diese Theorie nicht weiter verfolgen; es reicht für mich die Notwendigkeit hin, daß der Staat existiere, und daß er nicht in pessimistischen Anschauungen es

darauf ankommen läßt, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt. Es ist die Notwendigkeit allein maßgebend; dieser Notwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst werden nicht verlangen, daß wir die Zinsen und Beamtengehälter hätten sistieren sollen. Daß der damit eingetretene Zustand verfassungswidrig sei, bestreite ich nach wie vor auf das allerbestimmteste. Ich muß auch glauben, daß diese Ansicht von keinem der Tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, geteilt wird. Keiner der Beamten hat der Regierung seine Mitwirkung verweigert, keiner hat erklärt, sein Gehalt vom ersten Januar an nicht empfangen zu wollen. Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, ich ziehe nur den Schluß daraus, daß die Ueberzeugung, wir hätten verfassungswidrig gehandelt, nicht so unumstößlich dasteht; sonst hätte unter den Tausenden von Beamten doch Einer Gewissensregungen empfunden und seine Mitwirkung unter dieser Regierung verweigert. Außerdem ist der Zustand, in welchem wir uns befinden, keinesfalls verfassungswidriger, als der Zustand, der 14 Jahre lang jedesmal in den ersten 4 oder 6 Monaten obwaltete, in denen wir ohne Budget waren. Sie sagen, die jetzige Situation sei verschärft dadurch, daß gewisse Teile des Budgets von Ihnen ausdrücklich abgelehnt waren. Verzeihen Sie mir die Bemerkung, daß Ihre Beschlüsse an sich, solange sie allein stehen, gar keine Rechtskraft haben; Sie können durch Ihre alleinigen Beschlüsse uns weder zu irgend einer Ausgabe autorisieren, noch eine gesetzliche Grenze ziehen, bis zu welcher, für den Fall, daß kein Budgetgesetz besteht, die Staatsbedürfnisse befriedigt werden könnten. Es ist immerhin notwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses

und die Sanktion der Krone hinzutreten, um eine gesetzliche Bestimmung aus Ihrem Votum zu machen. Solange dies nicht der Fall ist, besteht eben das Gesetz nicht, und die Regierung ist durch Ihr Votum allein zu nichts ermächtigt. Auf die gegenseitigen Vorwürfe und Rekriminationen will ich mich nicht einlassen; aber ich glaube, Sie werden aus meinen Worten unsre feste Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns nicht im Widerspruch mit der Verfassung befinden, und daraus den festen Entschluß der Regierung entnehmen, dem Andrängen der Erweiterung Ihrer Machtbefugnis über das Maß hinaus, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch, solange wir das Vertrauen S. Majestät besitzen, entgegenzutreten. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen. Was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen, und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die Beratung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten mutmaßlichen Thronerben (des Prinzen Wilhelm, ältesten Sohnes des Kronprinzen, geboren am 27. Januar 1859). In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königtums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das Preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

6. Geht Macht vor Recht?

27. Januar 1863.

Der Ministerpräsident verließ, nachdem er die vorstehende Rede gehalten, für einige Zeit den Saal. Während seiner Abwesenheit äußerte der Abg. Graf Schwerin: „Ich erkläre, daß ich den Satz, „in dem die Rede des Herrn Ministerpräsidenten kulminierte: „„Macht geht vor Recht, sprecht Ihr, was Ihr wollt, wir haben „„die Macht, und also werden wir unsre Theorie durchführen““ nicht „für einen Satz halte, der die Dynastie in Preußen auf die Dauer „stützen kann, daß dieser Satz vielmehr umgekehrt lautet: Recht „geht vor Macht, justitia fundamentum regnorum!“ Der inzwischen zurückgekehrte Ministerpräsident wurde von dem neben ihm sitzenden Kriegsminister v. Roon von dieser Aeußerung in Kenntnis gesetzt und erhob sich sofort zur Berichtigung:

Ich habe leider den Anfang der Rede des Herrn Vorredners, der soeben die Tribüne verläßt, nicht mitangehört. Erst durch Mitteilung meines Herrn Kollegen vernehme ich, daß ein Mißverständnis meiner Worte stattgefunden hat (Widerspruch), welches dem Herrn Redner zu einer warmen und ihres Beifalls sicheren Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Wie mir gesagt ist, hat der Herr Redner mich dahin verstanden, als hätte ich geäußert: Macht gehe vor Recht!

Ich erinnere mich einer solchen Aeußerung in der That nicht (lebhafter Widerspruch), und trotz der ungläubigen Aeußerung, mit der Sie meine Rektifikation aufnehmen, appelliere ich doch an Ihr eignes Gedächtnis, und wenn es so sicher ist, wie mein eignes, so wird es Ihnen sagen, daß ich einfach Folgendes äußerte: Ich habe zu einem Kompromiß geraten, weil in Ermangelung eines Kompromisses sich Konflikte einstellen müssen, Konflikte aber zur Machtfrage werden, und daß, da das Staatsleben nicht einen Augenblick stille stehen kann, der-

jenige, der im Besitz der Macht sich befindet, daher genötigt ist, sie zu brauchen. (Große Unruhe.)

Ich habe das nicht als einen Vorteil bezeichnet; ich mache auf die unparteiische Beurteilung von Ihrer Seite keinen Anspruch (hört! hört! links); ich will nur zu Protokoll rektifizieren, was mißverstanden ist. (Ruf: Vertagung! Vertagung!)

---

7. Herr v. Bismarck redet eine preußische Sprache!

28. Januar 1863.

In der 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Januar 1863 wurde die Debatte über die Adresse an den König fortgesetzt, wobei sich namentlich der Abg. Virchow in lebhaften Angriffen auf das Ministerium erging. Mit herbem Spotte ließ er sich dabei über mehrere der sogenannten „Loyalitätsadressen" aus, namentlich über diejenige einer Deputation aus dem Wahlkreise Grünberg-Freistadt. Zu dieser Deputation sollte der Ministerpräsident u. a. geäußert haben, in England setze man Beamte, denen es an Konduite fehle, ohne weiteres ab, und man würde dort darüber lachen, wenn die Regierung sich dieselben nicht vom Halse schaffte; die Deputationen an den König würden in der Wilhelmsstraße (mit Loyalitätsfracks) kostümiert. Weiter äußerte sich Abg. Virchow unter großer Heiterkeit der Linken: „Einer von den Herren der polnischen Fraktion (v. Janiszewski) hat bedauert, daß es noch gar keine preußische Sprache gebe. Ja, m. H., es gibt eine Art von preußischer Sprache; das ist diejenige, welche die Herren vom Ministertische gegenwärtig reden. Es ist aber die Sprache, welche man in der ganzen Welt nicht versteht." Die Erwiderung des Ministerpräsidenten lautete:

Der Herr Vorredner hat sich den Angriff auf das Ministerium, oder vielmehr auf meine Person dadurch einigermaßen erleichtert, daß er mir eine Anzahl Dinge in den Mund gelegt hat, die ich nicht gesagt habe, und daraus eine Anzahl Folgerungen gezogen hat, die in dem, was ich gesagt, nicht liegen. Ich habe kein Bedürfnis, auf eine Widerlegung einzugehen, diesen Wort-

streit fortzusetzen; ich glaube mich gestern deutlich genug ausgesprochen zu haben. (Unruhe.)

Ich habe im ganzen nichts hinzuzufügen. Ebenso bemerke ich, daß ich Aeußerungen, die weiter keinen möglichen Zweck haben konnten, als mich persönlich zu verletzen, Kritiken, die der Herr Vorredner sich erlaubt hat über meine Einsicht, Verstandeskraft, Gewohnheiten, unbeantwortet lasse. Auf diese Tonart einzugehen, erlaubt mir meinerseits die Stelle nicht, auf der ich stehe, und zweitens widerspricht es meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten. Das Einzige, worauf ich einige Worte erwidern will, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Loyalitätsadressen gemacht hat. Ich hätte mir das auf die Spezialdiskussion vorbehalten, da mir aber der Herr die Gelegenheit dazu bietet, will ich auch hier anknüpfen. Das Einzige, was mir in seiner Rede als richtig aufgefallen ist, sind, wenn ich ihn recht verstand, die Worte, die ich an die Deputation von Grünberg gerichtet habe. Sie sind vollkommen korrekt und ich halte sie aufrecht. Im übrigen habe ich mich gewundert, daß der Herr Vorredner, nachdem er das Recht eines jeden Preußen, durch Wort und Schrift seine Meinung frei auszudrücken — ich glaube, es ist der Artikel 27 der Verfassung — beredt verteidigt, und dann das Petitionsrecht, nach Artikel 37 der Verfassung, für dieses Haus in Anspruch genommen hat, in derselben Rede den Loyalitäts-Deputationen, die zu Sr. Majestät gekommen sind, dasselbe Recht hat absprechen wollen. Haben diese Personen denn nicht das Recht so gut wie Sie, ihre Meinung in Wort und Schrift auszusprechen, und sind Sie verfassungsmäßig dazu berufen, ihnen dieses Recht zu verschränken? Sind jene nicht Preußen so gut wie Sie und

können sie nicht ebenfalls ihre Meinung frei aussprechen und Petitionen an Se. Majestät richten? Sie sagen, Sie fühlen sich durch Ausdrücke, welche in den Adressen vorgekommen sind, beleidigt. Ich habe mehrere von jenen Adressen gelesen, die allerdings harte Ausdrücke enthielten, aber Verleumdungen sind mir nicht aufgefallen. (Heiterkeit.)

Ich habe übrigens unmöglich die vielen Hunderte von Adressen lesen können, die durch meine Hand gegangen sind; ich muß aber sagen, daß ich erstaunt bin über die Empfindlichkeit des Hauses, sobald es selbst Objekt der Kritik wird. Sie machen Ihrerseits in der That einen sehr umfänglichen Gebrauch von Ihrem Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, und ich appelliere an Alle, welche die eben gehaltene Rede angehört haben; ich glaube, daß dieselbe in Betreff der Benutzung jener Freiheit eben nichts zu wünschen übrig läßt. Warum wollen Sie andern das analoge Recht versagen?

Das Härteste, was mir in den Loyalitätsadressen aufgefallen ist, war eine Stelle in der Adresse des Pommerschen Landtages, welche das Verhalten dieses hohen Hauses mit indirekten Worten als ein unpreußisches charakterisiert. Ich eigne mir diesen Ausspruch nicht an, muß aber Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß man zu einem solchen Urteil einigermaßen Anhaltspunkte gibt, wenn man, wie es seitens des Herrn Vorredners geschehen ist, das Wort „Preußisch" als eine Art von Schimpfwort benutzt (lauter Widerspruch), wie es mir mit dem Ausdruck der Geringschätzung als unterscheidende Bezeichnung entgegengehalten wurde, ich spräche eine „Preußische" Sprache, die verstände hier niemand,

und daher verständen Sie mich nicht. Meine Herren, ich bin stolz darauf, eine Preußische Sprache zu reden, und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören!

---

8. Ein Parlamentsministerium in Preußen unmöglich!

29. Januar 1863.

Zu Artikel III des Adreßentwurfes äußerte Herr v. Bismarck in der 7. Sitzung vom 29. Januar:

Der Artikel III. sagt, daß „die von Sr. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortführten.“ Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in der Spezialdiskussion die Generaldiskussion zu erneuern und auf die Fage, ob und und inwiefern wir verfassungswidrig gehandelt haben, zurückzukommen. Es ist noch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und durch unsre Reden und Erklärungen auf Ihre Beschlüsse, meine Herren, einen Einfluß zu üben, den Versuch werden wir uns nicht zumuten, wir sind von der Fruchtlosigkeit eines solchen vorher überzeugt. Ich habe auch wiederholt hervorgehoben, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen die Fassung dieser gegen uns gerichteten Anklage zu beraten. Ich will an das Wort „verfassungswidrig“ eine andre Betrachtung knüpfen. Ich darf annehmen, daß Sie mit diesem Epitheton verlangen, der König möge dieses Ministerium entlassen. (Hört! hört!)

Es sind uns im Laufe der Diskussion viele parlamentarische Regeln und Gebräuche andrer Nationen vorgehalten worden. Einer, der nicht bloß den konstitutionellen, sondern allen andern Ländern eigentümlich ist, besteht darin, daß die, welche es unternehmen, eine Regie-

rung zu stürzen, dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit, ich möchte sagen die „Ehrenpflicht" übernehmen, eine neue zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied dieses Hauses (Graf Schwerin) mehr scharf als zutreffend das Ministerium angegriffen hat, welches erst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung gewonnen hatte, in dem Ministerium Sr. Majestät des Königs nicht länger verbleiben zu können, und ich kann kaum glauben, daß diese Ueberzeugung sich seit der Zeit abgeschwächt haben sollte.

Aber auch unsern andern Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen: Wenn nun Se. Majestät der König auf Ihre Wünsche einginge und dieses Ministerium entließe, — sind Sie dann wirklich in der Lage, ein anders zu bilden? (Unruhe.) Es fällt mir nicht im entferntesten ein, die persönliche Befähigung dazu von irgend einem der anwesenden Herren in Zweifel zu ziehen, aber nach Artikel 45 der Verfassung beruft der König die Minister und entläßt sie. Ich darf also sagen, daß die erste verfassungsmäßige Bedingung, um in Preußen Minister zu werden, das Vertrauen Sr. Majestät des Königs ist, und Sie werden schwerlich das Königtum in Preußen so tief herabdrücken wollen, daß Sie Sr. Majestät dem Könige zumuten, ein Ministerium zu berufen, zu dem er von vornherein kein Vertrauen hat. Ich kann mir nicht denken, daß es in Ihrer Absicht liegt, die Krone in ihrer eignen Achtung herabwürdigen zu wollen. Ich überlasse Ihnen selbst, zu erwägen, inwieweit Sie im stande wären, diese Vorbedingungen zu erfüllen, und inwieweit Sie selbst glauben, daß ein Ministerium ohne Erfüllung dieser Bedingung in Preußen in diesem Augenblick regieren könnte. Nach Ihrer eignen Auffassung

bedürfen Sie aber noch einer andern Bedingung, um ein Ministerium konstituieren zu können, Sie bedürfen einer Majorität. Nun sehe ich eine recht stattliche Majorität versammelt, die in dem negativen Wunsche, uns beseitigt zu sehen, vollkommen einig ist, aber ich frage Sie, über wie viel positive Sätze sind Sie denn unter sich einig, Sie, die Mitglieder dieser großen Majorität? (O! o!) Der Weg, den ein preußisches Ministerium überhaupt gehen kann, ist so sehr breit nicht; derjenige, der weit links steht, wenn er Minister wird, wird nach rechts rücken müssen, derjenige, der weit rechts steht, wenn er Minister wird, wird nach links rücken müssen, und man hat für die weiten Abschweifungen der Doktrin, wenn man sie als Redner, als Abgeordneter entwickeln kann, auf diesem schmalen Pfade, auf dem die Regierung eines großen Landes wandeln kann, keinen Raum.

Wählen Sie aus irgend einer Fraktion, die hier zur Majorität gehört, heut ein Ministerium; ich glaube Ihnen vorhersagen zu können, bei dem Sinne, in welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und es ist eine alte, nationale Gewohnheit, diese Kritik bei uns (Heiterkeit), wird sich das Ministerium in ziemlich kurzer Zeit nicht mehr der Unterstützung seiner nächsten Parteigenossen, viel weniger der der verwandten Fraktionen zu erfreuen haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, die mit einer ebenso stattlichen Majorität die Geschäfte übernahmen, und diese Majorität, je nachdem sie wirklich regieren wollten, und den Boden der Negative zu verlassen genötigt waren, diese Majorität schmolz ihnen unter den Händen weg und bot ihnen keine Stütze mehr. Sie sehen in diesem Augenblick in Ihrer Mitte

die frühere Majorität auf eine Anzahl reduziert, die es uns selbst unmöglich macht, in dieser Fraktion eine Stütze zu suchen, die wir gern in ihr fänden, in einer Partei, mit der wir uns, wie ich glaube, verständigen könnten, falls sie die Majorität dieser Versammlung hätte.

---

9. Zu wem steht das Volk?

29. Januar 1863.

Zu Artikel IV der Adresse sprach Herr v. Bismarck:

Ich nehme nur aus den Schlußworten des Art. IV zu einigen Bemerkungen Anlaß. Sie lauten: „das Land stand zu seinen Abgeordneten." Ich möchte diese Hyperbel auf das richtige Maß zurückführen. In welcher Weise, frage ich, hat das Volk sich darüber erklärt, daß es zu Ihnen steht. Sie können dabei zwei Wege, in welchen das Land seine Meinung ausspricht, im Sinne gehabt haben. Den einen, den der Wahl zu Abgeordneten, den andern, den der Zustimmungsadressen. Aeußerungen der Vorredner nötigen mich dazu, über beide einige Worte zu sagen. Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtages und die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83: Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes. Der Umstand, daß dieses Haus aus einer Wahl hervorgeht, gibt ihnen nach der Verfassung kein höheres Recht, als dem Herrenhause. Da Sie sich aber auf Thatsachen berufen, anstatt auf Verfassungsartikel, so bin ich genötigt, der thatsächlichen Bedeutung etwas näher ins Angesicht zu blicken.

Es ist gestern schon hier vom Ministertische aus und vorgestern von der Tribüne darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beteiligung bei den Wahlen eine geringe gewesen. Ich lasse dahingestellt sein, ob es 27 oder 34 pCt. gewesen. Der Herr Abgeordnete v. Unruh gab 34 pCt. an, der Herr Kriegsminister 27 pCt., die Majorität dieser 27 oder 34 pCt. wählt die Wahlmänner — ich denke mir nach einer oberflächlichen Berechnung etwa 70,000. — Die Gesamtheit der Wahlmänner vertritt also die Majorität der gedachten 27 bis 34 pCt.; wenn ich diese Majorität hoch anschlage, mögen es 20—25 pCt. der Gesamtsumme sein. Diese werden durch die Gesamtheit der Wahlmänner vertreten. Sie, meine Herren, gehen aus der Wahl der Majorität der Wahlmänner hervor, also mit Sicherheit aus der Hälfte von 20—25 pCt. + 1, vielleicht auch + 3. (Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, das Rechenexempel ist ganz unbestreitbar. (Große Heiterkeit.)

Ich entnehme aus Ihrer Heiterkeit die volle Zustimmung zu seiner Richtigkeit. (Widerspruch.) Dieser Umstand mindert die verfassungsmäßige und rechtliche Bedeutung der Stellung dieses Hauses in keiner Weise. Aber er ist zu erwägen, wenn Sie sich neben der Verfassung auf Rechte berufen wollen, die sie aus der Thatsache der Wahl ableiten. Es ist außerdem sehr fraglich, ob die 13 oder 15 pCt., die Sie als die Unterlage Ihrer Wahl betrachten können, Ihrer Thätigkeit mit voller Sachkunde folgen und ob die einzelnen davon sich ganz klar machen, wohin diese Thätigkeit sie und das Land führen wird, also einmal, ob das Einverständnis, welches Sie voraussetzen, überhaupt vorhanden ist, und zweitens ob dasselbe auf ein sachkundiges Urteil sich gründet.

Die zweite Thatsache, auf deren Grund Sie behaupten, das Volk stünde zu Ihnen, das sind die 300,000 und ich weiß nicht wie viel Unterschriften, welche die Zustimmungsadressen an das Abgeordnetenhaus gehabt haben. Ich will gar keinen Wert darauf legen, daß Adressen im entgegengesetzten Sinne eine größere Anzahl Unterschriften gefunden haben. Es kommt nicht darauf an, wir leben nicht unter dem Regime des allgemeinen Stimmrechts, sondern unter der Herrschaft des Königs und der Gesetze. Aber die Art, wie die Loyalitätsadressen und ihre Entstehung an einzelnen Exemplaren gestern kritisiert worden sind, um die Bedeutung der ganzen Demonstration abzuschwächen, nötigt mich, den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis zu bitten, einen kurzen Artikel hier zu verlesen, welcher auch auf die ihm und dem hohen Hause zu teil gewordenen Huldigungen ein analoges Licht wirft. Es ist eine Erklärung der Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, welche dahin lautet:

„In den jüngst vergangenen Wochen hat man, wie in den meisten Gemeinden der Umgegend von Lützen, so auch in der Gemeinde Muschwitz, Unterschriften für eine sogenannte *Zustimmungsadresse* an das Haus der Abgeordneten gesammelt. Der damit, wir wissen nicht von wem, beauftragte junge Mensch hat dabei in vielen unsrer Häuser, wo er die Hausväter nicht angetroffen hat, diese seine Adresse von den *Frauen* oder selbst *unmündigen Kindern* unterschreiben lassen, ja in etlichen Fällen, wo Frauen und Kinder es verweigerten, dies *selbst* gethan. Die unterzeichnete Gemeinde, deren Namensunterschriften zum Teil in dieser oder ähnlicher Weise erschlichen sind, erklärt hiermit öffentlich, daß, soweit unsre Namen

unter jener Adresse stehen sollten, wir sie hiermit ausdrücklich zurückziehen, und bemerken schließlich, daß wir jene, dort ausgesprochene Gesinnung nicht teilen, sondern wie schon 1848 wir bewiesen, in unverbrüchlicher Treue zu unserm König und festem Vertrauen zu seiner Regierung stehen.

Muschwitz, den 14. Januar 1863.

Die Gemeinde daselbst."

Es kommt, wie gesagt, auf diese Dinge weiter nicht an für die Entscheidung der großen Fragen, die uns beschäftigen, und ich würde mir nicht erlaubt haben, dieses kleine Kuriosum hier zu citieren, wenn nicht eben gestern auf der Tribüne ähnliche Anfechtungen gegen den Ursprung der entgegengesetzten Adressen laut geworden wären.

---

10. Die preußische Fortschrittspartei und das Ausland.

29. Januar 1863.

Die vielbesprochene Adresse an den König lautete in ihrem Artikel VIII folgendermaßen: „Das Ausland sieht mit Staunen einen Konflikt sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rate der Völker ihrer besten Kraft zu berauben scheint. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die preußische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen, und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen kein Mittel zur Ausgleichung unsers inneren Zerwürfnisses ist u. s. w." Nachstehend auf diesen Appell die Antwort des Ministerpräsidenten:

Meine Herren! Für das Bestreben, das eigne Vaterland vor dem Auslande als erniedrigt darzustellen, weil die eigne Partei nicht am Ruder ist, für dieses Bestreben überlasse ich die Verantwortung denen, die sich

in diesem Sinne ausgesprochen haben, in diesem Hause und außerhalb desselben; ich verliere darüber kein Wort, ich berufe mich auf die Thatsachen, die jedermann vorliegen. Ich will mich nur nach zwei Seiten beruhigend aussprechen, einmal das Haus der Abgeordneten selbst beruhigen über das Gewicht des Rückschlages, den der innere Konflikt auf unsre Leistungsfähigkeit nach Außen hin ausübt — Sie überschätzen dasselbe, meine Herren —; zweitens nach Außen hin, um darüber zu beruhigen, als ob eben dieser innere Konflikt uns veranlassen könnte, „in Aussicht auf äußere Verwickelungen ein Mittel zur Ausgleichung des inneren Zerwürfnisses zu finden". Das Mittel wäre schlimmer, als das Uebel selbst, und ich habe schon bei früheren Gelegenheiten eine solche Politik, die mir auch damals schuld gegeben wurde, als eine frivole bezeichnet. Wir empfinden ein Bedürfnis der Art in keiner Weise.

Wir glauben die innere Frage mit Ihnen oder mit Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne daß das Ansehen Preußens nach außen hin darunter leidet. Sollte aber auch, solange wir noch den Vorzug haben, Sie, und nicht Ihre Nachfolger uns gegenüber zu sehen, die Notwendigkeit eintreten, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes nach außen hin zu wahren, so würden selbst Sie, meine Herren, gar nicht im stande sein, uns diejenigen Mittel der Abwehr gegen das Ausland zu verweigern, in deren Mangel Sie eine Schwächung der auswärtigen Politik der Regierung erblicken wollen.

Die Adresse wurde mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Am nächsten Tage erging an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Grabow, die schriftliche Mitteilung: „Seine Majestät „der König hat mir befohlen, Ew. Hohlwohlgeboren zu erwidern, „daß Se. Majestät Sich nicht bewogen finden, eine Deputation des

„Hauses der Abgeordneten zu empfangen. Ew. Hochwohlgeboren „stelle ich daher ergebenst anheim, die Adresse auf schriftlichem „Wege, entweder direkt oder durch meine Vermittelung in die „Hände Sr. Majestät gelangen zu lassen.

Der Präsident des Staatsministeriums:
v. Bismarck."

---

11. Die Gegenwart der Minister bei Parlamentsverhandlungen.

10. Februar 1863.

In der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Februar 1863 stand der Gesetzentwurf betr. die Reisekosten und Diäten und die Kosten amtlicher Stellvertretung der Abgeordneten zur Beratung. Die Regierung war dabei nur kommissarisch durch den Geh. Finanzrat Wollny und den Geh. Oberjustizrat Meyer vertreten. Auf Grund des Art. 60 der Verfassung: „Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen" wurde nachstehender Antrag des Abg. v. Vincke angenommen: „die heutige Verhandlung wird ausgesetzt und zunächst die Gegenwart der Minister verlangt." Die bezügliche Mitteilung dieses Beschlusses wurde vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem Staatsministerium auf schriftlichem Wege noch an demselben Abend gemacht. In der Sitzung am 10. Februar erbat Herr v. Bismarck das Wort vor der Tagesordnung:

Das Schreiben des Herrn Präsidenten ist mir gestern abend um 9 Uhr zu Händen gekommen. Ich habe infolgedessen heute früh die nötigen Anordnungen getroffen, daß das Königliche Staatsministerium, sobald seine Zeit, die augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird, es erlaubt, zusammentritt, um sich über den Inhalt des Schreibens und seine Beantwortung zu besprechen. Bis dahin vermag ich nur meine eigne Ansicht zur Sache auszusprechen. Die Königl. Staatsregierung hat das lebhafteste Interesse, Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Sie hat das verfassungsmäßige Recht

dazu. Eine strikte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formuliert wäre, liegt ihr nicht ob. (Bewegung.)

Dagegen liegen der Königlichen Staatsregierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick wichtiger sind, und deren Erledigung dringlicher ist als unsre Anwesenheit auf diesen Stühlen. In solchem Falle macht die Regierung von dem ihr nach Artikel 64 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch, Staatsbeamte zu ihrer Vertretung abzuordnen, wie dies auch gestern geschehen ist. Anders liegt die Sache, sobald eins der Häuser des Landtags auf Grund des Artikels 60 der Verfassung das Verlangen ausspricht, daß das Staatsministerium den Sitzungen beiwohnen möge. Die Königl. Staatsregierung wird stets auf das bereitwilligste solchem Verlangen, dessen Erfüllung in ihrem eignen Interesse liegt, entgegenkommen, nur kann sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Stunde der Sitzung vorher mit ihr verabredet werde, einesteils, um vorkommenden Falls zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung in beiden Häusern gleichzeitig in Anspruch genommen werde, andernteils, weil der Königl. Staatsregierung außer den Verhandlungen mit Ihnen mannigfache, nicht minder wichtige und ebenso gesetzmäßige Geschäfte obliegen, mit denen die Sitzungen nicht kollidieren können, so daß die Kgl. Staatsregierung ihre Einrichtung treffen muß, um den Sitzungen hier beiwohnen zu können.

12. Die Korrektur amtlicher Stenogramme.

10. Februar 1863.

In der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar 1863 lenkte der Abg. Virchow die Aufmerksamkeit des Präsidenten auf die von mehreren Mitgliedern der Regierung, u. a. auch von dem Ministerpräsidenten vorgenommene Korrektur der amtlichen Stenogramme ihrer Reden. Der Ministerpräsident rechtfertigte dies, wie folgt:

Ich bedauere, wenn ich dem Herrn Redner durch eine Aenderung im stenographischen Bericht einen Anknüpfungspunkt für seine Rede entzogen habe, um so mehr, als von den beiden Versionen meiner Rede diejenige, welche ich gestrichen habe, erheblich besser gefällt als die andre. (Heiterkeit.)

Es geht schon daraus hervor, daß ich hineingeschrieben habe, was ich geglaubt habe, gesagt zu haben.

Ich will den Herren Stenographen daraus keinen Vorwurf machen, daß sie nicht immer im stande sind, genau zu folgen, namentlich wenn jemand schnell spricht, wie es mir mitunter geschieht; so habe ich gefunden, daß ein sehr geübter Stenograph dazu gehört, mir zu folgen, und daß, so geübt auch einige derselben sind, wenn ein Wechsel der Feder eintritt, der Unterschied in der Redaktion merklich wird, indem mitunter einzelne Dinge wegfallen, mitunter der Inhalt anders wiedergegeben wird, als der Redner gesagt hat. Es wird daher eine Korrektur immer unerläßlich bleiben und sehr schwer sein, die Ansichten des einzelnen zu beschränken, da jeder nur im Moment sein eignes Gedächtnis darüber zu Rate ziehen kann, was er glaubt, gesagt zu haben. Mir fehlt außerdem zu einer gründlichen Korrektur und Durchsicht die Zeit, da ich andre, wichtigere

Geschäfte habe, sie fehlt mir in dem Maße, daß die Notwendigkeit der Korrektur, der ich gern überhoben wäre, mitunter für mich ein Anlaß ist, lieber zu schweigen, als nachträglich zu korrigieren.

---

13. Ueber Reisekosten und Diäten der Abgeordneten.

10. Februar 1863.

In der nämlichen 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses, für welche die Gegenwart der Minister verlangt worden war, kam der Gesetzentwurf über die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten zur Verhandlung (vgl. hierzu die Rede in Bd. 1 S. 203). Nach dem Abg. v. Sänger sprach der Ministerpräsident:

Der Herr Vorredner ist gleich mehreren andern auf die Frage zurückgekommen, warum die Regierung gerade diesen Gesetzentwurf jetzt in Angriff nimmt, während andre durch die Verfassung ebenfalls gebotene nach seiner Ansicht dringender wären; er bezweifelt die Opportunität. Für die Königliche Regierung ist diese Opportunität in hohem Grade vorhanden. (Aha!) Der Artikel 85 der Verfassung sagt: „Die Diäten werden nach Maßgabe des Gesetzes gezahlt werden." Dieses Gesetz und diese Maßgabe existierte bisher nicht, der Regierung muß daher in einem Augenblicke, wo sich in Ihrer Mitte eine Resolution vorbereitet, dahin gehend, daß wir (die Minister) in unsrem Vermögen und unsrer Person für verfassungswidrig geleistete Ausgaben in Anspruch genommen werden, in hohem Grade opportun erscheinen, für Zahlungen, die an Diäten zu leisten sind, die gesetzmäßigen, durch die Verfassung vorgeschriebenen Unterlagen zu gewinnen. Deshalb haben wir das Gesetz vorgelegt. (Verwunderung.)

Ein zweiter Punkt, über den ich nur wenige Worte sagen wollte, ist die von Ihrer Kommission ausgedrückte Ansicht, die Königl. Regierung sei nicht befugt, die bisherige Praxis in Betreff der amtlichen Stellvertretung der in das Haus der Abgeordneten gewählten Beamten im Wege der Verwaltung zu ändern. Die Königl. Staatsregierung teilt diese Ansicht nicht, wie aus den Motiven des Gesetzentwurfs bereits hervorgeht.

Ich will mir erlauben, noch einige Worte darüber hinzuzufügen. Der Beamte wie der Abgeordnete befindet sich in der analogen Lage, daß beide dem Lande gewisse Dienste leisten und dafür aus Staatsmitteln entschädigt werden. Wenn sich beide Eigenschaften in einer Person kumulieren, und diese Person doch nur in einer dieser Eigenschaften im stande ist, Leistungen zu gewähren, so ist es doch sehr fraglich, ob nicht nur die Retributionen und die Emolumente für beide Leistungen fortgewährt werden sollen, sondern auch noch für diejenige, welche nicht gewährt werden kann, aus Staatsmitteln auf Kosten der Steuerpflichtigen eine Stellvertretung geschaffen werden soll. Ein Anspruch der Art ist in der Verfassung nicht begründet, und scheint es mir auch nicht im Recht und in der Billigkeit zu sein. Die Verfassung spricht nur davon, daß Beamte keines Urlaubs bedürfen, um den Sitzungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, wenn sie gewählt werden; sie entfernen sich, indem sie von dieser Freiheit Gebrauch machen, freiwillig von ihrem Posten. Ich kann nicht annehmen, daß das Gehalt wie ein Privatvermögen in der Tasche desjenigen, der es bezieht, mitgenommen wird; ich glaube vielmehr, daß es zu dem Posten gehört, der dafür versehen wird. Es könnte sich fragen, ob in einem

solchen Falle, wenn ein Beamter ein Mandat übernimmt, welches ihn voraussichtlich auf 5 bis 6 Monate in jedem der nächstfolgenden 3 Jahre, und vielleicht bei einer Wiederwahl in jedem der nächstfolgenden 6 Jahre von seinem Posten entfernt hält, ob die Regierung nicht verpflichtet ist, einen so derelinquierten Posten sofort wieder etatsmäßig zu besetzen. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Der Staat und das Land haben ein Recht darauf, daß die etatsmäßig ausgerufenen Stellen etatsmäßig versehen werden; wäre dies nicht erforderlich, so wäre es eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen, wenn man überhaupt diesen Posten im Etat behält. Ein Amt, welches 5 bis 7 Monate im Jahre und so fort in jedem Jahre!, 15 Jahre lang vielleicht, mitaufgearbeitet werden kann, sollte gar nicht im Etat ersichtlich sein. Ich stelle dieses Räsonnement nur zur Erwägung auf; die Königl. Staatsregierung geht gegenwärtig in ihrer Gesetzesvorlage nicht so weit, sie verlangt nur, daß aus dem Gehalte, welches gezahlt wird, damit der Posten, für welchen es bewilligt ist, dafür versehen werde, wenn der dazu berufene Beamte mit seinem freien Willen den Posten direkt nicht versieht, jedenfalls die Mittel zur Versorgung des Amtes entnommen würden, und ich glaube, daß sowohl die Staatsregierung als auch die Steuerpflichtigen hierauf ein unbestreitbares Recht haben.

---

14. Preußen und die polnische Insurrektion; die russische Konvention; eine stürmische Szene.

16.—28. Februar, 31. März 1863.

Am 22. Januar 1863 brach die Insurrektion in Warschau aus. Unter dem 1. Februar richteten der Oberpräsident und der Militär-

gouverneur der Provinz Posen, Horn und Graf Waldersee einen Erlaß an die Bevölkerung des Großherzogtums Posen, an dessen Schluß es heißt: „Wir halten es für unsre Pflicht, vor jeder Teilnahme an diesem Aufstande, welcher Art sie auch sei, wohlmeinend und ernst hiermit zu warnen, damit wir der traurigen Pflicht überhoben bleiben, gegen Kinder des eignen Landes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung bringen zu lassen.“ Am 8. Februar erfolgte der Abschluß der Konvention mit Rußland zu gemeinsamem Handeln gegenüber dem polnischen Aufstande. Als nun die Polizeiverwaltung der Stadt Pleschen eine Versammlung des dortigen Privatsparkassenvereines „auf Grund der unruhigen auswärtigen Ereignisse“ verbot, machte dies der Abg. Kantak in der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Februar 1863 zum Gegenstande folgender Interpellation: „1. Ist, eventuell seit wann ist das Großherzogtum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der kombinierten Zivilbehörden verfallen? 2. Billigt das Königliche Staatsministerium den Erlaß vom 1. Februar seinem Inhalte und seiner Form nach?“ Nachdem der Abg. Kantak diese Interpellation begründet hatte, wurde dieselbe von dem Ministerpräsidenten beantwortet, wie folgt:

Im Namen des gesamten Staatsministeriums beehre ich mich, auf die Interpellation folgende Erklärung abzugeben:

Die Königl. Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten gestellten Frage. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. M. nach Inhalt und Form; sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstande öffentlich zu erklären. Der letztere hat in erheblichen Teilen des Königreichs und besonders in solchen, welche längs der preußischen Grenze belegen sind, eine Entwickelung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenze hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches in einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser

Zweck die Begehrlichkeit nach preußischen Landesteilen nicht notwendig in sich schlösse, so wäre die Königl. Regierung doch ebenso berechtigt wie verpflichtet, zu erwägen, inwieweit der Versuch zum Umsturz der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaats auf die diesseitigen Staatsinteressen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß. Und wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der polnischen Insurrektion erstrebten Zwecke nicht den Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des preußischen Staates in hohem Grade gefährden würde, so steht doch auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke, und daß mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse.

Die Königl. Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der polnische Aufstand, obwohl vielleicht für jetzt nur gegen die dortige Regierung gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu erhalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staatsinteressen in eine Mitleidenschaft ziehen würde, deren Nachteile um so fühlbarer werden müssen, je länger der Ausnahmezustand des Nachbarlandes fortbesteht.

Es liegen uns über die Bestrebungen, auch auf preußischem Gebiete den Aufstand vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könnte, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die Königl. Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs für versichert. Aber auch im Königreich Polen

hat der Aufstand von der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissäre und zurückgekehrter Emigranten hat sich unter Mitwirkung eines Teils der Geistlichkeit der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigentum der Bevölkerung jener Landesteile preisgestellt sind, und ruhige Bewohner durch Drohungen gezwungen werden, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob, die Königl. Unterthanen gegen die Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden könnten, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nötigen Umfange nachzukommen, ist die Königl. Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Sicherstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu schreiten.

In der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Februar 1863 brachten die Abgg. Schulze (Delitzsch) und v. Carlowitz die Interpellation ein, „ob ein Vertrag mit Rußland zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes abgeschlossen worden, eventuell, was der Inhalt desselben sei." Der Ministerpräsident erklärte:

Die Königl. Staatsregierung lehnt es ab, die gestellte Interpellation zu beantworten.

Auf Antrag des Abg. Parrisius wurde gleichwohl in eine Besprechung der Interpellation eingetreten. Als erster Redner dazu erhielt das Wort der Abg. v. Unruh, welcher die Behauptung aufstellte, die halbe preußische Armee sei mobil gemacht. Solle, da in den preußischen Landesteilen vollkommene Ruhe herrsche, diese Maßregel keinen andern Zweck haben, als für Ruhe und Sicherheit im eignen Lande zu sorgen, „so würde das ungefähr so viel heißen, als ein Dorf anstecken, um einen Brief dabei zu lesen". Der Abgeordnete fand den Schlüssel zu dem Verhalten Preußens in der polnischen Frage in der Tendenz, „daß die absolutistischen oder absolutistisch gesinnten Regierungen sich verständigten, um jeder gerechten und billigen, sogar jeder verfassungsmäßigen Forderung des Volkes mit den Waffen entgegenzutreten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Wenn aber die preußische Regierung sich übereilt, und ich möchte sagen, mutwillig unter den ungünstigsten Umständen in auswärtige Verwickelungen einläßt und eine aggressive Politik betreibt, so habe ich das Vertrauen zum ganzen Hause hier, jedenfalls zu seiner großen Majorität, daß es in Uebereinstimmung mit dem ganzen Lande zu einer solchen Politik diesem Ministerium auch nicht einen Thaler bewilligen wird" Der Ministerpräsident antwortete auf diese Angriffe:

Meine Herren! Es ist sehr leicht, die Regierung anzugreifen, wenn man ihr eine Anzahl von Absichten unterlegt und an diese Konjekturen und Betrachtungen knüpft, ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Regierung diese Absichten auch hat.

Der Herr Vorredner hat die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt im Vergleich mit der Rußlands. Nun, ich lasse mich gern von der reiferen Erfahrung und tieferen Sachkunde des Herrn Vorredners belehren und werde, wenn er mir eine vertrauliche, weniger durch die Oeffentlichkeit gestörte Besprechung gönnen will, mich dem nicht entziehen. Im übrigen will ich mit ihm über das Maß derjenigen Epitheta, die wir uns hier auf kurze Entfernung gegenseitig beilegen, nicht rechten, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß auch für Schmähungen gegen die eigne Regierung vor der Oeffent-

lichkeit und vor dem Auslande gewisse Grenzen sich empfehlen.

Ich erlaube mir demnächst einige thatsächliche Berichtigungen. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten die Hälfte der Armee mobil gemacht; wir haben gar nichts mobil gemacht, kein einziger Truppenteil befindet sich auf mobilem Fuße; die Reserven einiger Korps sind eingezogen, nur für die Infanterie. Um Kosten zu ersparen, die nicht nötig schienen, sind keine Augmentationspferde angekauft, weder für die Kavallerie noch für die Artillerie. Die Truppenteile, welche auf diese Weise zum Schutze der Grenze disponibel gemacht sind, geben eine erhebliche Besatzung von Festungen und andern Plätzen, die nicht entblößt werden können, ab, und ich weiß kaum, ob das Bedürfnis des Schutzes einer, mit den Krümmungen, wenn ich nicht irre, gegen 300 geographische Meilen betragenden Grenzlinie, durch die mäßigen Aufstellungen gedeckt sein wird, welche wir unter diesen Verhältnissen haben machen können. Ich möchte wohl, wir hätten versuchen können, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, daß wir nämlich gar nichts gethan hätten, und ich hätte dann die Deklamationen hören mögen gegen die Kurzsichtigkeit der Regierung, gegen den Mangel an Vorsicht im Schutze preußischer Unterthanen. (Sehr richtig! in der konservativen Partei.)

Wie groß das Maß der zu diesem Schutze nötigen Streitkräfte ist, darin kann man sich täuschen, man kann es nicht vorher bestimmen; die Truppen brauchen in jenen von Eisenbahnen entblößten Teilen von Hinterpommern und Ostpreußen durchschnittlich 14 Tage, um bis an die Grenze zu gelangen.

Welchen Umfang innerhalb dieser 14 Tage die

polnische Insurrektion nehmen konnte und nehmen kann, das kann jetzt, das konnte namentlich vor 8—14 Tagen niemand beurteilen, und wir glauben besser zu thun, wenn wir einige hunderttausend Thaler in dieser Richtung ausgeben, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß einige Hundert oder Tausend preußischer Einwohner in dieselbe Lage — ob auch nur vorübergehend — geraten, in welcher heutzutage ein großer Teil der russischen Unterthanen sich befindet.

Es kann mir nicht beikommen, mich von dieser Stelle hier auf eine akademische Diskussion über auswärtige Politik im allgemeinen einzulassen und in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister Sympathien oder Antipathien für irgend eines der auswärtigen Kabinette auszusprechen. Die Herren werden selbst ermessen, daß ich auf dieses Gebiet, namentlich retrospektiv, dem Herrn Vorredner nicht folgen kann. Nur das will ich bemerken, daß es in dieser ganzen Sache uns nicht auf russische Politik und auch nicht auf unser Verhältnis zu Rußland ankommt, sondern lediglich auf das Verhältnis Preußens gegen die polnische Insurrektion und auf den Schutz preußischer Unterthanen gegen die Nachteile, die aus dieser polnischen Insurrektion für dieselben hervorgehen können. Daß Rußland keine preußische Politik treibt, weiß ich, weiß jeder. Es hat auch keinen Beruf dazu; im Gegenteil hat es die Verpflichtung, russische Politik zu treiben. Ob ein unabhängiges Polen, welches sich an der Stelle von Rußland in Warschau etablieren möchte, preußische Politik treiben würde, ob es ein leidenschaftlicher Bundesgenosse Preußens gegen auswärtige Mächte sein würde, ob es sich bemühen würde, Posen und Danzig in preußischen Händen zu bewahren,

meine Herren, das überlasse ich Ihrer eignen Erwägung zu ermessen. Noch eine Thatsache will ich berichtigen. Der Herr Vorredner hat angedeutet, als ob von irgend einer auswärtigen Macht Drohungen oder Ratschläge über unser Verhalten gegen die polnische Insurrektion uns zugegangen wären. Wir haben deren weder erhalten noch erwarten wir sie.

Der Abgeordnete Waldeck äußerte hierauf Zweifel an der Gesetzmäßigkeit der Einziehung der Kriegsreserven; daran sei die „unglückliche Armeeorganisation" schuld, denn nun wisse man nicht, ob die Einziehung zur Kriegsreserve, wie es gesetzlich der Fall sei, nach 5 Jahren endige oder nicht. Weiter meinte der fortschrittliche Abgeordnete, „der Ministerpräsident hätte die große Verpflichtung gehabt, auf die Frage nach der Existenz einer Konvention mit Rußland dem Lande und Europa gegenüber ein einfaches und ruhiges Nein zu sagen, ein Nein, welches der Ehre Preußens angemessen sein würde." Herr v. Bismarck antwortete:

Ich will nur durch eine faktische Aufklärung einen Zweifel lösen, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in Bezug auf die Ausdehnung der Reserveverhältnisse. Die Reserven sind eingezogen nach den heutzutage gesetzlich zu Recht bestehenden Verhältnissen, also nach Maßgabe der fünfjährigen Dauer der Dienstpflicht. Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen, er hätte auf die Interpellation von mir dasjenige Nein erwartet, welches allein der Ehre Preußens entsprochen hätte. Der Herr Präsident hat diese Aeußerung nicht moniert, ich nehme daher an, daß ich sie mißverstanden habe. (Ruf links: Nein!)

Ich glaube für die Ehre Preußens mindestens genau soviel Sinn zu haben, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, und glaube dies durch mein Verhalten in

der Gegenwart, durch mein Verhalten in der Vergangenheit in reichem Maße bethätigt zu haben. (Sehr gut! Bravo! rechts.)

Mir fiel bei dieser Aeußerung ein Vorgang im englischen Parlament ein, meine Herren, auf das Sie sich so gern berufen. Es handelte sich um Abschaffung von Monopolen, und einer der englischen Staatsmänner bemerkte dabei nicht mit Unrecht, das gehässigste aller Monopole sei dasjenige der politischen Einsicht und Tugend, welches einzelne Parteien und Parteiführer sich beilegten. (Bravo! rechts. Lachen links.)

In derselben 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar 1863 erwähnte der Abg. Virchow eine im Czas abgedruckte, angeblich von den polnischen Insurgenten aufgefangene Depesche des Großfürsten Konstantin an den russischen Gesandten v. Oubril in Berlin, wonach die preußische Regierung, ohne irgend einen Antrag der russischen abzuwarten, militärische Abgesandte nach Petersburg und Warschau geschickt habe, um die Hilfe Preußens entgegenzubringen. Er empfahl der Regierung eine friedliche Politik, bezweifelte die Gesetzlichkeit der Einziehung der Reserven, und sprach schließlich den Wunsch aus, man möge in Petersburg zur Nachgiebigkeit gegen die polnischen Forderungen raten. Der Bescheid des Ministerpräsidenten lautete folgendermaßen:

Ich wollte nur konstatieren, daß die im Czas abgedruckte Depesche, auf welche der Herr Vorredner sich bezog, nach den von mir eingezogenen Erkundigungen unecht ist.

Ich will in Bezug auf einigen Tadel, den der Herr Vorredner gegen uns ausgesprochen hat, wegen zu früher Einziehung der Reserven, nur so weit antworten, als er damit die gesetzliche Berechtigung der exekutiven Gewalt zur Einziehung der Reserven in Frage zu stellen schien. Ich glaube, die Berechtigung beruht auf jenem Artikel

der Verfassung (die Ziffer ist mir nicht in Erinnerung), der Sr. Majestät dem Könige den Oberbefehl über die Armee beilegt, und die Reserven gehören zur Armee. (Heiterkeit.)

Die Reserven erst dann einziehen, wenn der Krieg schon erklärt ist, wenn man sich vielleicht im Lande schon schlägt, dazu wird der Herr Vorredner selbst nicht raten wollen. Am Schluß seiner Rede bedauert der Herr Vorredner, daß wir anstatt einer militärischen Intervention, zu der er uns die Absicht zuschreibt, nicht eine diplomatische hätten eintreten lassen, um die Kaiserlich Russische Regierung zu einer andern Regierungsweise in Polen zu bewegen, als sie eingeschlagen hat. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Ratschläge an fremde Regierungen, wie sie im Innern zu regieren haben, immer etwas Mißliches haben, weil sie sehr leicht zur Reziprozität führen. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

In der 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Februar 1863 kam folgender Antrag der Abgg. Frhr. v. Hoverbeck und v. Carlowitz zur Beratung: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: das Interesse Preußens erfordert, daß die Königliche Staatsregierung gegenüber dem im Königreiche Polen ausgebrochenen Aufstande weder der russischen Regierung, noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, demgemäß also auch keinem der kämpfenden Teile gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten." Ministerpräsident v. Bismarck hielt zu diesem Antrage folgende, wegen der begleitenden Umstände damals überall das größte Aufsehen erregende Rede:

Ich gestatte mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Behandlung, welche die polnische Frage in diesem Hause gefunden hat. Es war nichts Ueberraschendes, daß die Herren Abgeordneten polnischer Nationalität,

welche unter Ihnen sitzen, diesen äußeren Anlaß benutzten, um den antipreußischen Tendenzen, welche von ihnen in diesem Hause wiederholt vertreten sind, einen neuen Ausdruck zu geben.

Befremdlicher war es, daß die Interpellation der polnischen Fraktion von deutschen Abgeordneten mit unterzeichnet war. Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt. (Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Auf die Interpellation der Herren Kantak und von Chlapowski und ihrer deutschen Genossen folgte diejenige der Herren Abgeordneten Schultze und v. Carlowitz. Durch dieselbe wurde die Königliche Regierung aufgefordert, über eine schwierige und brennende europäische Frage die schwebenden Verhandlungen des Auswärtigen Amtes von dieser Stelle her der europäischen Oeffentlichkeit preiszugeben. Die Königliche Regierung fand es durch die Staatsinteressen vorgeschrieben, die Beantwortung dieser Interpellationen abzulehnen. In jedem andern mir bekannten Parlamente würde auch die strengste Opposition, die unzufriedenste mit der Regierung, von der Verfolgung der Interpellation von dem Augenblick an Abstand genommen haben und ich knüpfe daran den Wunsch: „Geben Sie uns ein englisches Unterhaus und dann fordern Sie englische Institutionen.“ (Bewegung. Ruf: Oberhaus!)

Das Oberhaus ist weniger wichtig. (Große Heiterkeit.)

Ein Unterhaus wie das englische würde unser Ober-

haus entbehrlich machen. Das Parteiinteresse ist mit dem Staatsinteresse nicht zusammengefallen; es forderte die Diskussion. In dieser Diskussion traten nun die deutschen Redner schon unverhüllter mit ihrer Sympathie für die polnische Sache hervor. Der Abgeordnete Waldeck, bei Besprechung derjenigen Vorkehrungsmaßregeln, welche von Sr. Majestät hinsichtlich der Grenzen getroffen worden sind, verglich die Einstellung der preußischen Reserven mit dem Verkauf der hessischen Landeskinder nach Nordamerika. Der Abgeordnete v. Unruh deutete unter Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen, welche die Regierung zur Sicherung unsrer Grenzen und unsrer Interessen getroffen hat, auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, Sie die Mittel zur Landesverteidigung dem Könige verweigern würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: „Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen . . . ." (Unterbrechung und Widerspruch.)

Nun, es freut mich, daß Sie noch ein Gefühl der Entrüstung äußern . . . . . (Unterbrechung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Behrend: Zunächst habe ich Sie um Ruhe zu bitten; ehe ich irgend einen Schritt unternehmen kann, wird doch das Haus wohl anhören, was ich zu sagen habe. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung, den das Haus kundgegeben habe. Ob der Herr Ministerpräsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache. Einen Ordnungsruf über diese Aeußerung halte ich nicht für gerechtfertigt. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ich will hier die Frage, inwieweit ein Ordnungsruf für das Staatsministerium überhaupt zu rechtfertigen ist, nicht erörtern. Aber sollte dieselbe wieder in Anregung kommen, so behalte ich mir vor, die Sache zu

erörtern. — Diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 . . . . . (Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Nun muß ich doch den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß diese letzte Anführung mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung steht. Welche Stellung der Abgeordnete v. Unruh in früherer Zeit in den parlamentarischen Verhandlungen eingenommen hat, steht mit der gegenwärtigen Frage nicht im lockersten Zusammenhang. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich ihm das Recht zur disziplinarischen Unterbrechung meiner Aeußerungen nicht einräumen kann. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein; ich habe ihre Geschäftsordnung nicht gemacht, ich habe ihren Präsidenten nicht mitgewählt; ich unterliege nicht dem disziplinarischen Einfluß der Kammer. Die Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König, und ich wüßte nicht, welche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung mich der Disziplin des Herrn Präsidenten dieses Hauses unterstellte . . . . . (Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, und dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu lassen.

Ich nehme nicht das Wort nach Ihrer Geschäftsordnung, sondern kraft der von Sr. Majestät mir verliehenen Autorität, auf Grund des Paragraphen der Verfassung, welcher vorschreibt, daß die Minister zu jeder Zeit, wenn sie es verlangen, das Wort erhalten und gehört werden müssen. (Unterbrechung.) Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen! . . . .

Vizepräsident Behrend: Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten trotz dieser seiner letzten Aeußerung dennoch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort nicht entzogen und nach der Verfassung nicht entziehen können; der Präsident des Hauses übt in diesem Saale seine Disziplinargewalt aus, so weit diese vier Wände reichen; sie endet nicht am Ministertische. (Lebhaftes anhaltendes Bravo!) Diese Disziplinargewalt, wo es nötig ist, auszuüben, bin ich bereit, und werde es stets thun; sie gestattet, den Herrn Ministerpräsidenten zu unterbrechen, wenn auch nicht ihm das Wort zu entziehen.

Ich muß diese Ansicht als eine irrtümliche bezeichnen, welche von der Königlichen Staatsregierung nicht geteilt wird.

Also ich sagte:

Derselbe Abgeordnete v. Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen unauslöschlich mit der Steuerverweigerung verknüpft hat... (Stürmische Bewegung in der Versammlung: „das ist unwürdig — vertagen!" andauernder Ruf der Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Behrend: Meine Herren, ich werde, wenn diese Störungen der Ordnung nicht aufhören, mich veranlaßt sehen, die Sitzung dieses Hauses zu vertagen. Ich habe diese Gewalt auf Grund des §. 61 der Geschäftsordnung, und ich werde trotz des Widerspruches des Herrn Ministers von dieser Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machen, wenn der Herr Ministerpräsident Aeußerungen, über die ich gesagt habe, daß sie in die Diskussion nicht gehören, wiederholt. Ich werde abwarten, ob der Herr Ministerpräsident die Aeußerungen, die er gethan hat, noch einmal thut; sollte dies geschehen, so werde ich die Sitzung vertagen.

Ich kann den Herrn Präsidenten nicht an der Vertagung hindern. Ich habe kein Bedürfnis, meine Herren, eine zweimalige Aeußerung zu wiederholen und glaube, Sie haben mich verstanden. (Große Bewegung, Ruf nach Vertagung und Widerspruch dagegen.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten fortzufahren.

Diese Drohung, Preußen dem Auslande gegenüber wehrlos zu stellen, ist zum Glück eine ohnmächtige, aber es drängt sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in dem Vordergrunde der Bühne erscheinen. Die europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen, welche nach vorliegenden Beweisen unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet ist, und welche nach bekannten Thatsachen unter Mieroslawskis Mitwirkung ausgeführt wird, daß dieselbe von den revolutionären Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet. Unter diesen Umständen, meine Herren, schlägt man Ihnen vor, durch Annahme des heutigen Antrages Ihre Sympathie für die polnische Insurrektion zu bekunden (Bewegung); ich habe keinen Beruf, die Absicht der Herren Antragsteller zu kritisieren. Die thatsächliche Wirkung der Annahme des Antrages wird aber zweifellos in der ganzen Welt diejenige sein, daß die Annehmer desselben bis zu einem gewissen Grade Partei ergreifen für die polnische Insurrektion. (Große Bewegung, lebhafter Widerspruch.)

Sie empfehlen der Regierung, wenn Sie anders die Resolution im Lichte einer Empfehlung auffassen wollen, die Begünstigung keiner der beiden Parteien. Daß die Regierung die Insurgenten nicht begünstigen würde, konnte das Abgeordnetenhaus von vornherein voraussehen; es bleibt also nur übrig, daß Sie die Insurrektion vor der Benachteiligung, die sie durch das Verhalten der Regierung erleiden könnte, schützen wollen. (Bewegung.)

Sie sagen, das Interesse Preußens fordere es; ich halte diese Ansicht für unrichtig, für unrichtig in dem

Maße, wie es zweifellos ist, daß die Nachbarschaft des Kaisers Alexander für Preußen eine erfreulichere ist, wie die Mieroslawskis und eines propagandistischen Polens; ich halte es für unrichtig in dem Maße, wie es zweifellos ist, daß unser gesamter Handelsstand wie unser gesamtes Staatsinteresse dabei wesentlich impliziert ist, daß der polnische Aufstand eine möglichst kurze Dauer habe und bald einem geordneten, rechtmäßigen Zustande Platz mache.

Die Sympathien nach menschlichen Gefühlen können sein, wo sie wollen, die preußischen Interessen aber, meine Herren, nach den politischen Notwendigkeiten, nach der geschichtlichen Entwickelung, die Preußen gehabt, können nicht in dem Lager der Insurgenten gesucht werden.

Ich hatte gehofft, daß der Berichterstatter den Antrag näher politisch motivieren würde. Ich war in dieser Hoffnung bestärkt, als ich in dem Berichte las, daß von der Existenz oder Nichtexistenz einer Konvention völlig abstrahiert werden solle. Nichtsdestoweniger fand ich beim Weiterlesen, daß die Konvention, diese Seeschlange der europäischen Presse, das Hauptmaterial zur Unterstützung des Berichtes liefert. Durch einen künstlichen Indizienbeweis, gestützt auf Zeitungslügen und Telegramme über ausländische parlamentarische Verhandlungen wird die Behauptung unterstützt, daß ein 500 Quadratmeilen enthaltender Gürtel dem Greuel der russischen Kriegführung preisgegeben wäre. Auf diesem „Gürtel" beruht im wesentlichen die Argumentation, und ich setze voraus, daß der sonst im Argumentieren so sehr bewanderte Herr Berichterstatter weitere Gründe nicht hat auffinden können, sonst würde er sie dem Berichte einverleibt haben. Fällt dieser Gürtel hinweg, so steht uns der Antrag in seiner Nacktheit als unmotivierte Be-

hauptung in dem Berichte gegenüber. Nun, meine Herren, diese ganze Gürtelidee ist ein Phantasiegebilde, ist eine vollständig müßige Erfindung. (Bewegung im Hause.)

Die Verabredungen, welche wir zum Schutze unsrer nachbarlichen Interessen getroffen haben, sichern Preußen vollständig gegen jede Gefahr eines solchen Gürtelkrieges. Nach diesen Verabredungen, vor- wie nachher, bleibt jedes Ueberschreiten der Grenze, sei es durch russische, sei es durch preußische Truppen, von unsrer Einwilligung vollkommen abhängig. (Unruhe.)

Eine solche Ueberschreitung hat bisher nicht stattgefunden, und wird mutmaßlich nicht stattfinden (Zeichen des Zweifels in der Versammlung), weil die Insurrektion einen minder glücklichen Verlauf genommen hat, als von manchen Seiten vielleicht gehofft, von manchen befürchtet worden ist. Einstweilen jedoch haben diese Verabredungen und unsre sonstigen Anstalten die glückliche Folge gehabt, daß das Leben und das Eigentum der Bewohner unsrer Grenzdistrikte geschützt worden ist, und namentlich auch, daß die polnische Insurrektion ihre ursprünglich unmittelbar an der preußischen Grenze errichteten Standlager weiter in das Land hinein verlegt hat.

Für diese Erfolge sind wir in gewissem Maße den Uebertreibungen Dank schuldig, die von dieser Stelle (nach der Tribüne deutend) und von der Presse über den Inhalt der Konvention verbreitet worden sind.

Diese Uebertreibungen tragen aber auch die Schuld von dem üblen Eindrucke, den, soweit er vorhanden ist, die Konvention im Auslande gemacht hat. Hätten wir Verabredungen bis zu derjenigen Uebertreibung abge-

schlossen, welche hier in Ihren Verhandlungen als Wahrheit zu Grunde gelegt ist, so würden manche Empfindlichkeiten, von denen die Zeitungen sprechen, von denen mir aber amtlich nichts bekannt geworden ist, ganz unzweifelhaft berechtigt sein. Es gibt kaum eine absichtliche Entstellung, kaum eine Verdrehung, die in dieser Sache von der Presse nicht geübt worden wäre, zum großen Teil in der ohne Zweifel patriotischen Absicht, das Ausland auf die Abwege der Regierung aufmerksam zu machen und dasselbe zu avertieren, daß es Grund hätte, der preußischen Regierung in irgend einer Weise zu zürnen.

Diese Entstellungen, meine Herren, haben zum größten Teil das Material zu den aufregenden Verhandlungen geliefert, durch welche Sie Ihre und unsre Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Verhandlungen, nach dem, was Thatsache ist, abgesehen von allen Behauptungen und Uebertreibungen, kann ich Ihnen im wesentlichen als ein Luftgefecht bezeichnen. Einen sachlichen Erfolg werden sie nach keiner Seite hin haben, nicht einmal nach derjenigen, die Regierung in Verlegenheit zu setzen (Unruhe), wenn Sie die Unbequemlichkeit abrechnen wollen, daß wir unsre Zeit hier zur Abwehr von Angriffen, die auf fingierten Thatsachen beruhen, verbrauchen müssen, anstatt sie anderweit besser zu verwenden. (Große Unruhe.)

Ich habe heute schon mehrfach die Behauptung aufstellen hören, als sei die Erfindung, die Phantasie in gewissem Maße berechtigt, sobald die Regierung es ablehnt, über irgend eine augenblicklich schwebende auswärtige Frage Auskunft zu geben. Man wirft uns vor, wir haben Euch gefragt, wir haben Euch inter-

pelliert, und Ihr habt nicht antworten wollen, also sind wir berechtigt, alles, auch das Schlimmste zu glauben. Ich glaube, diese Ansicht braucht man nur zu wiederholen von einem andern unparteiischen Standpunkt und Ton, um damit auch festzustellen, daß sie keine Berechtigung hat, zu existieren. Wir können, meine Herren, keine Verpflichtung haben, und wir sind nicht in der Möglichkeit, über alle augenblicklich schwebenden Verhandlungen in ihrem ganzen europäischen Zusammenhange, durch den sie sich rechtfertigen können, durch den sie bedingt sein können, Ihnen Auskunft zu geben, und Sie können aus der Verweigerung solcher Auskunft nicht das mindeste Recht hernehmen, an irgend etwas zu glauben, was die Regierung nicht ausdrücklich und amtlich mitgeteilt hat. Ich glaube daher, wenn diese ganze Debatte — einen sonstigen Zweck kann ich nicht einsehen — das Ziel gehabt hat (Unruhe), der Königl. Regierung Verlegenheiten zu bereiten und sie in ihrer Stellung, in ihren Ansichten zu erschüttern, so hat sie auch darin ihren Zweck verfehlt. (Stimme links: Leider!)

Wir fühlen uns stark in der Ueberzeugung, die Pflicht erfüllt zu haben, die uns durch die Wahrung der Interessen des Landes auferlegt war, und diese Ueberzeugung wird dadurch nicht geschwächt werden, wenn Sie uns durch die Annahme Ihres Antrages in die Lage versetzen, vor dem Lande Akt davon zu nehmen, daß Sie Partei ergreifen für die polnische Insurrektion (Anhaltende Unruhe links. Bewegung in der Versammlung.)

Der Abg. v. Sänger sprach im allgemeinen seine Zustimmung zu der Haltung der Regierung in der polnischen Frage aus, bedauerte aber das Zugeständnis des Ministers zu einem Engagement, wonach den russischen Truppen gestattet sei, die preußische Grenze zum Zwecke ihrer kriegerischen Operationen zu überschreiten. Ein solches Engagement verletze das Interesse und die Würde des Großstaates Preußen. Der Ministerpräsident bezeichnete diese Auffassung als das Ergebnis eines Mißverständnisses:

Der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribüne verläßt, scheint in Betreff der wesentlichsten Gesichtspunkte für die polnische Frage mit dem, was ich selbst im Namen der Regierung geäußert habe, einverstanden zu sein; um so mehr bedauere ich ein Mißverständnis. Der Herr Abgeordnete ist mehrfach auf ein beklagenswertes Engagement der preußischen Regierung zurückgekommen, ihre Grenzen zu öffnen. Er hat wahrscheinlich überhört, was ich vorhin ausdrücklich sagte, daß zu jeder Ueberschreitung der Grenze durch russische oder preußische Truppen nach wie vor unsre ausdrückliche Einwilligung erforderlich sei.

Der Abg. Twesten bezog sich auf angebliche Mitteilungen Lord Russels im englischen Parlament, wonach der russische und preußische Botschafter in London der englischen Regierung Anzeige von einem Abkommen gemacht hätten, laut welchem es den russischen Truppen gestattet sei, aufständische Polen soweit über die preußische Grenze zu verfolgen, bis eine preußische Truppenabteilung angetroffen werde, welche im stande sei, die Insurgenten zu entwaffnen. Der Ministerpräsident erklärte die bezüglichen Zeitungsangaben für ungenau:

Der Herr Vorredner ist wiederholt auf die Verhandlungen des englischen Parlaments und die darüber hierher gelangten Nachrichten zurückgekommen. Er hat die Zeitungsberichte darüber als authentisch betrachtet und nötigt mich zu der Erklärung, daß, wenn die Aeuße-

rungen Lord Russels in den Zeitungen richtig enthalten sind, sie nicht genau die Thatsachen wiedergeben. Wir haben eine Stipulation mit Rußland weder abgeschlossen, noch besteht eine, welche den Aeußerungen Lord Russels in dem englischen Parlament entspräche. Demungeachtet muß ich den mir persönlich als ehrenwert bekannten englischen Staatsmann gegen den harten eventuellen Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen ihn vorbrachte, auf das bestimmteste in Schutz nehmen. Lord Russel selbst sagt in seinen Aeußerungen, daß er den Wortlaut der Verabredungen — oder Stipulationen, wie er sie nannte — nicht kenne. Ich bin zweifelhaft — aus dem Kopfe wenigstens weiß ich es nicht —, ob der Königl. Botschafter in England damals mit diesem Wortlaut hat bekannt sein können. Auf den Wortlaut aber, meine Herren, kommt in solchen Sachen alles an, sie pflegen sehr vorsichtig gefaßt zu sein.

Ich kann daraus nur von neuem die Lehre entwickeln, daß es nicht vorsichtig ist, über Dinge zu sprechen, die man nicht kennt, und ich glaube, Sie alle, auch die Herren Vorredner nicht ausgenommen, werden zu derselben Ueberzeugung kommen, wenn der genaue Inhalt unsrer Verabredung einmal öffentlich bekannt werden wird. Er ist nicht der Art, daß der von dem Herrn Vorredner uns angesonnene Rückzug weder aus Rücksicht auf die Wünsche der Landesvertretung, noch aus Rücksicht auf den Eindruck im Auslande erforderlich wäre. Für die eingehenden Bemühungen des Herrn Vorredners, juristisch nachzuweisen, daß der Interventionsfall bereits vorläge und daß andre schwere Verletzungen gegen auswärtige Regierungen durch unsre Handhabung der bestehenden Kartellverträge vorliegen, ihm dafür zu

danken, das muß ich den fremden Regierungen überlassen, die etwa nach Vorwänden der Art suchen.

In der 18. Sitzung am 27. Februar sprach der Abg. v. Vincke von neuem die Besorgnis der Ueberschreitung der preußischen Grenze durch russische Truppen aus. Der Ministerpräsident suchte ihn zu beruhigen:

Der Herr Vorredner hat von neuem die Besorgnis ausgesprochen, die den preußischen Grenzländern aus der russischen Invasion durch Grenzüberschreitung erwachsen könnte. Ich sehe daraus, wie schwer es ist, eine akkreditierte irrtümliche Vorstellung von einer Sache mit einer einmaligen Erklärung des Gegenteils zu entkräften. Ich erlaube mir daher, daran zu erinnern, daß ich gestern sagte, daß die Verabredungen, welche zur Sicherstellung unsrer nachbarlichen Verhältnisse getroffen werden, Preußen gegen diese Eventualität vollkommen sicherten. Ich habe mich an andern Stellen noch mit andern Worten ausgesprochen, aber ich möchte auch auf diese Gewicht gelegt sehen.

Gegenüber den Versicherungen der Regierung verharrte der Abg. v. Hennig bei der Behauptung, es hätten wiederholentlich Ueberschreitungen der Grenze durch russische und preußische Truppen stattgefunden. Im Verlauf der Rede kamen folgende Stellen vor: „Ist es nicht wirklich komisch, daß der Ministerpräsident heutzutage noch die alten Geschichten von 1848 aufwärmen will? . . . Kann der Ministerpräsident alle seine Aeußerungen über uns im Ernste sagen, wäre es nicht seine Pflicht, wenn das sein Ernst wäre, dann Sr. Majestät dem Könige zu raten, ein solches landesverräterisches Abgeordnetenhaus aufzulösen? . . . Denken Sie sich einmal Herrn v. Bismarck und ein englisches Unterhaus! Das würde zusammenpassen wie die Faust aufs Auge; aber ich darf wohl glauben, daß Herr v. Bismarck die Rolle des Auges übernehmen würde." Der Ministerpräsident erwiderte folgendes:

Der Herr Vorredner ist nochmals auf die Gefahren zurückgekommen, ungeachtet meiner, seiner Rede unmittelbar vorangehenden Rektifikation. Er hat gesagt, „er will diese Eventualitäten nicht"; aber aus der Abneigung, meinem Widerspruche Glauben zu schenken, muß ich doch auf ein gewisses Unbehagen darüber schließen, daß die Gefahr vollständig beseitigt erscheint, vielleicht deshalb, weil alles dasjenige, was sich über die Gefahr sagen ließe, nun nicht mehr genau paßt; und das ist die Bemerkung, die sich bei mir bei einem großen Teil des Inhalts dieser Rede aufgedrängt hat; vor der von mir gestern abgegebenen Erklärung wäre dies zutreffender gewesen. Was er von thatsächlicher Grenzüberschreitung angeführt hat, ist im ganzen doch sehr dürftig. (Heiterkeit.)

Mir sind diese Thatsachen nicht bekannt, und ich halte sie kaum erheblich genug, um darüber Ermittelung anzustellen (hört! hört!). Ob die Drewenzbrücke ganz oder halb zu uns gehört, ob die Grenzlinie auf derselben überschritten ist, ob irgendwo ein Gendarm, was auch sonst geschehen sein wird, über die Grenze gegangen ist, ob 30 Ulanen oder 30 Kosacken die Grenze überschritten haben — das alles scheint nicht entscheidend; in Oesterreich, wenn ich den Zeitungen glauben soll, sind stärkere Truppenabteilungen über die Grenze gegangen und haben vermutlich nicht dafür gehalten, daß sie in Oesterreich waren; kein Mensch hat davon ein Aufhebens gemacht. In Friedenszeiten ist mir bekannt, daß 30 oder 40 russische und preußische Offiziere auf der andern Seite zum Besuch gewesen sind (Unruhe); ich erwähne dies nur, um das Epithet der Dürftigkeit, das ich dem Vorredner beilegte, zu motivieren.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgeworfen,

wenn ich von 1848 spräche, so spräche ich von alten Geschichten. Man sollte glauben, ich hätte vom siebenjährigen Kriege oder vom großen Kurfürsten gesprochen. Nun, so sehr lange ist das doch nicht her, meine Herren, wir haben doch diese Zeit erlebt, und ich erinnere mich daran, wie häufig mir von dieser Stelle Reden vorgehalten, ja vorgelesen worden sind, die ich 1849 gehalten habe. Ein Unterschied von einem Jahre wird denn doch nicht das Veralten, das Obsoletwerden bewirken. Der Herr Vorredner hat ferner gefragt, warum wir denn die Kammer, wenn wir mit ihr nicht einverstanden wären, nicht auflösten und an das Land appellierten? Ja, meine Herren, ehe wir das thun, möchten wir gern, daß das Land Gelegenheit hat, sie recht kennen zu lernen (Heiterkeit), um mit vollständiger Personenkenntnis wieder wählen zu können. Der Herr Vorredner hat ferner einen Vergleich von Faust und Auge gebraucht, wo er mir die Rolle des Auges zuweist. Ich bin ihm dafür sehr dankbar; denn das Auge ist unzweifelhaft der edlere Teil, das Auge leitet die Faust. Er hat beklagt, daß ich allein sämtliche Weisheit zu besitzen glaubte dem Lande gegenüber. Darin ist wohl einige Uebertreibung enthalten; die wenige Weisheit, die ich zu besitzen glaube, muß ich in der Lage, in die ich durch das Vertrauen des Königs berufen worden bin, zur Anwendung bringen. Daß mein Rat dabei an Höchster Stelle mitunter Gehör findet, liegt wohl darin, daß ich Minister bin. Wenn Sie es einmal sein werden, dann werden Sie Ihrerseits in derselben Weise Gelegenheit haben, Ihre Weisheit an den Mann zu bringen.

In der 12. Sitzung vom 28. Februar erneuerte der Abg. Frhr. v. Hoverbeck die Klage darüber, daß die Regierung dem Hause alle Mitteilungen über den Inhalt der Konvention mit Rußland verweigerte. Der Ministerpräsident gab seine Gründe dafür an:

Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die Regierung über den Inhalt dessen, was er Konvention nennt, nicht mitteilender gewesen sei. Meine Herren, die ganze Richtung dieser Verhandlungen hat uns allerdings zu Mitteilungen nicht aufmuntern können. Wenn wir Ihnen Mitteilungen gemacht haben, so sind dieselben als Material zu Angriffen auf uns benutzt worden im Wege einer Kritik, die ich eine ausschließlich sachliche und wohlwollende nicht nennen kann. Sobald Sie uns die Ueberzeugung gewähren, daß Sie diejenigen sachlichen Mitteilungen, die wir Ihnen über amtliche, schwebende und wichtige Dinge machen, benutzen wollen, um in gemeinschaftlichen Verhandlungen die Interessen des Landes im Auge zu behalten, so werden wir freigebiger mit solchen Mitteilungen sein.

Der Abg. Simson erhob gegen das Ministerium Bismarck den Vorwurf der Unfähigkeit. „Ich verlange nicht, äußerte er u. a., denn das Verlangen wäre ein übermäßiges, daß eine Regierung allezeit den kühnen Flug des Genies einzuhalten im stande sein soll. Mehr gerechtfertigt wäre schon die mildere Forderung, daß sie den ruhigen sicheren Gang des Talentes und der Erfahrung zu gehen verstände. Aber in jedem Falle wird die Bewunderung dafür, daß jemand nicht fällt, die Bewunderung, die man jedem Seiltänzer würde zuwenden müssen, eine Bewunderung sein, nach der nicht jedermanns Gaumen und jedermanns Appetit stände." Einen Beleg für die behauptete Unfähigkeit fand der Redner namentlich wieder in der russischen Konvention. Der Minister antwortete ihm:

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich über das Maß einzelner, von dem Vorredner gebrauchter starker Ausdrücke auszusprechen. Derselbe hat das Mini-

sterium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken und habe nur deshalb das Wort ergriffen.

Der Herr Redner hat der Kartellkonvention wiederholt erwähnt und deshalb spreche ich diese Worte. Ueber die Bedeutung und Entstehung derselben sind namentlich im Auslande, aber auch im Inlande bei Leuten, die wohl davon unterrichtet sein könnten, mannigfache Irrtümer vorhanden. Den meisten wird erinnerlich sein, daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden ist, die Kartellkonvention außer Kraft zu setzen. Die damalige Königliche Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß die Nachteile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden; eine ein- oder zweijährige Erfahrung bewies, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zutraf. Es wurden die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Teil nicht von der besten sittlichen Führung, überschwemmt, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Ueberwachung Vorsichtsmaßregeln erforderte. In einzelnen Ortschaften überstieg zeitweise die Zahl der aus dem Königreich Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Einwohner. Es litt darunter zeitweise die Sicherheit unsrer Grenzkreise; die Masse der Ausgetretenen war größer, als wir beherbergen und bewachen konnten. Diese Betrachtungen haben damals in den vierziger Jahren die Regierung veranlaßt, den Kartellvertrag zu erneuern, und er ist in seiner letzten

Fassung im Jahre 1857 aus ähnlichen Erwägungen wiederum erneuert worden. Welchen Nutzen derselbe relativ für Preußen und Rußland hat, ist Sache der Erwägung; hat die Königliche Regierung die Ueberzeugung, daß seine Nachteile für uns größer sind als seine Vorteile, so wird sie ihn seinerzeit außer Kraft setzen; bis jetzt aber hat sie diese Ueberzeugung nicht.

Der Herr Vorredner hat mir ferner wiederholt den schon von andern Rednern gemachten Vorwurf ausgesprochen, daß die Königliche Regierung gegen fremde Regierungen über fremde diplomatische Verhandlungen mitteilender wäre, als gegen die eigne Volksvertretung. Aber, meine Herren, worin besteht das ganze Wesen der Diplomatie und diplomatischer Verhandlungen? Es besteht in Mitteilungen der Regierungen untereinander.

Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht andrer Kabinette darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen andrer Kabinette zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit andern Kabinetten schweben, ebensogut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mitteilender wäre als gegen die eigne Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigten und Sie fragten: sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß in diesem Vorwurf von neuem eine Bestätigung der Ansicht liegt, die ich aussprach, als ich heute zum erstenmal das Wort nahm, daß wir eine un-

parteiische und sachliche Beurteilung unsres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen.

---

15. Die Dotierung und Stellung der auswärtigen Vertreter Preußens.

3. März 1863.

Bei der Beratung des Etats für das Auswärtige Ministerium in der 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. März 1863 stellte die Budgetkommission den Antrag, die von der Regierung geforderte Zulage von 6000 Thalern für den Militärbevollmächtigten in Petersburg zu streichen. Der Ministerpräsident begründete die Mehrforderung:

Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß die Königl. Staatsregierung die Aufrechterhaltung dieses Postens im Interesse des Dienstes für dringend notwendig hält, und daß sie im auswärtigen Budget oder in der auswärtigen Vertretung zwar sehr nützliche und wünschenswerte Posten findet, die sie dennoch eher fallen lassen würde als diesen. Die Motive dafür mitzuteilen, würde ich, wenn die Verhandlungen in der Budgetkommission anders organisiert und einer weniger einseitigen Veröffentlichung unterworfen sein würden, vielleicht dort Gelegenheit genommen haben.

Das Haus lehnte die geforderte Zulage ab. Ferner beantragte die Kommission, die Kosten für die Erhebung der preußischen Gesandtschaften in Paris und London zu Botschaften nicht zu bewilligen. Der Abg. v. Rönne bezeichnete diese Rangerhöhungen als kostspielig und unnötig. Darauf erwiderte der Minister:

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei nötig, daß Botschafter sich durch eine besondere Repräsentation auszeichnen. Es ist dies allerdings wünschenswert, aber es geschieht nicht immer. Die Zahl der Botschafter hat sich

an den fremden Höfen in neuester Zeit außerordentlich und über das früher gewöhnliche Maß vermehrt; es befinden sich in Paris beispielsweise gegenwärtig ein englischer Botschafter, ein russischer, ein spanischer, ein türkischer, ein österreichischer und der päpstliche Nuntius, der den Rang und die Prärogativen eines Botschafters hat. Ich glaube nicht, daß alle diese Kabinette ihre Politik und Diplomatie schlecht verstehen, und daß sie Neigung haben, ihre Titel und Gelder für eine Vertretung herzugeben, von der sie nicht glauben, daß sie den Zwecken des Landes diene, und daß die richtige Ansicht, wie ein Staat im Auslande vertreten werden muß, bei uns allein in der Presse und der hiesigen Debatte vorhanden, der die Regierung aber fremd sei. Glauben Sie, daß wir damit Diplomatie machen können, daß unser Gesandter, wie der Vorredner andeutet, in einen Salon eintritt und sagt: Ich bin der Mann, der 200 000 Soldaten hinter sich hat? So machen sich die Sachen nicht, die Prärogativen der Botschafter erleichtern den Zutritt nicht bloß zu dem Souverän, sondern auch zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Geschäfte werden nicht überall mit derselben Zugänglichkeit betrieben, wie es bei uns der Fall ist; an andern Höfen setzt der Minister bestimmte Stunden an einem oder zwei Tagen der Woche fest, wo er das ganze diplomatische Korps empfängt. Dann finden sich diejenigen, die mit ihm zu thun haben, ein und warten, bis die Reihe an sie kommt. Die Zahl ist mitunter ziemlich groß, und ein Gesandter, der, wenn der Empfang beispielsweise von 12—3 Uhr stattfindet, von 12 Uhr an gewartet hat, läuft die Gefahr, daß, wenn um 2 Uhr die Reihe an ihn kommt, ein Botschafter

eintritt und vor ihm hineingeht. Es kommen nun allmählich drei, fünf, sechs Botschafter, und so geht denn der Gesandte, nachdem er so lange gewartet hat, ruhig wieder nach Hause (Heiterkeit). Es erscheint daher der Regierung unter Umständen zweckmäßiger, schlecht bezahlte Botschafter als schlecht bezahlte Gesandte zu haben. Auch unsre Gesandten befinden sich mit ihren Gehältern auf den größeren Posten nach den Anforderungen, die heutzutage an ihre Stellung gemacht werden, in einer schwierigen Lage. Ich weiß das aus eigner Erfahrung, obschon ich niemals Klage darüber geführt habe. Gehaltserhöhungen sind daher an und für sich dringend wünschenswert, auch ohne den Botschaftertitel, und durch diesen allein nicht bedingt. Wenn der Herr Abgeordnete seine Mißbilligung über die persönliche Politik der Fürsten ausgesprochen hat, so ändert das an der Sache nichts. Die Fürsten kehren sich eben an die Mißbilligung des Herrn Abgeordneten nicht (Heiterkeit). Sie treiben einmal persönliche Politik, und wir müssen uns nach den Thatsachen richten, wie sie liegen, nicht, wie sie nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten liegen sollten.

Die Kommission beantragte ferner, die Posten für die konsularische Vertretung nur einzeln zu bewilligen; der Ministerpräsident hätte die Bewilligung eines Pauschquantums lieber gesehen:

Auch diesen Vorschlag (der Kommission) halte ich weder im Interesse des Dienstes noch im Interesse der Sparsamkeit für nützlich. Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst lassen sich noch weniger als die für die andern Dienstzweige mit Genauigkeit vorher präzisieren und lokalisieren. Es liegt also gerade in Betreff

des auswärtigen Dienstes eine Notwendigkeit oder Nützlichkeit zu einer spezielleren Etatisierung, wie sie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung hergebracht ist, nicht vor. Ich glaube, die Verwaltung würde mit weniger Mitteln auskommen, wenn ihr ein Pauschquantum zur beliebigen Verwendung überhaupt überlassen würde, aber mit Befugnis zur Uebertragung von einem Posten auf den andern. So z. B. können Fälle eintreten, wo für den Augenblick ein Posten und seine Besetzung weniger nötig ist und die Kosten desselben vermindert werden könnten. Dergleichen Vorkommnisse lassen sich aber am Anfange des Jahres nicht übersehen. Ebenso leicht tritt bei andern Posten infolge politischer Verwickelungen ein Bedürfnis zur Erhöhung der Ausgaben ein. Kann nun die Regierung bei einem Posten die Ersparnis auf den andern übertragen, so ist sie auch im stande, sparsamer zu wirtschaften; kann sie das nicht, so wird bei den einzelnen Titeln dasjenige, was aus Zweckmäßigkeits- und dienstlichen Rücksichten von Hause aus bewilligt ist, auch ausgegeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob es in demselben Augenblick auf einem andern Punkte *noch* nützlicher zu verwenden wäre und deshalb von dem ersteren übertragen werden könnte. Gibt der Etat einzelne Titel an, so wird jede Ausgabe, die im Augenblicke der Dringlichkeit einer andern nachstehen könnte, dennoch auf Grund *ihres* Titels geleistet, und wenn ihr Betrag zur Deckung einer andern nötigeren Ausgabe der Regierung nicht zu Gebote steht, dann wird letztere nicht daraus entnommen, sondern durch Etatsüberschreitung gedeckt.

Die Wünsche des Ministers wurden nicht berücksichtigt, vielmehr durchweg die Vorschläge der Kommission angenommen.

16. Schiffahrtsvertrag und Litterarkonvention mit Belgien.

31. März 1863.

In der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. März nahm der Ministerpräsident v. Bismarck das Wort vor der Tagesordnung:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage habe ich die Ehre, in Gemeinschaft mit den Herren Ministern der Finanzen und des Handels dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme diejenigen Vereinbarungen vorzulegen, welche am 28. d. M. mit der Königl. Belgischen Regierung abgeschlossen worden sind. Dieselben bestehen in einem Schiffahrtsvertrage, in einer Litterarkonvention und in einem Protokoll, vermöge dessen Preußen prinzipiell sich bereit erklärt, zur Ablösung des Scheldezolls bis zum Belauf eines näher bezeichneten Maximalbetrages mitzuwirken, wogegen Belgien die Verpflichtung übernimmt, schon jetzt in nächster Frist dem Handel Preußens und des Zollvereins diejenigen Vorteile zu gewähren, welche durch den jüngsten belgisch-englischen Handelsvertrag dem Handel Großbritanniens in Belgien gewährt worden sind. Eine umfangreiche Denkschrift wird Ihnen die näheren Motive darlegen, weshalb ein solches Abkommen mit Belgien von der Königl. Staatsregierung für vorteilhaft gehalten wird. Sie werden daraus zugleich ersehen, daß die Vereinbarungen einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Vereinbarungen bilden, welche die Königl. Staatsregierung durch Abschlüsse der Verträge vom 2. August v. J. beschritten hat. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, gehören teils direkt, teils als Ueber-

gangsbestimmungen dem Gesamtsystem an, welches durch die Handelsverträge der letzten Jahre, welche zwischen Frankreich, England und Belgien geschlossen sind, begründet worden, und welchem sich Preußen durch die Verträge vom 2. August v. J. angeschlossen hat. Da diese Verträge die Beistimmung des Hauses gefunden haben, so gibt sich die Königl. Staatsregierung der Hoffnung hin, daß auch der neue Schritt auf derselben Bahn handelspolitischer Reformen, den sie Ihnen vorschlägt, sich Ihrer Zustimmung erfreuen wird. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung und die Anlagen, in doppelten Exemplaren zur Erleichterung des Druckes, dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause zur Beschlußnahme zu überreichen.

Der Vertrag wurde der gemeinschaftlichen Kommission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe überwiesen.

---

17. Nochmals die polnische Frage.

31. März 1863.

Die Angelegenheit des polnischen Aufstandes und der Konvention mit Rußland kam nochmals zur Tagesordnung infolge einer Petition des Gutsbesitzers Donatus (oder Donalies) zu Stallupöhnen wegen „Aufhebung der seitens der preußischen Regierung mit Rußland geschlossenen Konvention, wonach bei dem in Polen ausgebrochenen Aufstande russischen Soldaten gestattet ist, bewaffnete polnische Insurgenten auch auf preußischem Gebiete zu verfolgen". In der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März kam diese Petition zur Besprechung. Zunächst führte der Abg. Dr. Liebelt wieder eine Reihe von Zeitungs- und Privatnachrichten an, aus denen unzweifelhaft hervorgehen sollte, daß die preußischen Truppen mit den russischen gegen die Insurgenten kooperierten, und daß eine solche Politik die preußischen Interessen gefährdete. Abg. v. Rönne beantragte eine Resolution des Inhalts: „die mit Rußland abgeschlossene Kartellkonvention ist für den Staat unverbind-

lich.“ Der Abg. Virchow endlich bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Regierung betreffs ihrer früheren Auslassungen über die Haltung der auswärtigen Kabinette. „Zu einer Zeit, führte er aus, wo der Herr Ministerpräsident es immer noch ablehnte, irgendwelche Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erhalten zu haben, hat der englische Botschafter Vorstellungen erhoben und wurde der französische Botschafter beauftragt, Position gegen das preußische Kabinett zu nehmen.“ Der Minister Billault habe im Senat die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in der polnischen Frage gebilligt, und der Minister des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys, habe in einer Depesche an den französischen Gesandten in Berlin das preußische Kabinett direkt dafür verantwortlich gemacht, gewissermaßen die polnische Frage selbst wieder ins Leben gerufen zu haben. Das Abgeordnetenhaus müsse, zumal bei der Haltung Oesterreichs, die Besorgnis hegen, es würde nicht mehr sehr lange dauern, wo auf das zweite Warschau noch ein zweites Olmütz folgen werde. Der Ministerpräsident wies die Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit mit Entschiedenheit zurück:

Ich bin durch die Worte des Herrn Vorredners veranlaßt, meinerseits das Wort zu ergreifen, um mit Bestimmtheit die Zweifel zurückzuweisen, welche der Herr Vorredner mit mehr Entschiedenheit als Grund gegen die Richtigkeit dessen, was hier von der Königlichen Staatsregierung bei früheren Gelegenheiten erklärt worden ist, aufgestellt hat.

Der Herr Vorredner beruft sich dabei wesentlich auf Aeußerungen in fremden parlamentarischen Körperschaften, auf Erklärungen fremder Regierungen, auf Zeitungsnachrichten, die sich an dieselben knüpfen. Ich wiederhole auf das positivste, daß alle diejenigen Erklärungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen in dieser Sache im Widerspruch stehen, auf Irrtum beruhen. Der Herr Vorredner hat einen Beweis zu liefern geglaubt, indem er sich auf amtliche Depeschen bezog. Wenn es ihm gefällt, fremden Regierungen mehr Glauben zu schenken als der eignen (Un-

ruhe links) auch in solchen Fällen, wo diese fremden Regierungen ausdrücklich in demselben amtlichen Aktenstücke erklären, daß sie mit der Sache nicht so genau bekannt sind, so ist dies seine Sache.

Die von dem Herrn Vorredner citierten Thatsachen begründen sich zum Teil auf Gerüchten. Ich darf voraussetzen, daß, wenn der Herr Vorredner einen so schweren Vorwurf, wie den der amtlichen Unwahrheit mir ins Gesicht schleudert, er die Aktenstücke, auf die er sich gründet, ganz genau gelesen hat; ich habe sie nicht bei der Hand, ich habe aber aus der Depesche des Ministers Drouyn de l'Huys vom 17. Februar soviel im Gedächtnis, daß ich weiß, daß darin steht, daß auf Gerüchte, die sich durch die Besprechung mit preußischen Botschaftern nicht bestätigt hätten, gerade diejenigen Thatsachen beruhen, die der Herr Vorredner — ich wiederhole es — mit mehr Dreistigkeit als Grund vorgebracht hat. (Unruhe links.)

Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er und seine Partei der französischen Zeugnisse, die der Minister Billault erteilt hat, nicht bedürfen; er hätte sich auch noch auf die wärmeren Sympathien andrer Redner im französischen Senate beziehen können, deren politische Ueberzeugungen der seinigen vielleicht noch näher stehen. Aber in demselben Augenblicke, wo der Herr Vorredner das Bedürfnis ausländischer Zeugnisse ablehnt, gibt er mir eine Vorhaltung, die sich von Anfang bis zu Ende auf diese ausländischen Zeugnisse begründet, auf diese Depesche, auf die er wiederholt zurückkommt.

Der Herr Vorredner scheint daraus, daß diese Depesche vom 17. Februar datiert ist, den Schluß zu ziehen, daß ich am 18. keine Berechtigung gehabt hätte, zu er-

klären, es wäre mir keine Vorhaltung gemacht. Wenn der Herr Vorredner mit dem Geschäftsgang solcher Angelegenheiten etwas vertrauter wäre, als er es thatsächlich zu sein scheint, so würde er sich selbst haben sagen können, daß eine Depesche, die am 17. in Paris datiert wird, unter gewöhnlichen Verhältnissen schwerlich an demselben Tage abgeht, — es bedarf verschiedener Prüfungen und Feststellungen, — und daß, wenn sie den Tag darauf abgeht, sie erst den 19. hier ankommt. Und da sie keinen Auftrag enthält, mir Mitteilung zu machen, so müssen Sie mir schon Glauben schenken, wenn ich es wiederhole, daß der Königlichen Regierung auch später Mitteilungen nicht gemacht worden sind außer denen, die ich früher schon gegeben habe, und die auch im Staatsanzeiger erwähnt sind. Wie er aber aus diesen Thatsachen hat deduzieren wollen, daß ich, weil ich am 18. diese Erklärung abgab, es wären mir gar keine Mitteilungen der Art gemacht, durch diese selbe Depesche vom 17. ad absurdum geführt werden könne, das überlasse ich seiner eignen Logik.

Ich muß ferner über eine Anführung des Herrn Vorredners aus der Depesche vom 17. Februar noch ein Wort sagen. Es ist darin die Ansicht ausgesprochen, als hätte die preußische Regierung durch ihre Konvention die polnische Frage gewissermaßen ins Leben gerufen, und der Herr Vorredner scheint derselben Ansicht zu sein. Man muß die Geschichte seit 1830 nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen haben, die ich dem Herrn Vorredner zugetraut haben würde, wenn man die Existenz der polnischen Frage vom Februar d. J. datieren will. Die polnische Frage gehört der Geschichte an, sie tritt uns in allen historischen Thatsachen, in allen Bewegungen Polens

seit dem Jahre 1830 in einer für die preußischen Interessen sehr einschneidenden Weise entgegen. Was die von dem Herrn Vorredner angezogene Stelle der französischen Depesche betrifft, so bemerke ich, daß diese noch ausdrücklich hinzufügt, es hätten sich hier bis zum Abschlusse der Konvention Notabilitäten weder der Emigration, noch des Landes an der polnischen Bewegung beteiligt. Nun werden Sie seitdem aus den Zeitungen ersehen haben, daß eine provisorische Nationalregierung, wie sie sich betitelt, den bekannten General Mieroslawski, eine entschiedene Notabilität der Emigration, am 25. Januar d. J. zur Diktatur berufen hat. Ich will in die reichhaltige Fundgrube für Widerlegungen, die mir die Rede des Herrn Vorredners bietet, nicht weiter hinabsteigen, da ich aber einmal das Wort habe, so will ich über die allgemeine Stellung der Regierung zu dieser Verhandlung einiges erwähnen. Die Herren Unterzeichner der Petition, um die es sich handelt, haben, namentlich um die Mitte Februar dieses Jahres, von der Konvention offenbar sehr wenig gewußt; das Einzige, was sie selbst darüber anführen, sind Aeußerungen, welche Lord Russel damit einleitete, daß er den Wortlaut der Konvention selbst nicht kenne, und nur gehört habe, daß dies und das darin stehen solle. Das ist die einzige Grundlage, welche die Herren Donalies und wer sonst für ihre Petition gehabt haben, und wonach sie sich berechtigt glaubten, der Königlichen Staatsregierung über die Leitung ihrer auswärtigen Politik ihre Ansichten zukommen zu lassen. Mit Recht sage ich daher, die Herren Unterzeichner haben selbst nicht gewußt, was sie eigentlich wollten, denn sie kannten die Konvention nicht, deren Aufhebung sie verlangten. Das Haus der Abgeordneten

hatte von der Königlichen Staatsregierung im Laufe der letzten Diskussion über diese Frage diejenige Aufklärung erhalten, welche die Königliche Staatsregierung geben wollte. (Unruhe.)

Das Haus der Abgeordneten ist daher besser informiert, als die Petitionäre zur Zeit waren, als sie diese Petition abschickten, aber nicht ausreichend genug, um sich ein sicheres Urteil über den Charakter der Konvention, ja selbst über die Existenz einer Konvention bilden zu können. Der Kommissionsbericht ist wirklich meines Erachtens auf ganz richtigem Wege, indem er diese Frage nach mehrtägigen Diskussionen als erschöpft ansah, und zweitens eine Unbekanntschaft mit dem Inhalt, ja selbst mit der Frage der praktischen Wirksamkeit der Konvention aussprach. Ich bedaure, daß die Anschauung im Hause nicht die Majorität gewonnen hat. Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß die Befürchtungen des Landes stets durch neue Gerüchte über diese Frage aufgeschreckt würden. Ich glaube, solche Reden, wie die des Herrn Vorredners, tragen wesentlich dazu bei, mehr als alle Gerüchte, solche Befürchtungen zu nähren. (Widerspruch links; rechts: Ja! Ja!)

Wenn das Haus unter diesen Umständen dennoch in eine gründliche Diskussion dieser Frage — ich glaube nun zum viertenmal — eingehen will, so vermögen wir dies nicht zu hindern; es ist aber von der Königlichen Staatsregierung nicht zu erwarten, daß sie sich, da sie ihren früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen hat, noch in eingehender Weise an Ihrer Diskussion beteilige.

Ich will nur noch einige unrichtige Thatsachen widerlegen, die von dem ersten Herrn Redner, der auf der

Tribüne stand, angeführt wurden. Derselbe hat in Anknüpfung, ebenfalls wieder an französische Zeitungsnachrichten, mitgeteilt, daß die russischen Posten, wenn sie in Miloslaw ankommen, von Kosaken eskortiert werden. Ich glaube, wenn die Notwendigkeit zu solcher Sicherstellung der Post vorhanden ist, letztere auch geleistet werden müsse; wenn auf der Strecke die Möglichkeit vorhanden war, daß der Postillon einem Anfalle ausgesetzt sei, so mußte er auch eskortiert werden. Wir können unserseits nicht fortwährend eine genügende Grenzwache an der Grenze stationieren; zum Eskortieren liegt die Verpflichtung denen ob, welche die Post an das preußische Grenzamt abzuliefern haben. Ich habe über die Richtigkeit der von dem Herrn Redner ausgeführten Thatsachen keine Nachrichten; aber es scheint mir vollständig in der Ordnung, wenn dafür gesorgt wird, daß die Post sicher an das preußische Grenzpostamt abgeliefert werde. Ich habe überhaupt aus dem Munde des ersten Herrn Redners das Zeugnis treuer und eifriger Pflichterfüllung vernommen, welches seine Darlegung unsern Beamten an der Grenze gibt. Wenn aber der Herr Vorredner dabei wiederum angeknüpft hat an eine französische Zeitungsnachricht, welche diese Postillonseskorte zu einem Truppenmarsch im Großherzogtum Posen ausgesponnen hat, so hat er damit eine der vielen Unwahrheiten berührt, welche über die polnische Sache im allgemeinen verbreitet worden sind und zwar ziemlich systematisch. Ich habe aus guter Quelle Nachrichten bekommen, daß ein Agent in Krakau stationiert worden ist mit dem Auftrage, daß er dreimal täglich Depeschen solchen Inhalts, wie sie geeignet wären, auf die öffentliche Meinung in Frankreich Eindruck zu machen, nach Paris aufzugeben

habe. Einige dieser Depeschen hatten die Unterschrift „Stanislas“, andre beliebig andre Namen. Die Nachricht über den angeblichen Marsch eines russischen Armeekorps über Wreschen, Pleschen und Neustadt, — mit allen Details wurden sie gegeben in den französischen Blättern, — ist in der That in Posen aufgegeben, am 20. des Abends 11 Uhr und nach den uns zugegangenen Nachrichten mit einer Unterschrift, die ich nicht nennen will; das Telegramm war adressiert an den Fürsten Czartoryski in Paris und lautet, daß eine starke russische Kolonne den schon angegebenen Weg eingeschlagen habe. Diese Depesche machte die Runde durch alle französischen Zeitungen und Sie werden sie alle gelesen haben. Zwei Tage darauf wurde von demselben Absender eine zweite Depesche aufgegeben, des Inhalts, diese Nachricht eines „Augenzeugen“ beruhe auf einem Irrtum, man habe die russische Eskorte eines Kuriers für ein Armeekorps angesehen. Nun diesen Irrtum haben die Empfänger der ersten irrtümlichen Depesche **nicht** berichtigt und haben das Dementi unterdrückt, wohl aber ein neues unwahres Gerücht hierangeknüpft. Thatsache ist, daß der „Augenzeuge“ auf der Straße von Wreschen, Pleschen und Neustadt auch nicht einmal eine russische Eskorte, ja nicht einen einzigen Kosaken gesehen haben kann. Was das also für ein „Augenzeuge“ ist, und wie die Nachricht weiter verbreitet und übertrieben ist, auf die sich der von mir angedeutete Herr Vorredner bezogen hat, überlasse ich hiernach Ihrem eignen Urteile. Nachdem der erste Herr Redner uns diese Thatsachen gegeben hat, hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete für Solingen (v. Rönne) und der letzte Herr Redner uns dringend eine anderweitige Politik als den Interessen Preußens entsprechend

empfohlen. Meine Herren, wir sind nicht gewohnt, diejenige Fraktion, der der Herr Abgeordnete Libelt angehört, der Königlichen Staatsregierung und den preußischen Staatsinteressen gegenüber in einer Haltung zu sehen, daß wir gerade aus ihrem Munde vorzugsweise den Rat über die Pflege der Interessen Preußens annehmen mögen.

Der Abg. Dr. Waldeck wiederholte die Behauptung, der Gang der preußischen Politik in der polnischen Angelegenheit würde durch äußeren Druck bestimmt. Er bezog sich auf eine angebliche Denkschrift des Markgrafen Wielopolski an den Kaiser von Rußland zu gunsten einer gemäßigten Politik gegenüber den Polen und schloß mit den Worten: „Ist es wahr, daß man die Insurgenten auf unserm Gebiete gefesselt und, ohne daß ein bestimmter Grund an sich vorläge, als gemeine Verbrecher behandelt hat, dann hoffe ich, daß wenigstens dergleichen die Menschlichkeit aufs äußerste verletzenden Maßregeln aufhören. Wenn wir leider ein Staat sind, der bei diesem Ministerium auf eine große Politik in Europa so wenig wie auf eine klare und wahre und freie und redliche Politik im Innern irgend einen Anspruch machen kann, so lassen Sie uns doch wenigstens die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität halten!" Lebhafter Beifall belohnte den fortschrittlichen Redner, Herr v. Bismarck aber wies die schweren Anklagen auf die äußere und innere Politik des Ministeriums zurück, wie folgt:

Ich ergreife nur das Wort, nachdem der Herr Präsident den letzten Angriff, der uns Mangel an Redlichkeit in der inneren Politik vorwirft, seinerseits nicht relegiert hat, ich ergreife das Wort nur, um den Herrn Abgeordneten zu fragen, auf welche Thatsachen er die Behauptung gründet, die von einigen unter Ihnen mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen zu werden schien, die Behauptung, als seien wir irgend welchem äußeren Drucke gewichen. Ich bezeichne die Behauptung als eine willkürlich aus der Luft gegriffene und weise

sie als eine solche zurück. Wir sind überhaupt nicht gewichen und hatten keine Veranlassung zu weichen. (Unruhe.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gewisse Betrachtungen aus der Presse, die sich an ein angebliches Aktenstück, welches von dem Marquis Wielopolski herstammen sollte, knüpften, hier wieder in dem Sinne angebracht, als seien wir durch unsre Verabredungen mit Rußland Bundesgenossen einer solchen Politik geworden, wie sie in diesem angeblich Wielopolskischen Aktenstücke niedergelegt ist. Die Sache widerlegt sich durch sich selbst, meine Herren. Wenn die russische Regierung eine solche Politik adoptiert hätte, so wäre ja eben der Abschluß einer solchen Konvention mit Preußen, wie Sie es voraussetzen, der vollständige Bruch mit dieser Politik, und es wäre außerordentlich nützlich, durch die Konvention diesen Bruch herbeigeführt zu haben.

Der Abg. v. Sybel meinte, der Ministerpräsident trete heute mit einer sonst bei ihm nicht häufigen Unsicherheit auf und habe eine Andeutung hingeworfen, „es könne überhaupt für problematisch erachtet werden, als habe die Konvention vom 8. Februar existiert." Der Minister erwiderte:

Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen, daß ich heute mit minderer Sicherheit meine Ansichten vertrete. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dadurch die Meinung verbreitet würde, als wäre ich in meinen Ansichten zweifelhaft geworden; ich sehe mich deshalb durch diese Bemerkung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich seit vier Tagen krank bin und heute gegen den Willen des Arztes, nur um die Annehmlichkeit dieser Verhandlung nicht an mir vorübergehen zu lassen (Heiterkeit),

das Haus verlassen habe. Der Herr Vorredner schien im Anfange seiner Rede anzunehmen, als wäre von mir die Existenz irgend welcher Verabredung mit Rußland heute für zweifelhaft erklärt worden, ich glaube, ich habe mich zu oft darüber ausgesprochen, daß Verabredungen existieren; ich habe nur heute gesagt, daß die Natur dieser Verabredungen, ihr Charakter, ihre Tragweite sowohl dem Herrn Donalies und den übrigen, wie der Herr sie bezeichnete, als auch dem hohen Hause nicht bekannt sind. Der Herr Vorredner sagte, die Konvention habe bekanntlich viel weitergehende Zwecke gehabt als diejenigen, die ihr jetzt zugeschrieben werden; er unterstrich dies „bekanntlich" förmlich. Meine Herren, ich habe in der Presse die Wahrnehmung gemacht, daß, wenn die Zeitungen einen Bericht über eine ihnen ganz neue, überraschende und unbekannte Thatsache bringen, daß sie dann sagen: „bekanntlich" ist das und das der Fall. Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich einigermaßen in einem analogen Fall; er sagt, das Urteil Europas sei über diese Konvention vollständig einig; — das Urteil Europas kann aber über etwas ihm Unbekanntes nicht einig sein; es ist in sehr weitverbreiteten Kreisen einig in der Entschlossenheit, gewissen unrichtigen Angaben über den Inhalt der Konvention Glauben zu schenken; es findet sich in allen öffentlichen Blättern der für diese erklärliche und natürliche Verdruß darüber, daß sie die Wahrheit nicht ergründen können; sie werden der Wahrheit vielleicht negativ durch das, wogegen die Regierung widerspricht, nach und nach immer näher und näher kommen und werden vielleicht dann selbst überrascht sein über das, was übrig bleibt. (Heiterkeit.)

Alles, was ich heute gesagt zu haben glaubte, ist

das, daß Sie eben die Natur dieser Konvention nicht kannten, und daß Sie nicht wußten, ob sie noch bestände, womit ich nicht behauptet zu haben glaube, daß sie nicht mehr bestehe; ich behaupte bloß, daß Sie es nicht wissen. Alles, was der Herr Vorredner über den positiven Inhalt der Konvention hat angeben können, beschränkt sich dann wieder auf die Anführung aus der französischen Depesche vom 17. Februar, daß wir mit Rußland gegenseitig die Befugnis stipuliert hätten, zur Verfolgung von Insurgenten die Grenzen soweit zu überschreiten, bis man auf einen hinreichend starken nationalen Truppenkörper stieße, um die Verfolgung weiter aufzunehmen. Ich kann nur soviel sagen, diese Stipulation ist positiv nicht vorhanden, sie ist nicht geschlossen worden; was bleibt also da von der Bekanntschaft des Herrn Vorredners mit der Konvention übrig?

Der Abg. Löwe äußerte, der Ministerpräsident habe den Gedanken, daß Rußland aus der Konvention einen Vorteil gegen Preußen ziehen könne, völlig ad absurdum geführt und warf dann die Frage auf: „Hat der Herr Ministerpräsident, als er die russische Konvention abschloß, die durchaus nicht nötig war, nicht andre Aufgaben in Deutschland vorgefunden, die er zu erfüllen hatte? Hat er nicht z. B. den preußisch-französischen Handelsvertrag vorgefunden, hat er nicht, abgesehen von andern Angelegenheiten am Bunde, die schleswig-holsteinische Frage vorgefunden, die wahrlich alle nicht gefördert werden bei der unbestrittenen Isolierung, in die Preußen in Europa durch seine russische Politik hineingetrieben ist?“ Der Ministerpräsident antwortete:

Der Herr Vorredner muß meine Worte mißverstanden haben. Ich habe nicht von dem Vorteil oder Nachteil gesprochen, den die Konvention für Rußland haben könnte, sondern, an die angeblichen Wielopolskischen Pläne anknüpfend, habe ich gesagt: Sollten diese

Pläne jemals diejenigen der Kaiserlichen Regierung gewesen sein, so würde notwendig angenommen werden müssen, daß durch den Abschluß einer Konvention mit Preußen, wie sie Ihnen vorschwebt, d. h. durch Eingehen einer solidarischen Verbindung mit den Deutschen gegen die Polen, mit der panslavistischen Politik, die der Herr Vorredner einem Teile der russischen Bevölkerung zuschreibt und schwerlich mit Unrecht, von seiten der russischen Regierung gebrochen sei, also die Konvention das Verdienst hätte, wenn sie geschlossen wäre in diesem Sinne, den Erfolgen derjenigen Partei, welche der Herr Vorredner fürchtet, in Rußland selbst die Spitze abzubrechen.

Der Herr Vorredner beklagt sich, daß eine Menge von Fragen, deren Lösung mir freilich näher hätte liegen können, als die polnische, wenn letztere nicht im Gewande einer Insurrektion aufgetreten wäre, nun ihre Lösung gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nicht finden würden. Nun, meine Herren, sie haben auch ihre Lösung in den zehn bis zwölf Jahren vorher nicht gefunden, im Gegenteil, sie sind nicht einmal vorwärts geschritten; es ist wohl einigermaßen ungerecht, wenn Sie es gerade diesem Ministerium zur Last legen wollen, und der Konvention, daß in den letzten — wie lange ist es her — in den letzten sieben Wochen nicht plötzlich die dänische, die hessische und die Bundesfrage gelöst sei, und die Schuld, daß dies nicht geschehen sei, der Konvention zuschieben. Mir haben auch, als ich die Geschäfte übernahm, manche andre Fragen als wesentlicher und dringender, wie die gegenwärtige, vorgeschwebt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß die Art, wie Sie die Regierung in der

auswärtigen Politik Ihrerseits unterstützen, wenn sie solche Wege einschlägt, die in Ihrer eignen Richtung liegen, die Erreichung der Ziele nicht fördern kann.

Der Abg. v. Sybel kam darauf zurück, daß die Kenntnis des Inhaltes der Konvention auf den Eröffnungen beruhe, welche die preußischen Gesandten in Paris und London, Graf v. d. Goltz und Graf Bernstorff an die Regierungen, bei denen sie beglaubigt seien, abgegeben hätten: „Wir haben heute auf das bestimmteste von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß diese Eröffnungen ungenau gewesen seien, daß sie den wahren Inhalt der Konvention nicht ausdrückten — wie aber in aller Welt kommt es nun, daß unter den fortdauernden wärmsten Verhandlungen diese Eröffnungen den Großmächten gegenüber niemals berichtigt worden sind?" Der Ministerpräsident stellte diese Zweifel folgendermaßen klar:

Ich muß doch im Interesse der Vertreter der Regierungen im Auslande bemerken, daß sie nicht die Eröffnungen unsrer Gesandten kennen, sondern nur die Mitteilungen der fremden auswärtigen Minister über dasjenige, was sie teils von den preußischen, teils von den russischen Gesandten und, wie ich glaube hinzufügen zu können, aus den Berichterstattungen ihrer Agenten in Petersburg oder anderswo vernommen haben. Ich verweise namentlich darauf, daß Lord Russel sich in seinen Aeußerungen mit einer den Umständen wohl angemessenen Zurückhaltung darauf bezog, daß er unsre Verabredungen nur vom Hörensagen aus verschiedenen Quellen kenne.

Wenn der Herr Vorredner die Rektifikation irriger Angaben vermißt, so kann ich ihn darüber beruhigen. Die Kabinette sind vollständig über die unrichtigen Voraussetzungen aufgeklärt, wir haben aber nicht die Gewohnheit, Depeschen und Verhandlungen sofort zu publizieren. Ein unrichtiges Verständnis von Verhandlungen zwischen fremden Kabinetten entsteht sehr leicht

in einem Stadium, wo solche Verhandlungen noch nicht zum vollständigen Abschluß gediehen sind. Daraus werden Sie auch die Vorsicht erklärlich finden, mit der sich das englische Ministerium damals ausgesprochen hat, und auch die Depesche vom 17. Februar stützt sich nicht allein auf die Angaben des preußischen Botschafters in Paris. Ich muß also die beiden Botschafter in London und Paris dagegen in Schutz nehmen, daß sie Etwas geäußert haben sollten, was nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmte.

Das Haus erklärte die Petitionen durch die Beratung vom 28. Februar 1863 für erledigt. Die Resolution des Abg. v. Rönne wurde einer Vierzehner Kommission überwiesen.

---

18. Die schleswig-holsteinsche Frage beginnt aufs Neue.

16. April 1863.

Unter dem 30. März 1863 erließ die dänische Regierung jenes Patent, durch welches die Elbherzogtümer in legislativer und finanzieller Beziehung fast völlig zu integrierenden Bestandteilen des dänischen Gesamtstaates gemacht worden wären. Gegen diesen Erlaß erhoben Preußen und Oesterreich unter dem 15. und 17. April einen gleichlautenden Protest. An demselben 17. April 1863 brachte der Abg. Twesten folgende Interpellation ein: „ob die Königl. Staatsregierung in den Erlassen der dänischen Regierung vom 30. März d. J. eine Verletzung der in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 gegebenen Zusicherungen erkannt, und ob sich die Königl. Staatsregierung ihrerseits noch ferner an die in diesen Verhandlungen und infolge derselben übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet?" In der Begründung dieser Interpellation äußerte der Abg. Twesten: „Vielleicht denken die Dänen, daß die jetzt (in Preußen) regierende Partei nicht eben geneigt wäre, gegen Dänemark einzuschreiten: sie können sich dafür auf die Vergangenheit der Kriegsjahre berufen. Der Herr Ministerpräsident bezeichnete im Jahre 1849 den Krieg mit Dänemark „als

ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen zur Unterstützung einer ganz unmotivierten Rebellion." (Hört! Hört! links.)" Nachstehend die Antwort des Ministerpräsidenten:

Bevor ich zu Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir, auf einen Teil der Aeußerungen des Herrn Vorredners einige Worte zu erwidern.

Ich bedaure, daß derselbe seiner im übrigen so gründlichen und sachlichen Entwickelung einige Momente beigemischt hat, welche fast darauf berechnet schienen, die Wirkung seiner Auseinandersetzung außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Herr Vorredner, denke ich, erwartet von mir, daß ich die Sache der deutschen Herzogtümer Dänemark gegenüber in meiner amtlichen Eigenschaft vertreten solle. Ich kann kaum glauben, daß er mir diese Aufgabe dadurch hat erleichtern wollen, daß er Bruchstücke einer Rede las, die ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Es wird mich dies aber nicht abhalten, in meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen ausschließlich die Interessen dieses Landes zu vertreten, wie sie sich historisch entwickelt haben, und nicht persönliche Ansichten, die ich vor 14 Jahren etwa ausgesprochen habe. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat ferner Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unsern nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen. (Sensation.)

Auf die Interpellation antworte ich folgendes:

Die Königl. Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Königlich dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März aber hat sie denselben direkt zuwidergehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was infolge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die Königl. Regierung ihre Entschließungen in Gemeinschaft mit ihren deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der Thatsache, daß der Deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgingen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Wahrung deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesamtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Beruf herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thuende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Kabinette begleitet, deren Inhalt, nach dem eigentümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen, zu der Entstehung der Verabredungen von 1851 bis 1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide deutsche Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesamtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegentreten.

---

19. Das feine Gehör des Herrn v. Bismarck.

17. April 1863.

An die Besprechung der Interpellation Twesten knüpfte sich eine fast heitere Episode. Ehe der Abg. Virchow das Wort erhielt, begab sich der Ministerpräsident für kürzere Zeit in das von dem Sitzungssaale nur durch eine Thür getrennte Ministerzimmer. Der Abg. Virchow beantragte aus diesem Grunde die Vertagung der Debatte und die Einladung der Minister auf Grund des Artikels 60 der Verfassung. In demselben Augenblicke trat der Ministerpräsident wieder in den Saal und sprach:

Ich wollte zur Beruhigung der Herren nur bemerken, daß sowohl der Herr Vorredner, als der letzte Herr Redner im Nebenzimmer vollkommen verständlich waren. (Große Unruhe.)

Auf der linken Seite des Hauses entstand über diese Bemerkung große Aufregung. Der Abg. Parrisius nahm das Wort zur Geschäftsordnung: „Meine Herren, es ist bekannt, daß der Deutsche eine ungeheure Portion Geduld hat, und dieses Haus hat diesen Erfahrungssatz in einem hohen Grade bewiesen. Wenn aber der Herr Ministerpräsident in einer so wegwerfenden und ganz und gar der Würde des Hauses und den Verhandlungen unangemessenen Weise hier auftritt, seinen Sitz verläßt und ins Nebenzimmer geht und hinterher mit der Bemerkung kommt, daß der Redner im Nebenzimmer gehört sei, dann, meine Herren, muß ich bemerken, ist es Sache des Herrn Präsidenten, wenigstens zu konstatieren, wie wir hier behandelt werden. Wir sitzen hier nicht zu unserm Vergnügen; wir führen eine ernste Debatte und suchen das Beste des Vaterlandes zu fördern." Herr v. Bismarck erwiderte:

Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Parrisius jedes Urteil über das, was für mich gehörig oder ungehörig ist, absprechen. Wir sitzen hier alle nicht zu unserm Vergnügen. Ich habe noch sehr viel andre Aufgaben außer der, Ihnen zuzuhören; hier unter anderm auch die der Korrektur der Erklärung, die ich Ihnen gegeben habe. Ich habe mit Leuten zu sprechen, die nicht warten können. Es ist mir nicht möglich, ununterbrochen Ihren Verhandlungen beizuwohnen. Wenn ich den Vorteil habe, bei der sonoren Stimme der Herren Vorredner im dortigen Zimmer (auf das Ministerzimmer deutend), am Tische arbeitend, Ihre Reden hören zu können, so weiß ich nicht, wie Sie darin eine Veranlassung zu diesem Aufwande von sittlicher Entrüstung finden können.

Die Entrüstung wollte sich gleichwohl fürs erste nicht beschwichtigen. Der Abg. Immermann meinte, Niemand könne wissen, daß der Ministerpräsident ein so feines Gehör habe, das Wort des Landes auch hinter den Thüren zu hören; das Auftreten des Ministerpräsidenten sei ein Hohn gegen das Haus, fügte der Abg. Parrisius hinzu u. dergl. Weitere Folgen hatte der Zwischenfall einstweilen nicht.

20. Die Vorlegung einer Elbzollakte.

22. April 1863.

In der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April 1863 brachte der Ministerpräsident den Entwurf der Elbzollakte mit folgender Rede ein:

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 20. d. M. bin ich beauftragt, dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußnahme vorzulegen eine Uebereinkunft, betr. die Regulierung der Elbzölle, welche nach langen schwierigen Verhandlungen zwischen den Staaten Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Köthen-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg zustande gekommen und am 4. April zum Abschluß gelangt ist, ingleichen eine Vereinbarung mit Oesterreich, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, betr. die Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolls zu Wittenberge von demselben Tage. Durch diese Uebereinkunft wird nicht nur der Elbzoll wesentlich reduziert, sondern auch die Erhebung in hohem Grade vereinfacht. Es ist daher im Interesse des Verkehrs dringend wünschenswert, daß sie bald ins Leben trete, und ich erlaube mir deshalb, an das hohe Haus die Bitte zu richten, die Beschlußnahme nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß die Ratifikation an dem in Aussicht genommenen Termine, dem 16. Mai c., in der That in Kraft treten könnte. Zu diesem Behufe hat die Elbschifffahrtskommission die Verhandlungen in 600 Exemplaren im voraus drucken lassen, so daß deren Verteilung an die Herren Mitglieder des Landtages sofort erfolgen kann. Ich stelle anheim, diesen Gegen-

stand denselben beiden Kommissionen zu überweisen, welchen die Vorlage des Herrn Handelsministers zugehen wird.

Das Haus beschloß die Verweisung der Vorlage an die vereinigten Kommissionen für Handel, Gewerbe, Finanzen und Zölle.

---

21. Ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz.

22. April 1863.

Die Abgg. Schulze-Delitzsch, Mellien und Immermann legten dem Abgeordnetenhause in seiner 35. Sitzung am 22. April 1863 den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vor. Der Minister kennzeichnete die Stellung der Regierung dazu folgendermaßen:

Ich erlaube mir, mit wenigen Worten den Standpunkt der Königl. Staatsregierung gegenüber dieser Vorlage darzulegen.

Die Königl. Staatsregierung hat sich vor Eröffnung des Landtages nach vollständiger Durchberatung und Feststellung eines Entwurfs für ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz die Frage vorgelegt, ob der Zeitpunkt geeignet sei, dasselbe einzubringen. Sie hat die Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint. Sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine notwendige Vorbedingung für den Erlaß eines solchen Gesetzes sei, daß für die Handhabung desselben die Verfassungsurkunde eine unbestrittene, klare und vollständige Grundlage darbiete. Diese Vorbedingung glaubte sie als erfüllt nicht ansehen zu können in einem Augenblicke, wo über die Bedeutung wesentlicher Teile der Verfassung tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Krone und dem Lande und zwischen den beiden Häusern des Landtages zu Tage getreten sind, Meinungsverschiedenheiten, die

in dem gegenseitigen Vorwurf der Verfassungsverletzung ihren Ausdruck gefunden haben. Diejenige Thätigkeit der Regierung, welche von Ihnen als verfassungswidrig angefochten wird, bewegt sich vorzugsweise auf dem Feld der Frage, was Rechtens sei, wenn wegen Mangel an Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung ein Staatshaushaltsgesetz nicht zustande gekommen ist.

Für diese Frage enthält die Verfassung keine Antwort, sie enthält keine Bestimmung darüber. Wenn in einer solchen Lage der Dinge ein Gericht berufen würde, auf Grund eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit die Frage zu entscheiden: ist die Verfassung verletzt oder ist sie es nicht? so wäre damit dem Richter zugleich die Befugnis des Gesetzgebers zugewiesen; er wäre berufen, die Verfassung authentisch zu interpretieren oder materiell zu vervollständigen. Wenn es sich bei dem Richterspruch nur um die Entscheidung des konkreten Falles, des gegenwärtig vorliegenden Thatbestandes und über die Person der Minister handelte, so hätte derselbe eine geringere Wichtigkeit. Wenn das Amendement des Abgeordneten Reichensperger angenommen würde, so könnte das äußerste Strafmaß, welches auf diese Weise ein Gericht ausspricht, als Wohlthat für den Beteiligten unter Umständen wohl angesehen werden. Aber der Richter wird berufen, durch sein Urteil zugleich die Zukunft der Entwickelung des preußischen Verfassungslebens festzulegen, indem er durch dasselbe präjudizierlich die Verfassung interpretiert und den Streit, der uns gegenwärtig beschäftigt, durch seinen Ausspruch entscheidet. So hoch ich auch den preußischen Richter als juristische Autorität stelle, so hat doch die Regierung nicht geglaubt, daß von dem einzelnen Urteilsspruche eines Gerichts, wie

er sich nach der subjektiven Ansicht der Mehrheit der Stimmenden herausstellen würde, die politische Zukunft des Landes, die Machtverteilung zwischen der Krone und dem Landtage, sowie zwischen den Häusern des Landtages abhängig gemacht werden dürfe. Sie hat geglaubt, daß diese staatsrechtliche Frage nur von der Gesetzgebung, nur von der Verständigung zwischen den Faktoren der Gesetzgebung entschieden werden könne, und sie vermag deshalb unter den jetzigen Umständen dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurfe die Sanktion nicht zu erteilen.

Das Gesetz wurde trotzdem angenommen.

---

22. Der Konflikt auf der Höhe.

Mitte Mai 1863.

Die scharfe Spannung zwischen dem Ministerium Bismarck und dem Abgeordnetenhause, welche, da auf keiner Seite nachgegeben wurde, sich in den letzten Monaten stetig gesteigert hatte, erhielt ihren schärfsten Ausdruck in der 42. Sitzung des Hauses am 11. Mai 1863. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gebrauchte der Abg. Becker das in der Variante geflügelt gewordene Wort: „Dieser Regierung Nichts!“ und von verschiedenen Seiten wurde dem Ministerium Verfassungsbruch und Erregung von Unfrieden im Lande vorgeworfen. Der Kriegsminister v. Roon antwortete darauf: „Wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder gegen eines seiner Mitglieder erhoben werden, so ist das nach meiner Auffassung eine ganz unberechtigte Anmaßung!“ Der Vizepräsident v. Bockum-Dolffs wollte wegen dieser Aeußerung den Kriegsminister unterbrechen, dieser aber rief: „Ich lasse mich nicht unterbrechen, ich kann sprechen nach der Verfassung, wann ich will, die Befugnis des Präsidenten geht bis an den Ministertisch und nicht weiter!“ Unter großem Lärm des Hauses bedeckte der Präsident sein Haupt mit dem Hute und erklärte dadurch die Sitzung für suspendiert. An demselben Tage gab das gesamte Ministerium

eine Erklärung ab, deren Schluß lautete: „Das Staatsministerium muß sich der Teilnahme an den Beratungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht stehe.“ Statt der erbetenen Erklärung faßte das Haus den Beschluß, „es finde sich nicht veranlaßt, auf dieses Verlangen einzugehen.“ Noch versuchte die Regierung eine Verständigung zu ermöglichen. In der 46. Sitzung am 21. Mai 1863 erschien der Ministerpräsident und erbat das Wort vor der Tagesordnung:

Die Königliche Botschaft, welche ich dem Hause mitzuteilen beauftragt bin, lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. Nachdem in der Sitzung vom 11. d. M. das Präsidium des Hauses der Abgeordneten den Anspruch erhoben hat, Unsere Minister seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen und ihnen Schweigen zu gebieten, sind dadurch die Rechte verletzt und in Frage gestellt worden, welche nach Artikel 60 der Verfassungsurkunde Unseren Ministern zustehen.

Unser Staatsministerium hat, indem es durch seine Schreiben vom 11. und 16. d. M. gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge sichergestellt zu werden verlangte, dem Hause der Abgeordneten zugleich die wiederholte Gelegenheit geboten, dem Vorgange vom 11. d. M. jede störende Einwirkung auf die gegenseitigen Beziehungen zu nehmen und ihn auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückführen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem versöhnlichen Schritte seinerseits nicht entgegengekommen, sondern hat die erbetene Erklärung versagt und sich indirekt den von seiten des Präsidiums am 11. d. M. bethätigten Anspruch auf eine Disziplinargewalt über Unsere Minister angeeignet.

Ein solcher Anspruch entbehrt der gesetzmäßigen

Grundlage, und Wir können es der Würde Unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß Unsere Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbriefte selbstständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beiwohnen.

Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Haus der Abgeordneten Unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere geschäftliche Zusammenwirken ermöglicht, ohne welches ein Ergebniß der Verhandlungen des Landtages sich nicht in Aussicht nehmen läßt.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1863.

gez. Wilhelm.

gegengez. von dem Staatsministerium.

Ich beehre mich, diese eben verlesene Botschaft dem Herrn Präsidenten des Hauses hiermit zu überreichen.

Das Abgeordnetenhaus antwortete auf diese Ermahnung mit einer Adresse, in welcher es aussprach, es habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es lehne seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Darauf erklärte der König in einer neuen Botschaft vom 26. Mai: „Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weiß es ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten."

Am 27. Mai 1863 wurde die Session geschlossen, am 2. September das Abgeordnetenhaus aufgelöst.

II.

Die schleswig-holsteinische Frage.

1863—1864.

---

1. Die polnische Angelegenheit im Herrenhause.

19. November 1863.

Am 28. Oktober 1863 wurden die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause vollzogen, welche im ganzen dieselbe Zusammensetzung ergaben, wie die des am 2. September aufgelösten. Am 9. November trat der Landtag wieder zusammen. Unter Bezugnahme auf die Thronrede richteten zunächst beide Häuser Adressen an den König, welche ihrer Tendenz nach freilich sehr voneinander abwichen. In dem von den Herren v. Below, v. Frankenberg-Ludwigsdorf und v. Plötz dem Herrenhause vorgelegten Adreßentwurf kam auch folgender Passus vor: „Das von Ew. Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegungen im Königreiche Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden. Wir halten uns verpflichtet, den lebhaftesten Dank dafür darzubringen, besonders auch im Namen der Landesteile, denen die Segnungen des Friedens erhalten sind, während an ihren Grenzen der Aufruhr in seiner erschreckendsten Gestalt seit fast einem Jahre wütete. Eine schnell ausgeführte militärische Aufstellung in den Grenzprovinzen hat den Unterthanen Ew. Majestät einen wirksamen Schutz gewährt. Seine feste und unzweideutige Politik in der polnischen Sache hat Preußen bei den europäischen Mächten eine volle Anerkennung gesichert und selbst den Gegnern Achtung abgewonnen." Gegen diesen Satz legte der Graf Bninski in der 4. Sitzung des

Herrenhauses am 19. November 1863 Protest ein. Die preußischen Grenzlande seien, so führte er aus, durch den Aufstand nicht bedroht worden, die geheime Nationalregierung in Warschau habe sogar in einem Aufrufe an die polnischen Unterthanen Preußens und Oesterreichs ausdrücklich feindliche Handlungen gegen diese beiden Staaten verboten, und nirgends seien Spuren einer Insurrektion gegen Preußen zu Tage gekommen. Der Redner tadelte überhaupt die polnische Politik der preußischen Regierung, die, wenn auch fest und unzweideutig, so doch nicht edel und hochherzig genannt werden könne. Der Ministerpräsident v. Bismarck erteilte hierauf folgende Antwort:

Meine Herren! Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die österreichischen und preußischen Provinzen, welche ehemals dem Königreiche Polen angehört, und gegen die preußische Herrschaft in den unsrigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsre eigne Ansicht kann sich aber nur durch die Thatsachen, die vor unsern Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der Zuzug, zu dem Tausende von Leuten im jugendlichen Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisiert und ins Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, bloß um die Polen, welche jenseits der russischen Grenze wohnen, in den Genuß der Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche großen Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst beteiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen,

deren sich Polen durch die Revolution erfreut, auch auf unsre Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Thatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden; wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den königlichen Truppen entgegengetreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreiche Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bisher unsre Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwickelungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja, ich darf sagen, das soziale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange. (Sehr richtig!).

Schon eine regelmäßige polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren polnischen Landes, als Nach-

barin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die preußische Monarchie, eine Gefahr, mit welcher in jedem Kriegsfalle gerechnet werden müßte, eine Gefahr, welche einen erheblichen Teil unsrer Truppen absorbieren und an andern Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Kodex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benachbarten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die preußische Regierung das lebhafteste Interesse! (Lebhaftes und wiederholtes Bravo.)

Das Mitglied des Herrenhauses, v. Waldaw-Steinhöfel, gab seine volle Zustimmung zu dieser Erklärung zu erkennen: „Eine jede Regierung, die an der Spitze des preußischen Staates gestanden hätte, möge sie hervorgegangen sein, aus welcher Partei sie wolle, der äußersten Linken, der Rechten oder der Mitte, sie würde im preußischen wie im deutschen Interesse niemals im stande gewesen sein, ein andres Verfahren zu befolgen, als die gegenwärtige Regierung befolgt hat. Daß die Adresse ihr dafür den offensten Dank des Landes ausspricht, dafür bin ich der geehrten Kommission, die sie verfaßt hat, zu Dank verpflichtet, und den spreche ich hiermit aus." (Bravo!) Der Ministerpräsident fügte hinzu:

Ich erlaube mir, die Berichtigungen des geehrten Herrn Vorredners gegen die Aeußerung desjenigen Redners, welcher vor ihm auf der Tribüne stand (Graf Bninski), nur in einem Punkte zu vervollständigen. Die königl. Staatsregierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700 000 deutschen Bewohner des Großherzogtums Posen entgegenzunehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen polnisch reden-

den Preußen, welche als treue Unterthanen ihrem Könige anhängen, welche seinem Heere tüchtige Soldaten stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wohl zu schätzen wissen, und welche in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staatsregierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben!

Die Adresse wurde mit dem auf den polnischen Aufstand bezüglichen Alinea fast einstimmig angenommen.

---

2. Bismarck steht vor, nicht hinter dem Throne.

19. November 1863.

Bei der weiteren Beratung der Adresse des Herrenhauses äußerte in derselben Sitzung vom 19. November der frühere Minister Ludolf Camphausen (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem späteren Finanzminister Otto Camphausen) mit Bezug auf den Konflikt: „Im allgemeinen wird man damit einverstanden sein, daß die Minister den Thron decken sollen, nicht umgekehrt. Mir ist aber unzweifelhaft, daß die Minister in jüngerer Zeit wiederholt hinter dem Throne gestanden haben, wo sie hätten vor dem Throne stehen sollen.“ Der Ministerpräsident ließ diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen:

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er in der jetzigen Zeit das Ministerium mehr hinter als vor dem Throne stehend gefunden habe. Ich kann kaum glauben, daß es die Absicht des Herrn Vorredners gewesen ist, den jetzigen Räten der

Krone damit einen Vorwurf des Mangels an Mut und Hingebung in Verteidigung der Rechte Sr. Majestät des Königs machen zu wollen. Ich kann es namentlich deshalb nicht glauben, weil der Herr Vorredner selbst in der Lage gewesen ist, zu erfahren, wie viel von diesen beiden Eigenschaften dazu gehört, um auch nur drei Monate hindurch in einer analogen Stellung, wie die unsrige ist, den Anfeindungen einer Welt, nicht in Waffen, aber in Reden, gegenüberzustehen. (Bravo!) Hat der Herr Vorredner aber damit sagen wollen, daß wir unsre Stellung auf dem Grunde der preußischen Verfassung dahin auffassen, daß wir dem Könige in der Regierung seines Landes, nicht aber dem Parlamente im Beherrschen des Königs dienen: dann hat er Recht gehabt! (Bravo!)

---

3. Die Verdienste der Landräte.

19. November 1863.

Der Freiherr v. Zedlitz-Neukirch wies im Verlauf der Adreßberatung (immer in derselben 4. Sitzung des Herrenhauses vom 19. Novbr. 1863) auf die Verdienste hin, welche sich namentlich die Landräte um die Verteidigung der Regierung erworben hätten: „Die Landräte gehören in unsrer Beamtenhierarchie zu einer der einflußreichsten Kategorien, weil sie in unmittelbarer Berührung mit allen Kategorien des Volkes stehen. Gerade deshalb aber wird auch ihre Autorität von unten her auf das allerentschiedenste angefeindet, und da hätte ich doch gewünscht, daß von oben herab die Autorität der Landräte recht gestützt worden wäre. Es sind (im Abgeordnetenhause) bei Gelegenheit der Wahlprüfungen einigen der Herren Landräte die bittersten Vorwürfe gemacht worden, daß sie bei den Wahlen in der Beeinflussung zu weit gegangen wären. Ueber die speziellen Fälle habe ich kein Urteil, glaube aber, daß die Männer, die da zu weit gegangen, die über das Ziel hinausgeschossen haben, dies nur aus Treue und Hingebung für ihren König gethan haben, und ich hätte wohl gewünscht, daß bei dieser

Gelegenheit, um die Autorität der Landräte im Lande zu unterstützen, vom Ministertische eine Anerkennung ausgesprochen worden wäre für die treue Hingebung, die die Landräte auch bei den Wahlen jetzt im ganzen Lande für ihren König dargethan haben." (Bravo!) Der Ministerpräsident antwortete:

Ich erlaube mir, den Ausdruck des Dankes für die treue Hingebung nicht nur der Landräte und vieler Beamter, sondern auch der konservativen Partei im allgemeinen und der tapferen Anstrengungen, die von dieser Seite gemacht worden sind, den Ausdruck dieses Dankes, den der Vorredner vermißte, hier auszusprechen. Wenn der Herr Vorredner auf gewisse spezielle Vorkommnisse anspielt, wo er die Haltung der Regierung nicht vollkommen billigt, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der vorgesetzte Beamte nicht umhin kann, eine Ueberschreitung der durch die dienstlichen Vorschriften oder durch eine richtige Auffassung der eignen Stellung gegebenen Grenzen da, wo sie nach der einen oder andern Seite eintritt, prinzipiell zu rügen.

Aber Sie dürfen auch überzeugt sein, daß die Königl. Regierung durch ein Uebermaß von treuem Eifer nicht in dem Grade verwöhnt ist, daß sie nicht da, wo ein solches vorkommt, die ehrenwerte Quelle, der er entspringt, zu schätzen und ein solches Versehen zu unterscheiden wissen wird von der lauen Zurückhaltung, die ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht in den Fall kommt, sich ernstlich zu fragen, ob die Grenzen, die ich bezeichnete, berührt oder überschritten werden.

4. Dank für treue Unterstützung.

19. November 1863.

Am Schlusse der Adreßdebatte erhob sich nochmals der Ministerpräsident, nachdem der Herr v. Bernuth erklärt habe, er könne dem Ministerium Bismarck ein Vertrauensvotum nicht erteilen:

Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um der Kommission des Herrenhauses den Dank der Königl. Regierung auszusprechen für die würdige und versöhnliche Form, in welcher sie dem Hause vorschlägt, der Regierung seine Unterstützung zu gewähren. Ich richte diesen Dank auch an die Herren von der Minderheit, für die Form und die Grenzen, in denen sie ihren Widerspruch der Stellung eines großen parlamentarischen Körpers würdig an den Tag gelegt haben.

Von einem der Herren Gegner (dem früheren [liberalen] Justizminister v. Bernuth) hat es mich überrascht, daß er einer Adresse, welche berechnet ist, die jetzige Regierung zu stützen, seine Mitwirkung versagt. Es war dies ein Mitglied, welches dem dem unsrigen voraufgehenden Kabinette (dem Ministerium der liberalen Aera) angehörte. Wenn irgend jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Herren der vorigen Regierung. (Bravo!)

Die Adresse wurde mit 72 gegen 8 Stimmen angenommen.

5. Preußens Stellung zum Londoner Protokoll.

1. und 2. Dezember 1863.

Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark, und damit kam die schleswig-holsteinische Frage, welche schon durch den Erlaß der dänischen Regierung vom 30. März (vgl. die Rede Nr. 18 in der Abteilung I dieses Bandes) wieder angeregt worden war, in noch lebhafteren Fluß. Bereits am 1. Oktober hatte der Frankfurter Bundestag, da die dänische Regierung die Zurücknahme jenes Erlasses verweigerte, die Bundesexekution über Holstein und Lauenburg beschlossen und mit der Vollstreckung derselben in erster Linie die Regierungen von Sachsen und Hannover (mit je 6000 Mann), des weiteren eventuell diejenigen von Preußen und Oesterreich beauftragt. Schon am 16. November proklamierte sich der Erbprinz von Augustenburg als „Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein". Wie allgemein bekannt, nahm die Fortschrittspartei in Preußen und dem übrigen Deutschland sofort aufs entschiedenste Partei für den Prätendenten. Im Abgeordnetenhause stellten die Abgg. Stavenhagen und Virchow den Antrag auf Anerkennung desselben. Die Kommission, welcher der Antrag zur Vorberatung überwiesen wurde, formulierte denselben dahin, „daß die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen, daß sämtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogtümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten." Als Referent der Kommission fungierte der Abg. Twesten, welcher in der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Dezember 1863 zunächst die Frage nach der Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrages für Preußen aufwarf, da dieser Vertrag (Erbfolge des Prinzen [jetzigen Königs] Christian, des sogenannten Protokollprinzen) kein Vertrag der Mächte untereinander, sondern nur von jeder einzelnen derselben mit Dänemark abgeschlossen worden sei. Er hob ferner die drohende Gefahr einer vollständigen und thatsächlichen Einverleibung Schleswigs in die dänische Monarchie hervor: „Die Herzogtümer Schleswig und Holstein halten fest an dem deutschen Vaterlande; ... einem solchen Teile des deutschen Volkes sind wir verpflichtet, jeder an seinem Teil und nach seinen Kräften dafür zu sorgen, daß es Deutschland nicht verloren gehe." Unmittelbar nach dieser Rede nahm der Ministerpräsident das Wort:

Sie werden es natürlich finden, meine Herren, daß in dieser Frage, die Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wortlaut der Erklärungen, welche sie abgibt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mir daher erlauben, die hauptsächlichen Erklärungen, die ich im Namen der Königlichen Staatsregierung demnächst abgeben werde, Ihnen in schriftlicher Fassung zu verlesen. Bevor ich dies thue, schicke ich über die Aeußerungen des Herrn Referenten einige Worte voraus.

Der Herr Referent hat einige Thatsachen angeführt, die zum Teil auf Notorietät beruhen, nur in Bezug auf eine derselben spreche ich die ausdrückliche Bestätigung hier aus, weil sie vielleicht weniger bekannt ist. Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist. Sowohl der Inhalt des Vertrages bestätigt dies, als auch die Form; er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark und auf der gegenüberstehenden Seite von den sämtlichen übrigen Kontrahenten, und die Ratifikationen sind von jeder Macht und mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander.

Der Herr Referent hat ferner die Frage der Inkorporation Schleswigs, vermöge des neuesten dänischen Verfassungsentwurfes erwähnt. Diese Inkorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen. Wenn der Moment eintritt, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsre Stellung zu derselben nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, in Verbindung mit dem Inhalte unsrer dortigen Abstimmung, und mit dem Inhalte der Erklärung, die ich Ihnen demnächst vorlesen werde. Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob

die Königliche Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, um ihr auf dem Wege, den sie geht, zu folgen. Meine Herren! Das Mißtrauen, welches gegen die Königliche Regierung bestehen mag, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernsten Frage, die der Herr Referent mit Recht als möglichen Ausgangspunkt noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Partei.

Ich verlese nunmehr die Erklärung, die ich vorhin angedeutet habe:

> Unsre Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogtümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unsrer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsre oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unsres eignen Vaterlandes gebietet.
>
> Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unsrer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.
>
> Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.
>
> Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche von 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich

gegenseitig, so daß sie miteinander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogtume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851—52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer andren von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Wert und ihre Geltung behalten, ist es notwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrages und seiner Konsequenzen einstweilen sicherstellen. Dieselben gehen ~~von~~ von der Annahme aus, daß in *Lauenburg* der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten

entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrage, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugnis des kompetentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrate bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsre, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. v. Mts.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober d. J. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogtümern und für sein eignes Ansehen im Rate der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unsrer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Exekution wird sie die erforderlichen militärischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nötigen Geldmittel dem

Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

Berlin, den 1. Dezbr. 1863.

In der Fortsetzung der Debatte über den Antrag Virchow-Stavenhagen in der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Dezember 1863 behauptete der Abg. v. Bunsen: „Unsre Nachkommen werden es wissen, daß Preußen um den Preis seines Beitrittes zu dem westmächtlichen Bündnisse gegen Rußland zu Anfang des Krimkrieges die Ordnung der Herzogtümerfrage im nationalen Sinne erhalten konnte.“ Herr v. Bismarck trat dieser Behauptung entgegen:

Ich bin nur durch die persönlichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Bunsen zu einer kurzen Aeußerung meinerseits veranlaßt worden. Ich glaube, eine Thatsache, einen Irrtum, den er meines Erachtens begangen hat, berichtigen zu sollen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß im Jahre 1853 oder 1854 der Königlichen Regierung angeboten sei, wenn sie sich an dem damaligen Kriege beteiligen wolle, so würden die schleswig-holsteinischen Verhältnisse im nationalen Sinne gelöst werden. Der Herr Abgeordnete hat nicht näher bezeichnet, von wem und an wen ein solches Anerbieten gemacht sein soll. Ich bin zwar zu jener Zeit nicht Minister gewesen, aber doch, wie ich glaube, hinlänglich vertraut mit den damals gepflogenen Verhandlungen, um diese Anführung des Abgeordneten als eine irrtümliche bezeichnen zu können.

Der Abg. v. Bunsen blieb bei seiner Behauptung stehen: „Ich versichere den Herrn Minister des Auswärtigen, daß die von mir gemachte Behauptung historisch richtig ist. Während der Verhandlungen über den Anschluß Preußens an die Westmächte im Krimkriege, welche mehrmals den Anschein des Gelingens hatten, ist von seiten einer der Westmächte dieses ausdrückliche Anerbieten gemacht worden, daß um den eben genannten Preis die Ordnung

der Herzogtümerfrage im nationalen Sinne Preußen überlassen werden würde." Darauf der Ministerpräsident:

Ich muß meine vorher ausgesprochene Ansicht, daß die Thatsache irrtümlich angegeben sei, aufrecht erhalten (Bewegung), wenigstens dahin, daß der Königlichen Regierung irgend eine offizielle, dahin zielende, glaubwürdige Mitteilung nicht zugegangen ist. Ich kann eine Negative nicht beweisen. Ich gewärtige von dem Herrn, der die Behauptung aufstellt, den Beweis der Affirmative.

Der „Beweis der Affirmative" erfolgte nicht; der Antrag Virchow-Stavenhagen wurde mit großer Majorität angenommen.

---

6. Die Anleihe für den dänischen Krieg.

18. Dezember 1863.

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember 1863 brachte der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf ein, wonach die Regierung „angesichts der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen" zur Kontrahierung einer Staatsanleihe von 12 Millionen Thalern ermächtigt werden sollte. Der Entwurf wurde einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Diese Kommission beantragte in der 19. Sitzung am 18. Dezember statt dessen den Erlaß einer Adresse an den König. Dieselbe sprach die Verpflichtung Deutschlands und vor allem Preußens aus, „das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogtümer herzustellen." Das Haus der Abgeordneten sehe aber mit tiefem Leidwesen die Königl. Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851/52 zur Folge zu haben drohe. „Darum bitten wir Ew. Majestät ehrfurchtsvoll und dringend, von dem Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der

Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste." Nachdem der Abg. Virchow als Referent der Kommission den Adreßentwurf befürwortet hatte, nahm der Ministerpräsident das Wort:

Ich habe mir schon erlaubt, in der Kommission zu bemerken, daß ich eine Adresse wesentlich als ein Internum des Hauses betrachte, welche eine praktische Mitwirkung der Regierung als solcher bei ihrem Zustandekommen ausschließt. Ich will daher dem Herrn Vorredner auch nicht in alle Details auf das historisch-politische Gebiet folgen. Ich erlaube mir nur, demselben die Frage zu stellen, ob er es nicht für möglich hält, daß auf dem Gebiete seiner eignen Fachwissenschaft jemand, der die Anatomie als Nebenbeschäftigung betreibt, vor einem Auditorium, welches dem Redner politisch, sympathisch und persönlich wohlgesinnt, aber nicht in dieselben Tiefen der Wissenschaft, wie der Herr Referent, eingedrungen wäre, — daß vor diesem Auditorium ein solcher Redner anatomische Sätze mit weniger Beredsamkeit selbst, als der Herr Redner entwickelt hat, überzeugend darthun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollständig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem mit allen Details des Gegenstandes ebenso wie er selbst vertrauten Auditorium möglich wäre. (Unruhe.)

Ich will deshalb nur auf einige mich persönlich näher angehende Bemerkungen des Herrn Referenten kurz erwidern. Man hat mich successive angeklagt, bald daß ich mit Frankreich, bald daß ich mit Rußland ginge. Als ich mein jetziges Amt übernahm, ging ein gewisses Gespenst russisch-französischen Bündnisses vor mir her, dem ich huldigen sollte. Dann hat man mir eine exklusiv russische Politik vorgeworfen, in neuerer Zeit eine

exklusiv österreichische; auch heute wieder in diesem Augenblicke enthält der eigentlich praktische Angriff gegen das Ministerium eigentlich den Vorwurf einer Politik, die es zu sehr mit England hält. Es ist mir heute vorgeworfen, daß wir einen zu starken Einfluß auf den Bund geübt hätten, während uns sonst vorgeworfen wurde, daß wir uns vom Bunde und Oesterreich ins Schlepptau nehmen ließen. Ja, heute ist mir sogar der europäische Standpunkt vorgeworfen. Meine Herren, so lange wir in Europa wohnen und nicht etwa mit Dänemark auf einer isolierten Insel, so lange müssen wir uns auf den europäischen Standpunkt stellen, und ich lasse mir diesen Vorwurf ebenso bereitwillig gefallen, als den, daß ich eine zu preußische Politik triebe. Diese Vorwürfe heben sich in ihrer Mannigfaltigkeit gegenseitig auf und haben deshalb kein Gewicht für mich. Der Herr Referent hat selbst erwähnt, daß er in der Kommission nicht anwesend gewesen wäre. Er hat deshalb den dort schon erhobenen Vorwurf wiederholt, daß die vom Bunde beschlossene Exekution entweder die Kompetenz des Bundes überschreite, oder eine Anerkennung des jetzigen Zustandes in Holstein enthielte. Ich erlaube mir, den Herrn Referenten hierüber einfach auf Artikel 32 der Wiener Schlußakte zu verweisen, aus welcher hervorgeht, daß eine Exekution nicht notwendig gegen die Regierung eines Bundeslandes, welches sie betrifft, gerichtet sein muß.

Der Herr Referent hat eine eigentümliche Ansicht aufgestellt über dasjenige, was die europäischen Mächte in der dänischen Frage thun müßten, weil sie in Griechenland analoge Dinge gethan hätten. Ich glaube, daß die europäischen Mächte sich nicht an juristische Spitz=

findigkeiten und Deduktionen kehren, sondern daß sie ihren Verbindlichkeiten in ihren Interessen folgen.

Dann hat der Herr Referent meiner Beteiligung an den Verhandlungen erwähnt, infolge deren der Herzog von Augustenburg im Jahre 1852 seinen Abschluß mit Dänemark gemacht hat. Ich habe damals die Befehle meiner Regierung vollzogen, und habe sie so vollzogen, daß Se. Durchlaucht der Herzog mir noch wiederholentlich und bis in die neueste Zeit hinein, ebenso der Erbprinz, den Dank für die Art und Weise, *wie* ich sie vollzogen, ausgesprochen haben.

Doch ich kehre zu dem praktischen Gebiete zurück, indem ich, wenn ich mich auch nicht in die Adreßdebatte selbst einmische, doch annehme, daß dieselbe eine Episode in der Behandlung, die Sie unsrer Anleihevorlage angedeihen lassen, bildet. Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Kommission ausgesprochen, und der Regierungskommissär hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im wesentlichen resumiert. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgend eine Regierung, und — wenn ich nicht irre, sind in Ihren engeren Kreisen darüber bezeichnende Aeußerungen gefallen — auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb über die Köpfe der Minister hinweg eine Frage an Se. Majestät, um ausführlichere Erklärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntnis von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei,

und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse, — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unsrer Anleihevorlage und die Motivierung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Ich habe schon in der Kommission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsre Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktates zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest," und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne, und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die konsequente Folge eines solchen ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsre Politik ist eine andre, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreß-Entwurfe citierten Ausspruch Sr. Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen ist aber Sache der Exekutive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zu-

kunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach der Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heutzutage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigieren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwickelung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen darlegt, auf dem der Bundes-Exekution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Uebergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eigenes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Uebergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekanntlich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staatsregierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, sowie Verträge über das Erbrecht, die Verfassung, und alles, was Sie mit dem Bajonett durchzusetzen im stande sein werden, erreichen. Diese Chance geht uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell

in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und, schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen zu müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht beteiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir 50 bis 100 Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Kommission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwickelungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugefügt, daß wir in der Lage, Krieg zu führen, sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen *können*, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der holsteinischen, also der Bundesgrenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen, dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die notwendigsten Verteidigungsmaßregeln zu unterlassen, die

notwendigsten Maßregeln zum Schutze unsres Seehandels und zum Schutze unsrer Schiffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen, und der dänischen Landarmee eine numerische Uebermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsre Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung sowohl vor dem Lande, als auch vor Ihren eigenen Wählern auf sich. (Bravo! rechts.)

---

7. Die unzünftigen Politiker.

18. Dezember 1863.

Der Abg. Virchow fühlte sich durch die Andeutung in der Einleitung der vorigen Rede, er verstehe wohl die Anatomie, sei in der Politik aber nur Laie, verletzt und antwortete spöttisch: „Ich will nur wünschen, daß es dem Herrn Ministerpräsidenten gelingen möge, unter den Diplomaten Europas eine ähnlich anerkannte Stellung zu finden, wie ich wenigstens sagen kann, daß ich sie unter meinen Spezialkollegen gefunden habe.“ Der Minister erwiderte:

Ich habe nur eine kurze persönliche Bemerkung an einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu knüpfen. Derselbe hat mich zuvörderst mißverstanden, wenn ich seiner Meinung nach gesagt haben sollte, daß die Mannigfaltigkeit seiner Vorwürfe die Wirkung derselben aufhebe. Er hat mir allerdings die schwer miteinander zu vereinbarenden Sympathien, ich glaube Frankreichs und Oesterreichs, vorgeworfen; aber dieser circulus vitiosus war noch größer. Andre Redner haben mir andre Sympathien vorgeworfen. Er hat von der Mannigfaltigkeit meiner politischen Haltung und von dem Wechsel in derselben gesprochen. Ein andrer Redner drückte denselben

Gedanken in weniger geschmackvoller Weise aus; er sprach von fortgesetztem Stürzen und Stolpern des Ministeriums, wobei er mit sichtlichem Bedauern das schließliche Fallen desselben vermißte. (Heiterkeit.)

Diese Auffassung erklärt sich dadurch, daß dem Auge des „unzünftigen Politikers" jeder einzelne Schachzug im Spiel wie das Ende der Partie erscheint und daraus die Täuschung hervorgeht, daß das Ziel wechsle. Die Politik ist keine exakte Wissenschaft; mit der Position, die man vor sich hat, wechselt auch die Benutzungsart der Positionen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er wünsche, daß ich dereinst in meinem Fache mich derselben Anerkennung erfreuen möge, wie er in dem seinigen. Ich unterschreibe diesen Wunsch mit voller Aufrichtigkeit. Ich erkenne die hohe Bedeutung des Herrn Vorredners in seinem Fache vollkommen an und gebe zu, daß er in dieser Beziehung einen Vorsprung vor mir hat. Wenn aber der Herr Vorredner sich aus seinem Gebiete entfernt und auf mein Feld unzünftig übergeht, so muß ich ihm sagen, daß über Politik sein Urteil ziemlich leicht für mich wiegt. Ich glaube wirklich, meine Herren, ohne Ueberhebung, die Dinge verstehe ich besser. (Große Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat gesagt, mir fehle das Verständnis für die nationale Politik; ich kann ihm den Vorwurf nur mit der Unterdrückung des Epithetons zurückgeben. Ich finde bei dem Herrn Vorredner Verständnis für Politik überhaupt nicht. Dieses Verständnis ist gewiß auch in andern Ländern nicht weiter verbreitet, als bei uns (Unruhe), aber es findet sich in andern Parlamenten doch selten dieser Grad von Entschlossenheit im Bilden und Aussprechen von Ansichten gepaart mit dem-

selben Maße von Unkenntnis der Dinge wie bei uns. (Große Heiterkeit.)

Die Adresse wurde mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen.

---

8. Politische Dilettanten.

21. Dezember 1863.

Aus Anlaß des vorgedachten Anleiheentwurfes beschloß auch das Herrenhaus eine Adresse an den König, worin es erklärte, „daß es die unbedingte Gewährung des Geldbedarfs, welcher von der Krone für die militärischen Maßregeln infolge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen für erforderlich erachtet wird, seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt.“ Unter den Gegnern des Adreßentwurfes befand sich der Professor Tellkampf. Derselbe führte in der 7. Sitzung des Herrenhauses am 21. Dezember 1863 aus, daß ein Krieg mit einer Großmacht wegen der dänischen Verwickelung nicht zu befürchten sei, denn Rußland sei durch die Revolution in Polen und durch seine finanzielle Lage gehemmt, England dürfe seiner industriellen Interessen wegen nicht zum Kriege mit Deutschland schreiten, Frankreich sei durch das von Napoleon III. proklamierte Nationalitätsprinzip verhindert, für Dänemark gegen die Freiheit der deutschen Elbherzogtümer einzutreten, und Oesterreich endlich sei ebenso wie Preußen verpflichtet, für das Recht des Bundeslandes Holstein einzustehen. Es sei also zu hoffen, daß die Angelegenheit unter Lossagung vom Londoner Vertrage sich friedlich erledigen lasse. Der Ministerpräsident antwortete:

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum erstenmal eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen, denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm, und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hindernis. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Ab-

hänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft. (Bravo! Sehr gut!)

Der Herr Vorredner beruhigte uns über solche Hindernisse auf politischem Gebiete mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist nicht ersichtlich, wie Oesterreich hindernd auftreten sollte, England weiß wohl, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt, Frankreich endlich wird nicht gegen sein Prinzip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Ueberblick des Herrn Redners über die europäische Politik höher anschlagen wollten, als unser eignes amtliches Urteil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolierte und schließlich vielleicht in eine demütigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: „Ja, *wir* haben die Gefahr wohl vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es *besser* wissen? (Heiterkeit. Sehr gut!)

Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unteroffiziers und jeden andern, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann jeder treiben, zu der fühlt sich jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem jeder Konjektur offenen Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um *einen* falschen Gedanken mit Erfolg zu

widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch gethan hat, überzeugt man doch nicht. (Heiterkeit.)

Es ist ein gefährlicher Irrtum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Intuition offenbar wird. (Lebhaftes Bravo!)

Professor Tellkampf entgegnete etwas gereizt: „Mein ganzes Leben als Professor der Staatswissenschaft ist dem Studium der Politik gewidmet, und ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob er glaubt, daß er, als er als Deichhauptmann die politische Karriere begann, mehr von den Staatswissenschaften wußte, als ein Professor dieser Wissenschaft?“ Darauf Herr v. Bismarck:

Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit politischen Theorien in keiner Weise. Er hat sich aber aus dem Gebiete der Theorien in das der Praxis begeben. Er hat mir und dieser Versammlung mit voller Sicherheit erklärt, was jedes einzelne europäische Kabinett in dieser konkreten Frage voraussichtlich thun werde; das sind eben Dinge, von denen ich glaube, daß ich sie besser kennen muß. Dieser Ueberzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Vorredner beruft sich auf seine langjährige theoretische Thätigkeit in der Politik als Professor. Wenn der Herr Redner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, etwa als vortragender Rat im auswärtigen Ministerium gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er heute zur Unterstützung seiner Ansicht von der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rat würde nach diesem einen Jahre praktischer Thätigkeit für mich allerdings von mehr Wert sein, als wenn er noch viel länger, als

er sagte, auf dem Katheder als Professor thätig gewesen wäre. (Bravo! Sehr gut!)

Die Annahme der Adresse erfolgte beinahe einstimmig.

---

9. Gebietsaustausch.

31. Dezember 1863.

In der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Dezember 1863 brachte der Ministerpräsident v. Bismarck eine neue Vorlage ein:

Die Königl. Regierung hat mit der Herzogl. Altenburgschen einen Staatsvertrag abgeschlossen, betr. den Austausch des unter preußischer Landeshoheit stehenden Dorfes Königshofen im Kreise Weißenfels gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörenden Teile der Dörfer Willschütz und Gräfendorf. Ich beehre mich, den darüber abgeschlossenen Vertrag nebst einer Denkschrift, welche die Motive desselben auseinandersetzt, mit dem Antrage einzureichen, darüber verfassungsmäßig zu beschließen und diesem Vertrage die Genehmigung des Hauses erteilen zu wollen.

Der Staatsvertrag wurde einer Kommission überwiesen.

---

10. Ablehnung der Anleihe für den dänischen Krieg.

21. und 22. Januar 1864.

Die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 18. erfuhr am 27. Dezember 1863 vom Könige eine ablehnende Antwort. „Das Haus der Abgeordneten, heißt es darin, kann nicht von Mir erwarten, daß Ich willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen Verträgen zurücktrete. Die Successionsfrage wird unter Meiner Mitwirkung durch den deutschen Bund geprüft werden, und dem Ergebnisse dieser

Prüfung kann Ich nicht vorgreifen ... Meine Gesinnung und Mein Wort bürgen dafür, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwendet werden ... Ich muß das Haus, unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Moments und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes zu vertrauensvoller Beratung der Vorlage vom 8. d. M. und, im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Thatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesverteidigung unabweislich notwendigen Anleihe auffordern." An den Beratungen der Anleihekommission nahm der Ministerpräsident eingehenden Anteil. „Wir haben zu Ihnen, erklärte er, nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so notwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen." Die Kommission beschloß, dem Hause die Ablehnung der Anleihe zu empfehlen. In der 29. Sitzung, am 21. Januar 1864, kam die Angelegenheit zur Beratung im Plenum; der Berichterstatter der Kommission, Abg. Aßmann, schloß sein Referat mit den Worten: „Sagen wir uns von jeder Gemeinschaft mit der Politik dieses Ministeriums los! Verwahren wir uns vor jedem seiner Schritte, und geben wir dieser Verwahrung und Lossagung die erste praktische Folge durch die Verwerfung der Anleihevorlage!" Gleichzeitig kam eine Resolution der Abgeordneten Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz zur Diskussion, wonach das Haus gegen das Vorhaben der Regierung, in Gemeinschaft mit Oesterreich die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht, abgesondert vom deutschen Bunde, auszuführen zu wollen, feierlichst Protest einlege und erkläre, daß es diesem Vorgehen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werde. Unmittelbar nach dem Referenten nahm der Ministerpräsident das Wort:

Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Ihre Ueberzeugungen hinsichtlich des Anleihegesetzes sowie hinsichtlich der Resolution hinreichend feststehen, um durch Aeußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfnis habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variierte

Thema „fort mit diesem Ministerium“ zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Vervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Kommission hat einen Teil der Aeußerungen, die ich in ihrem Schoße gethan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichtes vorgeworfen wird, und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Kabinettes vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kund zu geben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wohl gewünscht, daß die Mitteilungen etwas mehr im Zusammenhange gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Aeußerung. Ich erlaube mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des von mir bei der Feststellung nicht eingesehenen Protokolls in Bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

> „Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne weiteres Schleswig inkorporieren.“

Ich glaube gesagt zu haben, „werde Dänemark . . .“, über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entsinne, waren meine Worte: „es wird dies der erste Schritt, der erste Gegenzug sein, den Dänemark thut.“

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund seine Prüfung u. s. w. vornehmen möge, so glaube ich, werden die anwesenden Herren sich erinnern, daß dieses Wort mir durch einen gefälligen Souffleur suppeditiert wurde

und ich darauf erwiderte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erst nicht mein eignes Wort, ich habe nur gewünscht, daß die Prüfung bedächtig geschehe, wenn bedächtig und schnell zugleich, um so besser. Dann ist die letzte Aeußerung, die ich im Schoße Ihrer Kommission gethan habe, nicht vollständig genau wiedergegeben; es wird gesagt, ich hätte geäußert:

„Daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde."

Ich habe den Gedanken in dieser Schroffheit nicht ausgesprochen, ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diese Mittel, die wir notwendig bedürfen, so notwendig bedürfen, daß wir sie nehmen müssen, woher wir sie bekommen, auf verfassungsmäßigem Wege gänzlich zustellen werden." (Widerspruch.)

Der Gedanke ist derselbe, aber er ist vorsichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er sich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Konsequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwickelung der Sachlage geführt hat; damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, alle diese Aufschlüsse zu geben, welche der Stand der Verhandlungen gestattet, so erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenstückes, sondern in Form einer mündlichen Mitteilung, den Inhalt einer an die deutschen Regierungen vorgestern gerichteten Depesche zu verlesen:

„Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Oesterreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Teil auf Mißverständnissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogtümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unangenehmen ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative, entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren prinzipiell entgegenzutreten, müssen wir bei unsrer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsre Beziehungen zu den europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unsrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nötige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogtümer und ihrer Bevölkerung nachteilige Lage gerät, wenn die Succession für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse, als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unsres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogtümern gegeben, ihnen

die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständnis darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung vollkommen sicher stellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andre Kombinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogtümer zu einem selbständigen Körper, in einer Personalunion mit Dänemark, unter dem Zepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogtümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. (Hört! Hört!) Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des andern Teiles; auch ganz abgesehen davon, daß sie den deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantieen erhöht werden könnte. (Heiterkeit.) Ich kann nicht annehmen, daß die deutschen Regierungen eine solche Kombination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogtum Schleswig, als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogtums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja daß es im Interesse der

deutschen Bewohner dieses Herzogtums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Konferenz geführt werden, die Königliche Regierung erachtet es für ebenso unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vorteilhafteren Grundlage in dieselben eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Okkupation dieses Landes durch Truppen der beiden deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachteil für Deutschland ausgegangen werden kann.

Ich habe in Bezug auf die in dem Kommissionsberichte und in dieser Depesche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmischung in Schleswig, resp. zur Regelung der Erbfolge, dem Bunde zu Gebote stehen, das Aktenstück mitgebracht, auf welches in dem Kommissionsberichte die beiden Herzogtümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben. Es ist dies eine von dem Freiherrn v. Pechlin an die deutsche Bundesversammlung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel, der damals durch Vertreter der Holsteinischen Stände am Bunde angeregt worden, sich abschloß in der Weise, daß man die eigentliche Entscheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet in seinem Zusammenhange wie folgt, und er bildet, so viel ich bisher habe ersehen können, die einzige Basis, die der Kommissionsbericht uns zu Gebote stellt, sobald wir die bisher von Europa anerkannte vertragsmäßige Grundlage fallen lassen:

„Von andrer Seite haben Se. Majestät“

— nämlich der König von Dänemark —

„ebensowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogtum Holstein mit dem Herzogtum Schleswig verbinden. Viel mehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe —“

— ein Aktenstück, welches wir nicht gern citieren, wenigstens wir nicht so gern wie dies von Ihrer Seite geschieht —

„mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind.“

Also diese Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes vollkommen verträglich —

„Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogtümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Stände-Versammlung neben dem Sozialnexus der schleswig-holsteinschen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungs-Eigentümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogtümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den §. 4. des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind) alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben.“

Es ist, aus diesen Worten allein schon, nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Konnexes mit Holstein für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen; daß aber, wie versucht worden ist, das Agnaten-Erbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörig-

keit der Herzogtümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem schleswigschen Landrechte hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meines Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogtümer nicht voneinander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; Sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zu gunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein andrer wie der in Holstein sein würde.

---

11. Herr v. Bismarck dem „Bösen“ verfallen!

21. Januar 1863.

In der heftigen Erwiderung, welche der Abg. Virchow der vorstehenden Rede in derselben 29. Sitzung zu teil werden ließ, kam auch folgende Stelle vor: „Als der Herr Ministerpräsident in sein Amt eintrat . . . da hatte er noch gewisse Vorstellungen von persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit, da wollte er noch eine gewisse Politik machen, die aus seiner Ueberzeugung kam, da hatte er noch die Erinnerung an Frankfurt und Petersburg, wo er gesehen hatte, daß Preußen und Oesterreich nicht unmittelbar zusammengehen können. Aber mit jedem Tage, den er länger auf seinem Ministerstuhle sitzt, mit jedem Tage verfällt er mehr in den Bann der konservativen Partei, er wird immer mehr genötigt, so zu sprechen, wie die Kreuzzeitung spricht — denn in der That, was anders hat er denn noch hinter sich als Ihre Leute (nach der konservativen Fraktion gewendet)? Er hat sich also allmählich selbst verleugnet. Er ist nicht mehr der Mann, wie er hier eingetreten ist mit dem Gefühle, er werde durch eine energische äußere Politik etwas ausrichten. Nein, meine Herren, er ist jetzt dem Bösen verfallen, und er wird von ihm nicht wieder loskommen!“ Herr v. Bismarck antwortete:

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Aeußerungen der

Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituiert, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt. Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Aeußerungen relevieren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder dahin verstehen wollen, daß ich hier in meiner Aeußerung, oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Piece — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen oder vorzuschlagen, was sich dem substituieren ließe, und dazu die Einwilligung der andern Kontrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da diese Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wohl aber können diese Verabredungen von 1852 als eine europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegenteil,

weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten wollen, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Kommission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugnis eines sehr guten Gehörs gegeben (vgl. die Rede Nr. 19 vom 17. April 1863 in der Abteilung I dieses Bandes); ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtnis zu besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen andern Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Aeußerungen ändern zu wollen, die ich damals gethan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in Bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und daß das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie jemand, der irrtümlich oder absichtlich etwas mit den Thatsachen nicht Uebereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in derselben bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam daraus auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen“, dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus

mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo! Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei andern als bei mir die Neigung finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will nicht näher hervorheben, um niemand zu verletzen, inwieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich, und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Kongresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisieren lassen, uns im Kongreß majorisieren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom „zünftigen" Standpunkte aus, daß auf Kongressen nicht majorisiert zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebnis oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Kongreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Kongresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die dänische Monarchie oder einzelne Teile der Herzogtümer; auf die dänische Monarchie, glaube ich,

daß russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch nach dem dortigen Erbrechte erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogtümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder diese Frage irgendwie zu präjudizieren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblicke.

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogtümer aus dem Bedürfnisstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnisfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl Professoren und andern Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die schwedische Regierung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, niemand, der ihr die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu annektieren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erhebliche Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine schwedische Politik nicht wünscht, die Vorteile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffsobjekte für andre Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die

Thatsache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

---

12. Der rocher de bronze der preußischen Monarchie.

22. Januar 1864.

Die Diskussion über die Zwölfmillionenanleihe wurde in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Januar 1864 fortgesetzt, und brachte der Abg. Schulze-Delitzsch eine lange Reihe von Angriffen gegen die Regierung vor. Der Inhalt derselben ergibt sich aus der Erwiderung des Ministerpräsidenten:

Der Herr Vorredner hat dem Londoner Vertrage in seinem Artikel 3 eine neue Bedeutung gegeben. Er hat aus diesem Instrumente selbst in letzter Instanz das Erbrecht des Augustenburger Hauses in Schleswig aus seinem Artikel 3 herleiten wollen, wenn man die volle Konsequenz seiner Aeußerungen zieht.

Der Herr Vorredner stützt sich darauf, daß der Londoner Vertrag die Rechte des Bundes, d. h. die gegenseitigen Beziehungen zwischen Holstein und Lauenburg und dem Bunde, soweit sie auf Bundesgesetzen beruhen, aufrecht erhalte. Keineswegs kann er damit gemeint haben, durch Art. 3 des Londoner Vertrages den Art. 2 desselben, durch den eben das Erbrecht Christians IX. auf die gesamten, dem dänischen Zepter damals unterworfenen Länder festgesetzt wird, wieder aufheben zu wollen; dann hätte man ja gar keinen Grund gehabt, zusammenzukommen und zu beschließen, wenn man den Hauptparagraphen durch den folgenden wieder hätte aufheben wollen.

Art. 3 ist für uns aber insofern wichtig, als wir auch aus ihm die von den übrigen Großmächten teilweise in Zweifel gezogene Konnexität des Vertrages mit

der durch die Annahme von seiten des Bundes bundesgesetzlich gewordenen Bestimmung, die Stipulation der Jahre 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den Großmächten von Deutschland herleiten.

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen, und das Ministerium seinem Bedürfnisse nach mit den Aeußerungen andrer Redner dahin identifiziert: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigentümlicher Zauber in diesem Worte „Deutsch“ liegen. Man sieht, daß jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und jeder das „Deutsch“ nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vorteil bringt, und damit nach Bedürfnis wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es „Deutsch“ nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in andern Zeiten das für „Deutsch“ gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Parteiinteresse nicht konveniert, weil es Ihnen konveniert, Preußen entweder nicht oder als Domäne des Nationalvereins bestehen zu lassen. (Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten 15 Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in ihrer Selbständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzten 15 Jahre lehrt das Gegenteil; die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Koa-

lition (von 1850), haben sich an Oesterreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der preußischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbständigkeit mehr durch Preußen als durch Oesterreich gefährdet gesehen, um diese Selbständigkeit zu schützen, sich an Oesterreich angelehnt. Gegen diese durch die natürliche Besorgnis der Kleinstaaten für ihre Souveränität hervorgebrachte Stellung haben wir 12 Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich teilgenommen, um die nachteiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Koalition führt, die dazu führt, die deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der kaudinischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren, zu stützen — sind demnächst als unsre schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen schleswig-holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsre Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, dänisches Land haben, vielleicht selbständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souveränen Staate etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfnis angewiesen sein, seinen Nachbar — und also

hier Deutschland — in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsre Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei, ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab. Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nötigen mich doch, in der Diskussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich Ihre Diskussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wohl mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten — daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe. (Sehr wahr! links.)

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin konzentriert sich alles, das ist der Brennpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: was müßten wir — was müßte ein preußisches Ministerium thun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der preußischen Verfassung lossagen (Unruhe und Widerspruch links), es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von preußischem Volksgefühl vollständig lossagen, es müßte sich von der Verfassung lossagen, indem es die Hand dazu böte, der Fortdauer der Auflehnung

der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Kontrasignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Berichte, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Aeußerung gegenüber, die ich etwa vor einem Jahre an dieser Stelle gethan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten (vgl. die Rede Nr. 5 vom 27. Januar 1863 in Abteilung I dieses Bandes), — eine Aeußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Thaten bekennen. (Oh! Oh! und Heiterkeit links.)

Man ruft mir zu: „Es ist zu lächerlich"; mit dergleichen Worten ist eine ruhige, ich kann sagen, anständige Diskussion nicht zu führen. (Unruhe.)

Ich will solche Worte nicht zurückgeben, Sie werden selbst finden, daß Ausdrücke, welche den einzelnen Abgeordneten hier vielleicht zulässig erscheinen können, für mich an dieser Stelle nicht passend sein würden.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wohl annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Kommission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Sr. Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Sr. Majestät dem Könige das Recht, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen

Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf S. 5, es liege Ihnen die Besorgnis nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. Dez. ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigne Intentionen hat in Bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen!

Seite 6 verlangen Sie — ich citiere alles wörtlich aus dem Berichte, wie es hier steht — Seite 6 verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht bloß den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur Ihre Gesamtrichtung, sondern auch die Details in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hofkriegsrat (Unruhe), von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle notwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7 machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden in dürren Worten von Ihrem Votum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen kann jeder selbst nachlesen.

Seite 8 sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Aktion zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich hinzu: Zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich

nach Ihrem Ermessen, zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgend einen Anspruch gibt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Aktion im wohlverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogtümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch soweit gekommen sind, daß niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum, auf dieser Seite das Wort „Preußisch" auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogtümer. (Zustimmung links.)

Letztere dürfen nicht fehlen; ein offenes Bekenntnis zu preußischem Interesse, zu preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite (nach links) nicht zu finden! (Verwunderung links.) Also „im wohlverstandenen Interesse!" Wohlverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservierten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf Seite 15, daß der König auf Ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man Ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht

Königliche Minister, wir würden Parlamentsminister, wir würden Ihre Minister sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen! (Heiterkeit und Zustimmung.)

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde danach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fraktionsführer, mit dem man kapitulieren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tagesordnung übergehen. Und doch neben alldem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittelung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführen, daß eine indirekte, eine konstitutionelle Nötigung stattfinde. Er hat das ganze System, wie das Kommissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumiert, als eine indirekte Nötigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schlusse, die mir in den Mund gelegte Aeußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde", auch für eine solche konstitutionelle Nötigung, für eine konstitutionelle Konsequenz zu halten.

So konstitutionell, wie Ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der Geschichte, Sie wider-

sprechen dem Volksgeiste Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unsrer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouieren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem preußischen Throne auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatisieren, thun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistand über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen.“ Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes andre, Sie fühlen und denken nicht wie das preußische Volk! Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in die Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war!

Meine Herren! Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man sich einfach sagen, der preußische

Staat habe sich überlebt, und die Zeit sei gekommen, wo er andern historischen Gebilden Platz zu machen habe. Soweit sind wir aber noch nicht! Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig citiert wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der ostpreußischen Stände bei Einführung der Grundsteuer; er sagte darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere:

„Was ich ruiniere, das ist das nie pozwalam der Junker; Ich etabliere die souveraineté comme un rocher de bronze.“

Der rocher de bronze steht noch heute fest; er bildet das Fundament der preußischen Geschichte, des preußischen Ruhmes, der preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königtums! Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto! (Bravo! rechts. Zischen links.)

---

13. Herr v. Bismarck fürchtet sich nicht vor der Demokratie.

22. Januar 1864.

Der altliberale Abgeordnete, frühere Minister Graf v. Schwerin-Putzar, protestierte gegen verschiedene der letzteren Auslassungen des Ministerpräsidenten: „Ich handle als Preuße!“ rief er aus, „und habe mich bisher immer so gezeigt, daß man mich stets für einen guten Preußen hat halten können!“ Und weiter: „Ein noch gefährlicherer Satz scheint mir der zu sein, daß der Herr Ministerpräsident nur dasjenige Staatsinteresse anerkennen will, das die Mehrzahl der Bajonette auf seiner Seite hat. Wenn doch so viel von altpreußischen Grundsätzen gesprochen worden ist — das ist ein solcher altpreußischer Grundsatz nun und nimmer gewesen, son-

dern der: justitia fundamentum regnorum! — und der muß es bleiben, wenn die Interessen des preußischen Staates gesichert sein sollen gegenüber der Mehrzahl der Bajonette! ... Das eigentliche Motiv des Standpunktes der Königl. Regierung ist die Furcht vor der Demokratie und die Besorgnis vor dem Auslande!" Herr v. Bismarck entgegnete:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners nötigen mich zu einigen Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meinerseits gar nicht bestritten habe, und andre bestritten, die ich nicht aufgestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße sei und ihm dies Zeugnis von niemand verweigert werden würde, so stimme ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn sogar in seinem Herzen für einen monarchischen Preußen (Bewegung und Heiterkeit), aber man kann doch von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Goethe vom Dr. Faust dem Könige der Könige gesagt werden läßt: „Fürwahr, er dient euch auf besondre Weise," deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei, die der Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Teil schon genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Teile nämlich (Murren); ob dem ersten Teile auch noch der zweite Teil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen" sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit (Stimmen links: dieser auch nichts machen!) ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner be-

stritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im andern aufgehen?“ Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß, so lange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland“ — und was denkt man sich unter deutschen Interessen? Diese Frage kann in Betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in Bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, (Ruf: Jawohl! Bewegung und Heiterkeit) sobald man nicht danach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der preußischen, bei uns publizierten Verfassung vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In Bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mitteilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfolge absolut präjudiziert worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es notwendig, eine andre Lösung ins Auge zu fassen,

jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Kommission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Klein-Staaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine deutschen Interessen gäbe, und daß sie infolgedessen nur ihre eignen zu Rate ziehen würden, und daß die eignen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwillkommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveräne mir einst selbst sagte: „Kommt es zum Aeußersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock." Nur glaube ich in der That nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nötigen, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist. (Große Heiterkeit.)

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein kompetenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht er-

innere, so knüpften sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner das Motiv unsrer Handlungsweise der Furcht vor der Demokratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Demokratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. (Große Bewegung. Rufe: Ein Spiel! Ein Spiel!) — Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich glaube sicher, ihn zu besiegen (Oho!); ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern. (Heiterkeit.)

Was dagegen die Furcht vor dem Auslande betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Mut Leichtfertigkeit nennen. Der Mut nimmt meines Erachtens diesen Charakter an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumutet — wie mir das in der Kommission von seiten des Herrn Referenten geschehen ist — auch gegen die erdrückendste Uebermacht, die sich von Hause aus zu den Waffen herausstellt, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das

kann der Einzelne, der entschlossen ist, seine Person daran zu setzen. Eine Regierung hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihr anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Uebermacht ohne Not ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Uebermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Kommission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts Ihnen gegenüber aufrecht.

---

14. Kein parlamentarisches Junkertum!

22. Januar 1864.

Auf verschiedene Angriffe der Abgg. Löwe und Waldeck immer in derselben 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar 1864, erwiderte der Ministerpräsident:

Es mag wohl für oratorische Leistungen nützlich sein, Fiktionen aufzustellen, in denen man dem Gegner Meinungen suppeditiert, die er nicht hat, Worte, die er nicht gesprochen, Thatsachen heranzieht, die nicht existieren; aber einen sachlichen Vorteil, glaube ich, hat es nicht, wenn man dergleichen Fiktionen mit dem Tone innerster Ueberzeugung und sittlicher Entrüstung widerlegt; nur der belletristische Wert des Materials, welcher hier produziert wird, kann dadurch gesteigert werden. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er von dem Rheinbunde als von etwas Existierendem sprach, was unsre Politik geschaffen hätte. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir von diesem Gebilde ebenso fern sind — in die Zukunft kann ich freilich nicht sehen — aber in der Gegenwart ebenso fern sind, als unsre Beziehungen zu unsern deutschen Bundesgenossen,

mit Ausnahme einiger weniger wichtigeren Staaten, erfreulicher Natur sind, nicht minder als mit dem Staate, welchem zu Nutzen der Rheinbund geschlossen werden könnte. Also diese Fiktion, welche im Tone des vernichtenden Angriffs gegen das Ministerium geschleudert wird, existiert nicht. Was soll ich ferner dazu sagen, wenn man uns mit andern Persönlichkeiten in Parallelen stellt, die nicht zutreffen, politische Systeme suppeditiert, die wir nicht haben. Zweimal hat der Herr Redner mit besonderer Emphase die Namen Woellner und Bischofswerder genannt, als nenne er die Namen des gegenwärtigen Ministeriums, und als ob der Kampf gegen ihre Tendenzen mit dem Kampfe gegen dieses Ministerium zusammenfiele. Es sind das eben oratorische Hilfsmittel, die bei der Uebung des Herrn Redners allerdings zum Effekt helfen können; aber ich könnte den Herrn Redner ebenso mit Marat und Robespierre mit ebensoviel und ebensowenig Recht vergleichen, um ihn anzugreifen, indem ich gegen alles Unheil der ersten französischen Revolution losziehe. Ich wäre ebenso berechtigt dazu, wie er mit seinen Citationen. Der Herr Redner hat angeführt, ich hätte in einer Depesche, die ich im vorigen Jahre an das österreichische Kabinett richtete, die Oesterreicher nach Ofen-Pest in Ungarn verwiesen. Es ist dies gewiß ein Beweis, wie leicht man über solche Aktenstücke spricht, ohne daß man sich die Mühe gibt, sie zu lesen. Es steht kein Wort davon in der Depesche. Die ganze Depesche war ein Versuch, dasjenige Einverständnis mit Oesterreich zu erreichen, welches wir jetzt erreicht haben. (Anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Redner hat dann wieder die Annahme des skandinavischen Systems empfohlen. Es ist eine

eigentümliche Naivität unzünftiger Politiker, von der Tribüne aus dasjenige anzuführen, was die empfohlene Kombination gründlich unmöglich macht und das Vertrauen des andern Teils auf dieselbe vernichten würde. Der Herr Redner treibt dieselbe Politik, die man mir zumutet, wenn ich über die intimsten Angelegenheiten der Kabinette offen hier sprechen soll, wenn er sagt, wir könnten dem Schweden Jütland gelegentlich wieder abnehmen, wir geben es ihm mit der Absicht, es ihm gelegentlich wieder abzunehmen, sagen ihm aber vorher, daß wir ihn übers Ohr hauen wollen u. s. w. Solche Dinge kommen wohl vor, aber wenn man solche Politik treiben will, so posaunt man es wenigstens nicht von der Tribüne aus. Sodann habe ich das Bündnis der Großmächte — und auf diese Worte bitte ich Gewicht zu legen — nicht als Basis der staatlichen Einheit Deutschlands empfohlen; daß diese damit nicht erreicht werde, sagt sich wohl jeder; aber als die einzig mögliche Basis deutscher Einigkeit; so lange verschiedene deutsche Staaten bestehen, ist dieses Bündnis der Großmächte die einzige Möglichkeit, sie in Einigkeit zu erhalten; und wenn derselbe Herr Redner mit dem ihm eignen Pathos erklärt hat, was den Bund angehe, so müsse man das schmutzige Wasser nicht eher fortgießen, ehe nicht reines vorhanden sei, so bemerke ich ihm, daß gerade, weil wir dieses Wasser, welches nicht durch uns getrübt worden ist, sondern von andrer Seite her, nicht ausgießen wollen, so halten wir die Einigkeit beider Großmächte für nötig, denn wie soll das Zusammenhalten der Bundesstaaten erreicht werden, wenn die beiden Hauptmächte in Zwiespalt leben; es hätte gerade der Herr Redner aus der Citation meiner Depesche, welche vor übereilter Zer-

störung des Bestehenden warnte, das Gegenteil folgern müssen von dem, was er daraus gefolgert hat. — Ich knüpfe noch an eine frühere Aeußerung an, die ich vorher vergessen hatte zu berühren. Wir wurden verantwortlich gemacht für irgend etwas, was in der offiziösen Presse gestanden hätte. Meine Herren! Es gibt keine offiziöse Presse; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, dieselbe abzuschaffen; ich fand, daß dies ein mangelhafter Zustand sei, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, welches in der Sternzeitung gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem verwässerten Staatsanzeiger. Ein solches Organ war unnötig; wenn die Regierung öffentlich unter Verantwortlichkeit sprechen will, so hat sie zu dem Zweck den Staatsanzeiger, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie sich durch andre Blätter vertreten läßt, wenn diese die Güte haben, der Regierung zu diesem Zwecke ein Quantum weißes Papier zur Disposition zu stellen, ohne daß deshalb die Regierung eine Verantwortlichkeit für die Artikel übernimmt, die neben den inspirierten stehen. — Der Herr Vorredner hat uns mit gleicher Entschiedenheit, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, junkerhafte Gelüste vorgeworfen, und der Herr Abgeordnete Waldeck hat als die erste und wichtigste Aufgabe des preußischen Königtums den Kampf gegen das Junkertum bezeichnet. Meine Herren, was verstehen Sie eigentlich unter Junkertum? Ich will den Begriff nicht erschöpfen, aber ich glaube, unzertrennbar davon ist die Idee von der Ueberhebung in Ansprüchen auf Einfluß und Herrschaft, welche gesetzlich nicht begründet sind, oder der Mißbrauch der Privilegien, die einem gesetzlich zukommen (Zustimmung), in diesem Sinne

gibt es aber auch ein parlamentarisches Junkertum; — die Kasten sind wandelbar, sie gehen unter und es bilden sich neue — und wenn ein solches parlamentarisches Junkertum, wie ich behaupte, sich gebildet hat, so sehe ich auch dessen Bekämpfung als eine der wesentlichsten Pflichten der preußischen Krone an. (Bravo! rechts; Zischen links.)

Die Anleihe wurde darauf mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen, die Resolution der Fortschrittspartei mit großer Majorität angenommen.

---

15. Ein Dank dem Herrenhause.

25. Januar 1864.

Nachdem der Ministerpräsident in der 11. Sitzung des Herrenhauses am 25. Januar 1864 die Königliche Botschaft verlesen hatte, durch welche der Schluß der Session verfügt wurde, fügte er noch hinzu:

Meine Herren! In dem Augenblick, wo Ihre Sitzung schließt, gestatten Sie mir, im Namen der Regierung den Dank derselben auszusprechen für die wirksame Unterstützung, welche Sie, getragen von Ihrer Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, getragen von Ihrer Liebe zum preußischen Vaterlande, der Regierung gewährt haben; stark durch eine Unterstützung, welche uns in voller Uebereinstimmung mit den königstreuen Gefühlen des preußischen Volkes gewährt wird, sind wir entschlossen, auf der von uns eingeschlagenen Bahn vorwärts zu gehen und hoffen, das von uns gemeinschaftlich erstrebte Ziel zu erreichen. (Lebhaftes Bravo!)

III.

Bis zum Kriege mit Oesterreich.

1865—1866.

---

1. Zur Lage.

14. Januar 1865.

Unter dem 29. Dezember 1864 wurde der Landtag durch Königliche Verordnung für den 14. Januar 1865 einberufen. Aus der Thronrede, mit welcher der König persönlich die Session eröffnete, werden zum besseren Verständnisse der Bismarckschen Reden in der Periode 1865/66 folgende Stellen hervorgehoben:

„Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns! In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühles an das gesamte Vaterland herangetreten waren, durch die sieggewohnte Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. — Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesväterliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage höher auszubilden. — Daß die günstige Finanzlage des Staates es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer sparsamen und umsich-

tigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren möglich geworden. — Der Staatshaushalt für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. — Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Beteiligung an unserm nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogtümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten in Einklang zu bringen suchen. — Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreichen Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen. Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziele vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen."

2. Konsulargerichtsbarkeit.

17. Januar 1865.

In der 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar 1865 brachte der Ministerpräsident v. Bismarck eine Vorlage ein:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. November v. J. habe ich die Ehre, den Entwurf eines Gesetzes betr. die Gerichtsbarkeit der Konsuln dem Hause der Abgeordneten zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die Ausdehnung, welche der der Gerichtsbarkeit der Konsuln unterliegende Verkehr preußischer Angehöriger in jüngster Zeit gewonnen, hat die gesetzliche Regelung dieser Gerichtsbarkeit zu einer von Jahr zu Jahr dringender werdenden Frage gemacht. Es ist daher schon in einer früheren Legislaturperiode dem Landtage eine mit der heutigen wesentlich übereinstimmende Vorlage gemacht worden. Zu derselben sind von seiten des Herrenhauses, welches sie behandelt hat, verschiedene Erinnerungen gemacht, die großenteils, ich glaube fast vollständig Berücksichtigung gefunden haben. Indem ich die gegenwärtige Vorlage überreiche, erlaube ich mir, anheimzugeben, dieselbe zur Vorberatung den vereinigten Kommissionen für Justiz, Handel und Gewerbe zu überweisen.

Die vorgeschlagene Ueberweisung erfolgte.

3. Der Geist der Verfassung. — Das Bündnis mit Oesterreich.

24. Januar 1865.

Das Herrenhaus beschloß in seiner 4. Sitzung vom 24. Januar 1865 den Erlaß einer Adresse an den König, in welcher der Wunsch

nach Lösung des Verfassungskonfliktes und der Zustimmung zu dem Bündnisse mit Oesterreich zum Ausdrucke kam. Der Ministerpräsident äußerte sich in der genannten Sitzung zu dem Adreßentwurfe folgendermaßen:

Ich habe zunächst den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wohlwollende Beurteilung zu sagen, welche die Thätigkeit der Königl. Regierung bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir, in Uebereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren Konflikt hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß. Auf diese Basis weist die preußische Verfassung um so notwendiger hin, als sie, von vielen andern abweichend, auch in Bezug auf das Budget die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in Betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechtigte Gewalten, die nebeneinander gestellt sind. Keiner von ihnen legt die Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden andern oder einer der beiden andern unterzuordnen. Ebensowenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein: Sic volo, sic jubeo zu sprechen, dem die andern sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Konflikt zwischen beiden Körperschaften des Landtages dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedesmal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abge-

ordnetenhause zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Einkammersystem, welches prinzipiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhause nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagsschiff abgibt.

Dasselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhause zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem konservativen Ministerium, einem konservativen Abgeordnetenhause zuliebe, gemacht werden, — und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein konservatives Abgeordnetenhaus haben können, — und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhause hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geiste der Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Kompromisses in solchem Zwiespalt mit Notwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß, welchen das andre Haus im Jahre 1862 am 22. September faßte, ein Beschluß, dessen Ausführung schlechthin unmöglich war. (Es muß heißen: 23. September 1862, an wel-

chem Tage das Abgeordnetenhaus die gesamten Kosten der Armeereorganisation auch im Extraordinarium ablehnte. Vgl. die Rede 1 der Abteilung I dieses Bandes). Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte, nicht bloß deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, was in wesentlichen Bestandteilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumutete, die Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die schonende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichungen über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, welche entweder das eigne Ziel voreilig und ohne Zustimmung des andern Teils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen der andern verhandelnden Macht werfen.

Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und ich darf die Gewißheit aussprechen, daß das preußische Blut nicht umsonst geflossen sein wird! (Lebhaftes Bravo!)

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden, —

und wird auch im andern Hause voraussichtlich gemacht werden — daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogtümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündnis mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und als ich selbst im Augenblick im stande bin, es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein andrer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht bloß als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht beteiligt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht bloß auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestalt der Herzogtümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten als von dem verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Konsequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die notwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Ratschlage gefolgt wären.

Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz, isoliert von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Konjekturalpolitik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der preußischen Armee nur auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüter in diesem Augenblicke wesentlich interessiert, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nötigen Rücksicht, die die Oeffentlichkeit mir auferlegt. (Lebhaftes und wiederholtes Bravo!)

Die Zustimmungsadresse des Herrenhauses wurde mit 92 gegen 6 Stimmen angenommen.

---

4. Zur Arbeiterfrage (Die Waldenburger Deputation).

11. und 15. Februar 1865.

In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Februar 1865 kam der Antrag der Abgg. Schulze-Delitzsch, Faucher und Genossen wegen Aufhebung der das Vereinsrecht der Arbeiter beschränkenden Bestimmungen zur Beratung. In diese Angelegenheit zog der Abg Twesten die sogenannte „Affaire der Waldenburger Weber" hinein. Eine Deputation derselben hatte sich nämlich direkt an den König gewendet und um Verbesserung ihrer gedrückten Lage, namentlich um die Abstellung gewisser Miß-

stände in manchen Fabriken (u. a. der Reichenheimschen) gebeten. Der genannte Abgeordnete äußerte sich darüber folgendermaßen: „Zu gleicher Zeit, als von den Lassalleschen Bestrebungen aus Agitationen in den Kreisen, die ich zu vertreten die Ehre habe, Waldenburg und Reichenbach, gegen die Fabrikherren gerichtet wurden, da nahm sich auch die Königl. Staatsregierung derselben an. Da wurden Untersuchungskommissionen ernannt, von deren Erfolgen ich weiter nichts gehört habe; über das Resultat ist, so viel ich weiß, nichts veröffentlicht worden. Es heißt auch, daß an einige der Weber, die sich an die Spitze der Agitation stellten, Staatsunterstützungen erteilt seien, um eine Produktivassoziation zu versuchen u. s. w." Am Schlusse der Sitzung nahm der Ministerpräsident das Wort:

Während einer augenblicklichen Abwesenheit sind, wie ich höre, die Waldenburger Angelegenheiten und die Ermittelungen einer Kommission, welche die Regierung dort hingeschickt hatte, erwähnt worden. Die Ergebnisse dieser Ermittelungen werden in der größten Vollständigkeit veröffentlicht werden, und das wahrscheinlich in kurzer Zeit. Ich freue mich, schon jetzt anführen zu können, daß die Beschwerden, welche von seiten der Arbeiter nicht gegen die allgemeinen Leiden ihrer Lage, sondern gegen die Fabrik, in der sie beschäftigt werden, speziell gerichtet waren, sich *größtenteils als grundlos* erwiesen haben, und daß in der Reichenheimschen Fabrik in wohlwollender Weise für die Arbeiter gesorgt worden ist. Was die in meiner Abwesenheit aufgeworfene Frage betrifft: woher die Mittel zur Unterstützung einer gewissen Anzahl von Webern in Schlesien stammen, so bemerke ich, daß diese Unterstützung einer versuchsweise dort einzurichtenden Produktivassoziation von geringer Ausdehnung, aus Seiner Majestät eignen Mitteln stammt.

Die Debatte wurde vertagt, und wurde in der 9. Sitzung am 14. Februar, in welcher der Ministerpräsident nicht anwesend war,

fortgesetzt. Der Abg. Reichenheim, der Inhaber der erwähnten gleichnamigen Fabrik, fühlte sich verletzt dadurch, daß der Ministerpräsident gesagt hätte, die Beschwerden über dieselbe hätten sich nur „größtenteils" als grundlos erwiesen. Er kritisierte ferner die Art, wie die Deputation zustandegekommen sei und Zutritt beim Könige erlangt habe. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, habe die dafür bei ihm nachgesuchte Vermittelung abgelehnt; „wenige Tage darauf wird die Deputation durch den Herrn Ministerpräsidenten bei Sr. Majestät dem Könige eingeführt, ohne daß der Ministerpräsident es für gut erachtet hätte, bei den Herren Ressortchefs, die ganz genau von der ganzen Sachlage unterrichtet sein mußten, irgendwie Rückfrage zu halten. Damit sollte der politische Puff gemacht werden, und zu diesem politischen Puff hat man Se. Majestät, die Majestät des Königtums, gemißbraucht. Das, m. H., veranlaßte das Handlungshaus, für die Untersuchungskommission alles zur Disposition zu stellen, damit die Wahrheit nach allen Richtungen vollständig zum Durchbruche gelange, damit Wahrheit an den Thron komme und nicht mehr Lügen, wie es leider hier der Fall gewesen. Aber es geht noch weiter! Derselben Deputation ist zur Bildung einer Assoziation ein Kapital aus der Schatulle Sr. Majestät gewährt worden. Denselben Personen, welche jene Deputation gebildet, ist das Kapital von 6000 Thalern und später noch weitere 6000 Thaler gewährt worden u. s. w." In der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses ließ sich der Ministerpräsident folgendermaßen auf diese Angriffe aus:

Ich habe neulich mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die Waldenburger Untersuchungskommission veröffentlicht werden würden. Eine unglückliche Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit hat mich verleitet, dieser Erklärung einige anerkennende Worte für die Fabrik des Herrn Abgeordneten Reichenheim hinzuzufügen, die dieser Herr als Ausgangspunkt eines persönlichen Angriffs benutzt hat, welcher gegen mich und demnächst gegen die Arbeiter, die sich beschwert haben, gerichtet ist. Zu meiner Verteidigung bin ich genötigt, auch meinerseits dieser Veröffentlichung vorzugreifen und zu erzählen, wie es kam, daß die Arbeiter eine Audienz

bei Sr. Majestät dem Könige erhielten. Sie richteten zunächst, und zwar drei von ihnen, im Auftrage von etwa zweihundert andern, die mit ihrer Namensunterschrift diesen Auftrag bekräftigten, eine Bittschrift an Se. Majestät den König mit dem Antrage: diese drei Leute als Deputation zu empfangen, damit sie ihre Klagen an den Stufen des Thrones niederlegten. Bevor ich Se. Majestät gebeten habe, diese Audienz zu bewilligen, lag es mir ob, mich nach dem Leumund der Bittsteller zu erkundigen, und ich ließ deshalb an das betreffende Landratsamt schreiben. Ich erhielt das befriedigende Zeugnis, daß die drei Leute unbescholten seien. Gleichzeitig berichtete das Landratsamt hierüber an das Ministerium des Innern und erhielt von dort, der Sachlage entsprechend, die Antwort, daß dem Ministerium des Innern diese Angelegenheit vollständig fremd, und von dort weder angeregt, noch der Empfang einer Deputation beabsichtigt sei. Es war dies um so natürlicher, als wir Minister trotz des intimsten kollegialischen Verhältnisses nicht die Gewohnheit haben, uns die eingehenden Dienstnummern mitzuteilen, und als der eigentliche Ressortminister für diese Angelegenheit nicht der Herr Minister des Innern, sondern der Herr Handelsminister ist. So erklärt sich ein Inzidenzfall, auf den der Abgeordnete Reichenheim nach dem, was mir von seinen Aeußerungen zugekommen ist — den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gelesen — Gewicht gelegt hat. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu beurteilen, ob diese Petition geeignet war, den Leuten einen Zutritt zum Throne zu verschaffen, bin ich genötigt, auf den Inhalt der Petition selbst einzugehen und auf diese Weise auch meinerseits der Veröffentlichung vorzugreifen.

Sie werden mir das Zeugnis geben, daß ich diese Erörterung nicht provoziert habe, sondern durch die Aeußerung des Herrn Reichenheim dazu gedrängt worden bin, und ich werde mich bemühen, bei Vorlesung des Aktenstückes alles, was für Herrn Reichenheim verletzend sein könnte, fortzulassen.

Die Bittsteller schreiben an Se. Majestät den König:

„Eure Königliche Majestät haben es oft und laut ausgesprochen, daß es in Preußen ein altes und heiliges Recht ist, daß der Unterthan — der einzelne wie der ganze Stand — in seiner größten Not als an seine höchste Instanz sich an seinen König wenden darf.

Eure Majestät wollen Allergnädigst gestatten, daß wir im Namen und Vollmacht einer großen Anzahl der armen Weber des schlesischen Gebirges — ja wenn sie den Mut dazu finden könnten, wohl aller — von diesem heiligen Rechte Gebrauch machen.

Wir, die Weber von Wüstegiersdorf und Umgegend im Kreise Waldenburg, glauben noch besonders Anrecht auf Eurer Majestät Schutz zu haben, denn wir sind gleichsam ein Erbe Allerhöchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bruders Majestät."

Die Bittsteller erzählen darauf, daß sie sich unter der Verwaltung der Seehandlung in vergleichsweise besseren Verhältnissen befunden hätten, und behaupten später, daß die Lohnsätze damals höher gewesen seien. Dies ist nicht begründet. Die Leute haben sich früher wahrscheinlich wohler befunden, weil die Preise der Lebensmittel wohlfeiler waren oder aus andern Gründen.

Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, daß die Löhne gegenwärtig im Durchschnitt höher sind

als damals, was indessen nicht ausschließt, daß einzelne weniger als damals verdienen mögen und insofern eine bewußte Unwahrheit von seiten der Bittsteller noch nicht bedingt. Dagegen sind die Löhne in den Jahren 1857 und 1858 beträchtlich höher gewesen, wie die Ermittelungen der Kommission ergeben haben und zwar infolge der jüngsten Konjunkturen, die im Jahre 1858 ins Stocken gerieten und dann einen Rückschlag im Lohne zur Folge hatten. Auch dies gibt einen berechtigten Grund zur Beschwerde den Leuten nicht, und ist deshalb auch diese Beschwerde für unbegründet gehalten worden, weil diese Lohnsätze notwendig von den Konjunkturen abhängig sind.

Die Beschwerden der Bittsteller sind nicht alle in der Petition an Se. Majestät den König enthalten, sondern sind zum Teil erst später der Untersuchungskommission gegenüber von ihnen artikuliert vorgetragen. Wie weit sie richtig oder unrichtig sein konnten, war ebenfalls beim Eingange dieser Bittschrift nicht zu ersehen.

Unter den später vorgetragenen Beschwerden befand sich eine Klage über die Verwaltung der Krankenkasse. Diese hat sich als unbegründet erwiesen, indem die Krankenkasse revidiert worden und im regelmäßigen Zustande befunden worden ist; es schließt auch dies nicht aus, daß der Einzelne unbewußt eine Unwahrheit sagte, wenn er der Meinung war, für seine Person Ursache zur Klage zu haben. Ich glaube es den Leuten schuldig zu sein, sie gegen die Anklage der bewußten Unwahrheit in Schutz zu nehmen.

Es folgen dann Personalien, die ich übergehe, dann die Klagen, daß seit dem Jahre 1858 die Löhne herabgedrückt seien.

„Seit dem Jahre 1858 aber, während die Preise aller Bedürfnisse gestiegen sind, wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten, namentlich den Gebrüdern Kauffmann, ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Not verbreitet.

Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiß und während 12 Stunden täglicher Arbeit in der Woche durchschnittlich 1 Thlr. 24 Sgr. bis 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben und besondere Arbeitsgenies sind, bringen es auf 2 Thlr. 23 Sgr."

Die Ermittelungen der Kommission geben einen um eine Kleinigkeit höheren Durchschnittssatz.

Ich habe die Erklärungen der Kommission schon zum Teil vorweggenommen, warum seit 1858 die Lohnsätze fielen. Der Kommissions-Bericht sagt darüber:

„In der Anlage A. wird eine aus den Büchern der Reichenheimschen Fabrik gezogene Nachweisung über die verschiedenen Lohnverdienste der Reichenheimschen Fabrik gegeben. Es erhellt daraus, daß im Januar und Februar die Weber resp. Weberinnen durchschnittlich einen Verdienst von über 2 Thlr. pro Woche gehabt haben. Im Monat März und April, abgesehen von der ersten Woche des April, wo eine Extravergütung hinzugekommen ist, war der Verdienst etwas geringer, weil keine ausreichende Beschäftigung vorhanden gewesen ist."

Es erklärt sich aus diesen Thatsachen die Differenz in den Angaben.

„Die Preise der Wohnungen sind fortwährend

im Steigen, denn trotz aller Versprechungen bauen die Fabrikherren den Arbeitern keine Wohnungen, ja sie schmälern die Zahl derselben durch Ankauf und Abbruch von Häusern zu ihren Fabrikzwecken, und die täglich wachsende Zahl der Arbeiter, die sie heranziehen und die bald einem rettungslosen Proletariat und ihrer Willkür verfallen, haben nicht mehr die Mittel, nach andern besser lohnenden Gegenden zu ziehen."

Die Zahl der Wohnungen hat sich nach den Ermittelungen der Kommission vermehrt, sie ist größer als in früheren Zeiten.

Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch diese Beschwerde für unbegründet anzusehen, wenn gleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Zahl der Arbeiter außer Verhältnis der Wohnungen gewachsen sei.

Es kommt darauf eine Berechnung der notwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, ohne auf Licht, Feuerung, Schulgeld, Bekleidung zu rechnen, und diese Ausgaben werden auf täglich 8 Sgr. 8 Pf. beziffert, eine Summe, die der Durchschnittsverdienst nicht immer erreicht.

„Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird bei jeder Gelegenheit dem Arbeiter noch der Arbeitslohn geschmälert und wird ihm Abzug gemacht."

Das ist eine Klage, die sich den Ermittelungen der Kommission entzieht. Es gibt berechtigte Gründe zu einem Lohnabzug. Inwieweit diese immer mit Gerechtigkeit geltend gemacht werden, kann die Kommission nicht beurteilen; sie setzt voraus, daß es geschieht.

„Wenn unser wachsendes Elend, das in der Armut des Arbeiters natürlich seinen Einfluß auf die

Handwerker und Kleinhändler der Gegend ausübt, nicht mehr länger zu ertragen ist, wenn wir es wagen, den Fabrikherren bescheidene Vorstellungen zu machen, werden wir sofort mit Arbeitsentziehung und Entlassung bedroht."

Auch diese Beschwerde habe ich nicht begründet finden können. Der Fabrikherr hat das Recht zur Entlassung. Der gesetzliche Termin von 14 Tagen ist stets beobachtet worden, und da, wo er nicht beobachtet worden ist, sind die 14 Tage bezahlt worden.

„Das langsame Hinsiechen und Hinsterben dem kurzen Hungertode vorziehend, müssen sich mit Thränen die meisten dem schweren Joche fügen — woher sollen sie Hilfe finden, da der Fabrikherr allein nach seinem Vorteil den Lohnsatz bestimmt?"

Das hängt mit dem schließlichen Petitum zusammen, den Arbeitern eine gesetzliche Mitwirkung bei Bestimmung der Lohnsätze einzuräumen.

„Königliche Majestät! Es ist wahrhaftig eine sprechende Thatsache, daß unter solchen Umständen, unter der Gewißheit des drohenden Hungertodes durch die Rache der Fabrikherren zweihundert Weber, größtenteils Familienväter, es wagen, dennoch zu ihrem letzten Mittel zu greifen und an Ew. Majestät Throne ihren Ruf um Hilfe und Gerechtigkeit für ehrliche Arbeit niederzulegen."

Es folgt wieder eine Vergleichung zwischen der Lage des Arbeiters und der des Fabrikherrn, die ich übergehe.

„Wenn wir von hier gehen müssen, ohne Ew. Majestät Beistand, so gehen wir dem größten Elend entgegen, denn unsre Brüder und Kameraden in Wüstegiersdorf haben uns bereits geschrieben, daß die

Deputation der Arbeiter, welche in aller Bescheidenheit schriftlich ihre Klagen und Wünsche in den Kontors der Fabrikbesitzer Reichenheim und Kauffmann einreichten, sofort am 2. d. Mts. ohne Attest entlassen und ihre Frauen gekündigt wurden."

Mündlich ist mir gesagt worden, daß die Entlassung ohne Attest oder mit dem Attest, daß die Leute auf ihren eignen Wunsch entlassen seien, ihr Unterkommen in andern Fabriken wesentlich erschwere und Gesuche um Arbeit in solchen Fällen meist ohne Angabe weiterer Gründe abgelehnt werden.

„Man wollte die Arbeiter zwingen, eine Gegenerklärung zu unterschreiben und ihre Namen unter unsrer Vollmacht zurückzunehmen: aber sie haben sich geweigert.

Diese himmelschreiende Thatsache gegen arme Arbeiter, die auf gesetzlichem Wege ihre Lage verbessern, die ihr Flehen zu den Füßen ihres Königs niederlegen wollen, spricht genügend.

Wir sehen in unserm schlichten und bescheidenen Verstande außer der Königlichen Gnade nur eine Hilfe durch das Gesetz, das ist:

> daß dem Arbeiter auch ein Recht gegeben wird, an der Bestimmung des Lohnes für seine Arbeit sich beteiligen zu dürfen,

ohne daß gleich das Kriminalgesetz ihn fälschlich als Empörer erklärt.

Königliche Majestät! Wir wiederholen es, nicht die Schrift kann unser Elend schildern, hören Allerhöchstdieselben unser schlichtes Wort. Wir sind bereit, alles, was hier an die Stufen Allerhöchst Ihres Thrones gebracht worden ist, ehrlich zu beweisen.

Lassen uns Ew. Majestät zu unsern sehnsüchtig und in tiefer Herzensangst hierher schauenden Brüdern und Familien nicht ohne ein Wort der Gnade, ohne die Aussicht auf Ew. Majestät Schutz und eine Verbesserung unsrer Lage zurückkehren."

Diese Bittschrift ist von drei Arbeitern unterschrieben, denen etwa 200 mit folgenden Worten ihre Vollmacht beifügen:

„Die Unterzeichneten bevollmächtigen die Deputierten, die Interessen der Fabrikarbeiter der Distrikte Wüstegiersdorf und Tannhausen bei Sr. Majestät Unserm Allergnädigsten Herrn und Könige bittweise zu vertreten und versprechen zugleich, im Falle der Notwendigkeit, Zeugen der Wahrheit unsrer speziellen Berichte über Verdienste und Bedürfnisse sein zu wollen; dabei erlauben wir uns auch zu bemerken, wie früher diese Fabrikherren, und das ist auch jetzt der Fall, durch Gewaltmaßregeln, d. h. Einschüchterungen, Drohungen, Versprechungen auf viele Arbeiter einen üblen Einfluß ausüben, und wie sich schon jetzt viele fürchten, eine Unterschrift für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben."

Ich will nicht an den Satz appellieren, daß aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund werde, und daß diese Petition und Vollmacht von gegen 200 Arbeitern mit ihrer Namensunterschrift vollzogen ist. Ich will gern zugeben, daß das Elend zu Uebertreibungen geneigt ist. Es geht mir das am allerdeutlichsten aus den vielen, bei mir täglich eingehenden Bittschriften hervor. Ein jeder, der Hilfe sucht, ist geneigt, seine Lage möglichst schwarz, seine Bedürfnisse möglichst grell zu schildern; aber daß der Notschrei der Armut von dem

Herrn Abgeordneten Reichenheim hier, von der Tribüne dieses Hauses her, mit der Bezeichnung der „Lüge" gebrandmarkt wird, der Ausdruck scheint mir hart! Die Leute sind im Irrtum über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabrik, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet, und ich wiederhole gern, was ich neulich aussprach und was der Abgeordnete Reichenheim gestern, wie ich höre, dahin formuliert hat, daß seine Arbeiter nicht schlechter gehalten würden, als die seiner meisten Berufsgenossen. Aber ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint mir aus dem, was ich über die gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten gehört hatte, fast, als ob ihm gegenüber die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leiht. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Qand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux," ein König der „Geusen". Er nahm sich den Schutz der Armut vor. Dieser Grundsatz ist von unsern Königen auch in der Folgezeit bethätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige Leiden stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch geriet mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsre Könige haben die Emanzipation der Leibeignen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Be-

streben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich habe nicht den Beruf dazu. Man würde die Frage aufwerfen: Wie reich muß denn eine Deputation sein, damit ihr Empfang durch den König dem Herrn Reichenheim nicht den Eindruck eines „Puffs" macht? Die Schicklichkeit dieses Ausdrucks zu erwägen, liegt mir hier glücklicherweise nicht ob, wo er in Verbindung mit einem angeblichen „Mißbrauch der Majestät des Königs" zu Tage getreten ist.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik, die mit so viel Wohlwollen geleitet ist, wie die des Herrn Reichenheim, sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Uebel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, — mit dem vorgetragenen Notschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich komme dann auf den weiteren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Reichenheim, ich kann kaum sagen, der Regierung gemacht hat, nämlich die Unterstützung der wegen dieser Petition aus der Arbeit entlassenen Weber. Ich könnte vorausschicken, daß die Königliche Privatwohlthätigkeit sich der öffentlichen Kritik des Herrn Abgeordneten Reichenheim entzieht; es ist aber wiederum nicht meine Aufgabe, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Reichenheim angegeben hat, sind erfunden und aus der Luft gegriffen; indessen weit entfernt, auf diesen Irrtum dieselbe harte Bezeichnung anzuwenden, welche der Herr Abgeordnete

Reichenheim auf das Vorgehen der Weber anwendete, betrachte ich diese eben als einen Irrtum; aber, meine Herren, ich sollte glauben, daß es vielmehr Dank verdiente, wenn ein mächtiger Monarch mit eignen Opfern, angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigne Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktivassociation sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König in wahrhaft königlicher und großherziger Weise Seine Wohlthat den Webern in Waldenburg und in andern Bezirken zugewendet. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Reichenheim blieb dabei stehen, daß das Wort „größtenteils" ihn zu seinen Angriffen provoziert habe und daß die Klagen über den Druck der Arbeitgeber „Lügen" seien. „Die Petenten waren angelernt, das ganze war ein Spiel, ein so trauriges Spiel, wie es je gespielt worden ist, zum Nachteile des Königtums von Gottes Gnaden!... Es wäre gerechtfertigt gewesen, ehe die Deputation bei Sr. Majestät dem Könige vorgelassen wurde, sich genau über den Charakter der Personen wie der Sache zu unterrichten . . . Die ganze Thatsache war ein unglückseliger Puff u. s. w." Darauf Herr v. Bismarck:

Ich will, um an die letzten Worte des Herrn Vorredners anzuknüpfen, ihm zuvörderst erklären, daß ich nicht in der Lage bin, über meine Kompetenz als Ministerpräsident, über meine Berechtigung, auf Befehl Sr. Majestät des Königs Erkundigungen einziehen zu lassen, über meine Beziehungen zu meinen Herren Kollegen Rats von dem Herrn Redner zu holen oder auf seine Ansichten darüber auch nur mit einem Worte einzugehen; ich weiß selbst, was ich darin zu thun und zu lassen habe. (Unruhe links.)

Die ganze Erörterung würde vermieden worden sein,

wenn der Herr Abgeordnete Reichenheim nicht den Veröffentlichungen vorgegriffen hätte, indem er meine Anerkennung seiner Wirksamkeit zu früh eskomptierte, um daraus für seine Tendenzen Kapital zu machen. Es wird mich das in Zukunft in Anerkennungen ihm gegenüber vorsichtiger machen, und ich halte auch diejenigen zurück, die ich etwa noch aussprechen könnte. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß ihn das Wort „größtenteils" choquiert habe, so glaube ich, daß ich die Berechtigung dieses Wortes vollständig nachgewiesen habe, ich habe gesagt, daß ich den größten Teil dieser Beschwerden, *gesetzlich und angewendet auf die Fabrik Reichenheim*, für unbegründet halte. Ich habe zugleich hinzugefügt, daß einige dieser Beschwerden von der Natur sind, daß sie sich der Beurteilung der Kommission entziehen. Ich kann also nicht wissen, ob die Klagen z. B. über Härten in der Entlassung, über die Schwierigkeit, bei andern Fabrikanten Unterkommen zu finden, wenn man von dem einen entlassen ist, begründet sind; denn die Kommission vermag dies nicht zu ermitteln. Wenn der Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß die Arbeiter die Petition nicht selbst verfaßt haben können, so ist auch mir das auf den ersten Blick nicht entgangen. Eben deshalb hielt ich es für wichtig, die Leute selbst zu hören, und hielt es für notwendig, daß Se. Majestät nicht unter dem Eindruck der von den Arbeitern *nicht geschriebenen*, sondern der von den Arbeitern *gesprochenen* Worte urteile.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Ersparnisse der Arbeiter verwiesen. Es würde überhaupt zu weit führen, in die ganze Detailuntersuchung einzugehen. Wenn die Akten hier wären, würde ich Ihnen zeigen, daß sie dicker

sind, als daß ein Mensch sie in drei Tagen durchzulesen vermag. Der Herr Abgeordnete hat mich in die für mich unerquickliche Notwendigkeit versetzt, in diesen Erörterungen der Veröffentlichung, soweit es zu meiner Rechtfertigung notwendig ist, vorzugreifen. Dadurch war ich genötigt, gewisses mir vorliegendes Material vorzutragen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Kunstgriff gebraucht, die irrtümliche Darstellung, die ich als irrtümlich nicht kennen konnte, mir unterzuschieben. Der Vorwurf trifft mich nicht; ich habe keine eignen Angaben gemacht, ich habe nur das Material vorgelegt, welches mich veranlaßt hat, Sr. Majestät den Empfang dieser Deputation anzuraten. Diese Ersparnisse, denen gegenüber dieser Notschrei von zweihundert fast ausschließlich in der Reichenheimschen Fabrik beschäftigten Arbeitern — (sechs oder acht waren aus der Kauffmannschen und andern Fabriken) — doch nicht ohne Gewicht ist, diese Ersparnisse mögen bei einzelnen bedeutend gewesen sein; — namentlich der Führer der Beschwerde, der Weber Paul wird als „Arbeitergenie" bezeichnet, der selbst zugab, daß er wöchentlich gegen drei Thaler verdiene. Er gab 2 Thlr. 23 Sgr. an, die Kommission 3 Thlr.; darin liegt der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Reichenheim zur „Lüge" stempelt. Der Herr Abgeordnete hat wiederholt und mit Emphase die Petition ein „Spiel" genannt. Wir, auf der Stelle, wo ich stehe, sind nicht gewohnt, die Klagen der Armut als ein Spiel zu behandeln (Murren links), auch nicht, sie mit Entschlossenheit in den Wind zu schlagen, wie dies vom Standpunkt des Wohlhabenden, gegen den die Klagen der Armut gerichtet sind, vielleicht gewünscht werden mag.

Wir sind nicht bereit, bei solchem „Spiel" mitzuwirken! Wenn der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß Se. Majestät in Bezug auf die Richtung Seiner Privatwohlthätigkeit irgend einen Ratgeber gehabt haben werde, so brauchte er nicht mit so vielen und über die Linie der Grazie hinausgehenden Gestikulationen auf mich zu zeigen. (Heiterkeit.)

Der Ratgeber war ich! Und ich glaube, keinen schlechten Rat gegeben zu haben. (Bravo! rechts. Zischen links).

Damit war diese Angelegenheit erledigt; der Antrag Schulze-Delitzsch wurde angenommen.

---

5. Preußens Vertretung im Auslande.

7. April 1865.

In der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. April 1865 kam der Etat des Auswärtigen Ministeriums zur Beratung. Hierbei wies der Berichterstatter der Budgetkommission, Abg. Virchow, darauf hin, daß die Einnahmen dieses Ministeriums um 1500 Thaler gegen das Vorjahr abgenommen hätten, was hauptsächlich aus einer Abnahme der Intraden bei den Konsulaten im türkischen Reihe hervorgehe. Die Kosten für die Vertretung in der Türkei seien enorm hoch, und er, der Redner, sei nicht im stande, einzusehen, ob die Stellung Preußens als Großmacht diesen bedeutenden Aufwand erfordere. Der Ministerpräsident erteilte folgenden Bescheid:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Verminderung der Einnahme mit unsrer Stellung als Großmacht nichts zu thun hat. Der geringere Satz gegen früher ergibt sich, wie gewöhnlich bei den Etatspositionen, aus dem dreijährigen Durchschnitt. Wir haben nicht geglaubt, daß sich die Forschungen der Kommission auf diesen Unterschied von 1500 Thalern richten würden; sowie es aber geschehen, ist nach Konstantinopel ge-

schrieben worden, um einen motivierten Bericht über die Ursache dieser Erscheinung einzuziehen. Der Bericht ist noch nicht eingegangen.

Daß wir im übrigen mit den Großmächten, die unmittelbare Interessen in der Türkei zu vertreten haben, nicht rivalisieren, geht aus der Zusammenstellung der Gesandtschaftsgehälter hervor, auf die wir in einem der nächsten Titel kommen. Aber wo Preußen überhaupt einen Gesandten hält, da bleibt er immer preußischer Gesandter und muß zur Aufrechterhaltung dieser Stellung einen gewissen Haushalt, eine gewisse Repräsentation herstellen.

Bei dem Titel der Ausgaben für die Gehälter der Gesandten betonte der Regierungskommissär Legationsrat v. Keudell die Abstellung eines alten Mißbrauches, nämlich die Verpflichtung des Gesandten, dem Legationssekretär Wohnung und freie Station zu gewähren. Der Ministerpräsident fügte hinzu:

Diese Einrichtung, daß die Legationssekretäre bei dem Gesandten eine Art von Freitisch haben, ist notorisch die Quelle vielfacher Verstimmungen innerhalb der Gesandtschaften gewesen, welche bisweilen bis zum Prozeßwege gelangt sind, und es hat dies zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen, wie zur Herstellung einer einheitlichen Thätigkeit der ganzen Gesandtschaft niemals beigetragen. Außerdem aber hat die Sache ihre pekuniäre, ich möchte sagen, ihre wirtschaftliche Seite. Es wird dadurch, daß der Gesandte in seinem Hause, in seiner Familie täglich eine oder mehrere Fremde hat, die das Recht haben, bei ihm zu essen, der Gesandte selbst zu einem andern Aufwande unwillkürlich veranlaßt, wenn nicht genötigt, als er machen würde, wenn er ganz allein Richter über die Qualität seines Tisches und Haushalts

wäre. Es wird dadurch dem Gesandten eine Anstandsausgabe auferlegt, die er für sich allein vielleicht nicht machen würde; jeder aber scheut die Kritik eines fremden, nicht zu seiner Familie gehörigen Auges in seinem Haushalte, und es wird in dem gesandtschaftlichen Haushalte ein täglicher Luxus veranlaßt, wie er durch den Zweck eigentlich nicht bedingt ist. Das Zusammenwohnen des Gesandten und der gesandtschaftlichen Beamten hat sein Gutes; aber im allgemeinen ist es noch wichtiger, daß der Gesandte die Subalternbeamten immer in seinem Bereich habe, so daß sie in einer Viertelstunde oder weniger bei ihm sein können, als daß der Legationssekretär bei dem Gesandten wohnt. Das Arrangement, daß beide, der Gesandte und der Legationssekretär, sich gemeinschaftlich eine Wohnung mieten, ist da, wo es die geschäftliche Konvenienz fordert, in keiner Weise ausgeschlossen.

Mein Hauptmotiv, diesen seit lange bestehenden Mißbrauch anzufechten, ist, daß derselbe eben eine Quelle von Mißhelligkeiten ist, noch mehr aber, daß er den Gesandten Ausgaben auferlegt, die zur Erfüllung des Bedürfnisses, den Legationssekretär zu ernähren, nicht notwendig erforderlich sind. Der Legationssekretär ernährt sich selbst mit viel weniger Kosten, als er dem Gesandten verursacht, wie es überhaupt eine Erfahrungssache ist, daß man in einem fremden Haushalte, in dem man sich als Gast aufhält, mehr Kosten verursacht, als der eigne Unterhalt sonst erfordert haben würde, daß man nirgends teurer lebt als im eignen Hause, daß man im Wirtshause wohlfeiler lebt, als wenn man eine eigne Wirtschaft hat. (Zustimmung von verschiedenen Seiten).

Die Kommission konnte sich, wie der Berichterstatter Abg. Aßmann ausführte, von der dargelegten Inkonvenienz in ihrem vollen

Umfange nicht überzeugen, zumal damit eine Mehrforderung von 24000 Thalern verbunden sei. Höchstens könne von der Bedingung der gemeinsamen Mahlzeiten abgesehen werden. Der Minister entgegnete:

Es würde von der Regierung auch gern acceptiert werden, wenn die Forderung nur teilweise, in der Art, wie es der Kommission selbst sachgemäß erschienen ist, bewilligt würde. Denn nur in der freien Station, in der Nötigung, gemeinschaftlich auf Kosten des Gesandten zu essen und zu trinken, liegt die Hauptinkonvenienz, der die Regierung entgegentreten will. Wenn der Gesandte die Verpflichtung behält, die Wohnung des Legationssekretärs zu bezahlen, so ist das eine reine Geldfrage, die weder dem Dienst noch dem gegenseitigen Verhältnis nachteilig ist.

Auf die Aufforderung des Abg. Frhr. v. Hoverbeck, der Ministerpräsident möge die Summe für die besonderen Mahlzeiten der Legationssekretäre normieren, erklärte derselbe:

Ich würde im Augenblick zu einer solchen Normierung, für deren Richtigkeit ich einstehen könnte, nicht im stande sein. Ich betrachte die Diskussion überhaupt mehr als eine vorbereitende für die künftige Wiederansetzung der Position.

Die Mehrforderung von 24000 Thalern wurde abgelehnt.

Für den Gesandten in Konstantinopel wurde eine Gehaltszulage von 4000 Thalern verlangt. Der Ministerpräsident begründete die Forderung:

Es ist von seiten des Herrn Gesandten in Konstantinopel und auch von seiten seines Vorgängers wiederholentlich und regelmäßig in jedem Jahre Klage geführt über die vollständige Unmöglichkeit, nach den Erforder-

nissen der dortigen Stellen mit dem, was er an Gehalt bezieht, auszukommen.

Wir haben dort mehrmals Gesandte gehabt, die ein erhebliches eignes Vermögen hatten, und andre, welche keine eigne Familie bei sich hatten; nur dadurch wurde es möglich, mit einem um sehr viel geringeren Gehalte, als die übrigen Großmächte dort bezahlen, eine Stellung aufrecht zu erhalten, die mit der der letzteren zwar nicht rivalisiert, aber doch so sein muß, wie sie überhaupt ein preußischer Gesandter im Auslande, und besonders in einem Lande, wo auf Aeußerlichkeiten noch mehr Gewicht gelegt wird, als in den westlichen Ländern, einnehmen muß.

Meine Herren! Die ersten Anträge auf Erhöhung der Gesandtengehälter gehen gewöhnlich aus den Klagen der Gesandten hervor, daß sie nicht auskommen können. In solchen Fällen verlangt das Ministerium einen genauen Nachweis der Preise an dem Orte, der Ausgaben, die für den dortigen Hausstand nötig werden. Dies ist nicht an allen Orten gleich. Die Gesandten können in England mit sehr viel weniger Bedienung auskommen als in Petersburg, in Petersburg aber wieder mit weniger als in Konstantinopel; das richtet sich nach den landesüblichen Gebräuchen. Ist dann auf diese Weise festgestellt, daß es schwer oder unmöglich wird, mit dem Gehalte auszukommen, so pflegt die Regierung sich bei den Sachkundigen, die früher auf dem Posten gewesen sind, oder welche sonst die Verhältnisse an Ort und Stelle aus eigner Erfahrung kennen, sorgfältig zu erkundigen, ehe sie mit dem Antrage vorgeht, schon aus dem Gefühl der Gerechtigkeit gegen die übrigen. Die Gesandten klagen alle; ob mit mehr oder weniger Recht, lasse ich

dahingestellt sein. Wird die eine Klage berücksichtigt, so erscheint es als eine Ungerechtigkeit, die andre unbeachtet zu lassen. Ich führe dies an, um darzuthun, daß die Regierung sich nicht leicht zu Erhöhungen entschließt. Sie ist aber nicht im Rechte, von den Gesandten den Besitz eines eignen Vermögens oder die Aufwendung desselben in mehr oder weniger hohem Grade zu verlangen. Nach den gemachten Ermittelungen beträgt der Bedarf des Postens zu Konstantinopel, wenn er auf dem Niveau der dortigen Gesandtenansprüche gehalten werden soll, durchschnittlich 4—500 Thaler mehr als das Gehalt, und ich habe allen Grund, anzunehmen, daß dieser Zuschuß in den letzten Jahren aus dem Privatvermögen des jetzigen Gesandten wirklich geleistet worden ist.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Aßmann, replizierte darauf, alle Gesandtengehälter seien unauskömmlich, und da dürfte es am allerwenigsten angemessen sein, zunächst die ohnehin schon höhere Summe für Konstantinopel noch zu verstärken. Der Ministerpräsident nahm nochmals das Wort:

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen in Bezug auf die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen dem Gesandtschaftsgehalt und dem Gehalt im innern Dienst. Ich gebe gern zu, daß die meisten, wenn nicht alle Gehälter im innern Dienst zu niedrig sind und einer Erhöhung bedürfen, und mein Bestreben, dahin zu gelangen, ist ein aufrichtiges und eifriges, aber die Anforderungen, die an einen Gesandten gemacht werden, sind andre, als im Innern. Er vertritt nicht sich selbst, sondern seine Regierung, und zwar nicht vor ihren Unterthanen, sondern vor Fremden. Er ist notwendig gezwungen, in einem gewissen Gesellschaftskreise zu leben, der zum Teil aus reichen, zum Teil im Auslande aus hochbesoldeten Be-

amten besteht. Das Niveau seines Haushalts muß dem Niveau seiner ganzen Umgebungen so entsprechen, daß er nicht unangenehm auffällt. Sie können von niemand verlangen, daß er mit dem Gefühl der fortwährenden Beschämung sich unter den Augen des Auslandes vor der Oeffentlichkeit dort bewegen soll wegen der Aermlichkeit der Ausstattung, die sein Land ihm gibt. Das bekannte Wort Friedrichs des Großen: „Der Gesandte soll zu Fuß gehen und sagen, es stehen 100000 Mann hinter ihm!“ ist ein stolzes Wort, aber es hat heute keine praktische Anwendbarkeit mehr. Die andern Gesandten haben eben auch 100000 Mann hinter sich und dabei einen sehr eleganten Haushalt und sind im stande, ihre Gäste so zu bewirten, wie es dem Ansehen ihrer Regierung entsprechend gefunden wird. Die Bewirtung ist aber das wenigste, man macht sich davon im allgemeinen eine falsche Vorstellung, daß das Geben von Bällen, Diners u. dergl. Repräsentationsfestlichkeiten die Hauptausgaben eines Gesandten involviere; die Hauptausgabe liegt in der Haltung eines anständigen Haushalts von einem Ende des Jahres bis zum andern, in regelmäßigen, ganz unvermeidlichen Ausgaben, die bei den heutigen Preisen zu enormen Summen steigen, wenn sie genau spezifiziert werden. Ich erinnere beispielsweise an folgendes: Ich habe kein Bedürfnis, für meine Person luxuriös zu wohnen, und auch das Ministerium, welches ich jetzt bewohne, zeigt, daß ich mich einer solchen Neigung auf Kosten des öffentlichen Säckels nicht hingebe, aber ich bin in Petersburg für meine Wohnung 8000 Thaler Miete zu geben genötigt gewesen, und ich wohnte im Verhältnis zu den übrigen Gesandten nicht teuer, ich hatte Kollegen, die 14000 Thaler Miete be-

zahlten. Das sind Verhältnisse, bei denen jede Möglichkeit eines Vergleichs schwindet. Und mit 8000 Thalern wohnte ich noch nicht einmal frei, es waren die Kosten zur Unterhaltung der Wohnung und was an Abgaben u. dergl. daran hing, vielleicht auch noch auf 1000 Thlr. zu veranschlagen. So klingt das sehr viel, wenn ein Gesandter in Petersburg ein Diensteinkommen von 33 000 Thlrn. hat, wovon etwa 1000 Thlr. auf Abzüge abgehen mögen; aber wenn Sie allein 9000 Thlr. auf die Wohnung abrechnen, so bleiben ihm vielleicht noch 23 000 Thlr. zur Disposition. Damit würde man überall im Inlande und, wenn jemand seine Lebensweise regeln kann, wie er will, sehr glänzend existieren können. Aber ich will lieber als Privatmann, der sich nach seinem Geschmack einrichten kann, mit 2000 Thlr. Einkommen, denn in der Stellung als Gesandter in einer großen Residenz oder als Minister mit 20 000 Thlrn. auskommen.

Der Abg. Virchow meinte hierauf, gerade in Konstantinopel brauche der preußische Gesandte keinen besonderen Aufwand zu machen, weil Preußen unter den dort vertretenen Großstaaten der einzige sei, der keine persönlichen Interessen zu verfolgen habe. Herr v. Bismarck entgegnete:

Ich erkenne die Vorteile, die uns die gewissermaßen neutrale Stellung unsrer Politik in der Türkei gewährt, vollkommen an, aber nichtsdestoweniger, um diese Vorteile geltend zu machen, um überhaupt in der Stellung eines preußischen Gesandten zu verkehren, ist ein gewisses Minimum an jedem Orte erforderlich. Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, ist dieses Minimum, ich möchte sagen, der anständige Rock im weitesten Sinne des Wortes, für den Gesandten an der fraglichen Stelle mit dem bisherigen gegeben oder nicht. Wir

rivalisieren mit den übrigen Gesandten nicht innerhalb des Unterschiedes von 4000 Thlrn., sondern ich erlaube mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß, während unser Gesandtschaftsgehalt, wenn man die Wohnung abrechnet, 16000, mit der Wohnung 21000 Thaler beträgt, das Gehalt des englischen Gesandten auf 66 666 Thlr., das des französischen auf 38000 Thlr., das des österreichischen auf 37000 Thlr. in runder Summe sich beläuft. Wir dürfen nicht annehmen, daß diese Regierungen alle oder nur eine von ihnen mit einer gewissen Leichtigkeit oder aus Neigung zur Prunksucht in der Vertretung in den Säckel greifen. Ich glaube, daß in den meisten auswärtigen Staaten die Frage, ob eine Ausgabe von 66000 Thlrn., wie sie England macht, notwendig und nützlich sei oder nicht, mit derselben Sorgfalt erwogen wird, wie hier, und wir können doch nicht annehmen, daß diese Regierungen, so reich auch die englische sein mag — wir können nicht annehmen, daß sie ihr Geld unpraktisch anlegen. Ich glaube also doch, daß es einen praktischen Zweck haben muß, wenn wir sehen, daß alle Großmächte ihre Gesandtschaft überall so dotieren, daß die Gesandten innerhalb des Orts, wo sie wohnen, zu den vornehmeren Kreisen der Gesellschaft auch in ihrer äußeren Erscheinung jeder Zeit gehören. Es liegt darin ein gewisser Zwang auch für den, dem ein solches Leben in diesen Kreisen nicht behaglich ist. Wir sehen alle Regierungen die Mittel dazu gewähren, und wir sehen alle Gesandten genötigt, mit einem Aufwand zu leben, der von Natur vielleicht nicht allen von ihnen zusagt.

Die Gehaltserhöhung von 4000 Thalern für den Gesandten in Konstantinopel wurde abgelehnt.

In derselben 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. April 1865 forderte die Regierung 1000 Thaler Gehaltszulage für einen zweiten Stabsoffizier bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M. Der Ministerpräsident trat auch hierfür persönlich ein:

Ich glaube aus den Erfahrungen meiner früheren gesandtschaftlichen Stellung in Frankfurt die Bewilligung dieser Zulage befürworten zu sollen. Nicht, daß die Arbeitskraft des einen Bevollmächtigten mit Hinzuziehung einiger jüngerer Offiziere, die zu ihm kommandiert werden, der Aufgabe nicht gewachsen wäre, aber es gibt für den einen Bevollmächtigten Abhaltungen, so daß er bei den Sitzungen nicht erscheinen kann, und die Sitzungen fallen deshalb nicht aus; also wenn der Bevollmächtigte entweder beurlaubt ist, er ist krank oder hat eine andre Abhaltung, so sind wir genötigt, unsre Stimmführung und Vertretung in der Militärkommission auf einen unsrer Bundesgenossen zu übertragen, während es unsern Interessen mehr entspräche, wenn wir einen zweiten Bevollmächtigten, der zum Erscheinen in der Militärkommission berechtigt ist, dort haben, der uns alsdann vertritt.

Der Berichterstatter, Abg. Aßmann, erklärte unter der Heiterkeit der Versammlung, für Frankfurt sei schon ein Militärbevollmächtigter zu viel, und wurde darauf die verlangte Zulage von 1000 Thalern abgelehnt.

Eine Gehaltserhöhung von 2000 Thalern für den Gesandten in Hamburg rechtfertigte der Ministerpräsident folgendermaßen:

Ich kann für diese Erhöhung mich nur auf die Gründe beziehen, die ich im allgemeinen für die Erhöhung des Gesandtengehaltes in Konstantinopel auszuführen mir erlaubte. Wie gesagt, wir würden diese Erhöhung nicht beantragt haben, wenn wir nicht aus der Erfahrung die gewissenhafte Ueberzeugung gewonnen

hätten, daß der Gesandte in Hamburg mit dem für ihn ausgeworfenen Gehalte bei bescheidenen und gemäßigten Ansprüchen nicht leben kann. Es würde in seinem Aufwande, ob er Ministerresident oder Gesandter genannt wird, keinen Unterschied machen. Sein Haushalt würde derselbe bleiben.

Nur gegen ein Motiv möchte ich noch Widerspruch einlegen. Es wurde hervorgehoben, daß in Hamburg kein Hof sei, und daß deshalb der Gesandte nicht so große Kosten für die Repräsentation aufzuwenden habe. Das ist aber gerade umgekehrt. Ueberall da, wo kein Hof ist, muß man die Repräsentation auf weitere Kreise ausdehnen, als da, wo der Hof die einflußreichen Leute in einem Zirkel versammelt und alles sich auf dieses eine Zentrum beschränkt. Und in Hamburg, das wird Ihnen allen nach seiner Lebensweise und der Zusammensetzung seiner Bevölkerung bekannt sein, wird nicht weniger Luxus getrieben, als in den ersten Residenzen Europas, und Sie wissen alle, daß die Mehrzahl der deutschen Residenzen mit Hamburg in Bezug auf den Luxus nicht wird in Vergleich treten können. Hamburg ist bekanntlich einer der teuersten Orte, und einem Hamburger ein Diner zu geben, ist eine ganz andre Aufgabe, als den Bewohner einer mitteldeutschen Residenz bewirten. (Heiterkeit.)

Auch diese Position wurde abgelehnt.

Ferner befürwortete der Ministerpräsident nach dem Regierungskommissar Legationsrat v. Keudell eine Zulage von 6000 Thalern für einen Militärbevollmächtigten in Petersburg:

Ich glaube, der Herr Kommissarius hat vollkommen recht gehabt, sowohl in der Kommission die politischen

Vorteile wie hier im Plenum die militärischen Bedürfnisse hervorzuheben. Die Stellung hat beide Seiten. Wir würden einen Militärbevollmächtigten ebensogut, wie wir einen zur Berichterstattung über die Stärke, über die Kriegsbereitschaft der andern großen kontinentalen Armeen in Paris und Wien haben, in Petersburg nötig haben, um so mehr, weil die Verhältnisse Rußlands von außen her sich schwerer übersehen lassen und sich weniger in der Presse abspiegeln, als die der übrigen kontinentalen Staaten. Daß die Sache nebenher den Vorteil hat, die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu bessern — wie einer der Herren Vorredner sich ausdrückte, die Intimität zwischen beiden Höfen zu unterhalten — scheint mir ein accessorischer Vorteil, der die Stellung nur um so wertvoller macht.

Dem Herrn Redner, der den Ausdruck gebraucht hat (Abg. Dr. Möller), ist die Intimität zu groß. Ja, meine Herren, unsre Aufgabe in der Diplomatie ist, Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, und wir grenzen an Rußland auf einer sehr langen Grenzlinie. Es wäre sehr dringend zu wünschen, daß unsre Handelsbeziehungen entwickelter wären, als sie sind; aber die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten fehlerhaften Merkantilsystems ist nicht so rasch auszuführen, und wird namentlich bei der eigentümlichen Einrichtung des russischen Reiches und der russischen Verwaltung viel weniger schnell als in vielen andern Ländern sich entwickeln. Wir arbeiten daran, wir sind in der Korrespondenz darüber begriffen, die zu meinem Bedauern langsame Fortschritte macht, aber doch unter den kompetenten Kreisen, die in der Lage gewesen sind, sich eine nähere Einsicht davon zu verschaffen, uns die Anerken-

nung zuwege gebracht hat, daß wir thun, was in unsern Kräften steht. Daß eine Entfremdung zwischen beiden Reichen, eine Verschmähung derjenigen Vehikel des guten Einverständnisses, welche wir besitzen, dazu beitrüge, in dieser Beziehung raschere Fortschritte zu machen, das, glaube ich, wird der Herr Redner, von dem ich sprach, nicht behaupten können.

Meine Auffassung der Sache als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist die: mit den großen und mächtigen Nachbarreichen, solange es mit unsern eignen Interessen und unsrer eignen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, und wenn ich nun in dem Militärbevollmächtigten zu Petersburg nach der Stellung, die er historisch gewonnen hat und faktisch besitzt, ein wirksames Werkzeug zu diesem Ziele erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Ich würde sonst, meine Herren, über eine solche Position von 6000 Thlrn. niemals meinen Rat dazu hergegeben haben, zweimal dem Votum des Hauses entgegenzutreten und eine nicht bewilligte Ausgabe, die ausdrücklich in Ihren Beratungen gestrichen ist, dennoch zu leisten. Ich möchte sagen, die Sache wäre der Rede nicht wert, wenn es weiter nichts wäre, als die 6000 Thlr. und ein beliebiger Posten. Wenn die Königl. Regierung dennoch in diesem ausnahmsweisen Falle, anscheinend in einer Kleinigkeit, hartnäckig ist, so wollen Sie sich überzeugt halten, daß sie nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtmäßigem Ermessen nicht anders kann, als diese Stelle aufrecht zu erhalten. Ich würde mit vollem Bewußtsein und offenen Augen den auswärtigen Interessen des Staates, die ich zu vertreten habe, einen entschiedenen Nachteil zufügen, über dessen Größe ich

mich nicht verantworten könnte, wenn ich in die Streichung dieser Position willigte. (Bravo! rechts.)

Die 6000 Thaler wurden verweigert.

---

6. Der Handelsvertrag mit Italien.

26. Mai 1865.

In der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai 1865 interpellierten die Abgg. Dr. v. Bunsen und Overweg die Regierung, ob Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien eingeleitet seien. Der Ministerpräsident erteilte folgende Antwort:

Ich kann die Frage, so wie sie in der Interpellation wörtlich gestellt ist, leider nicht direkt bejahen. Es schweben keine Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Italien, wohl aber schweben Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, anderseits zwischen Preußen und den Zollvereinsregierungen, welche die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstande haben. Die Königl. Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, soviel an ihr liegt, dazu beizutragen, daß der in der That üblen Lage des deutschen Handels mit Italien ein Ende gemacht werde. Sie ist eifrig bemüht, zu verhindern, daß sich die Verhältnisse hier nicht in analoger Weise entwickeln, wie es früher, aus ähnlichen Gründen, in Bezug auf den deutschen Handel mit Spanien der Fall gewesen ist. Die Hindernisse, welche dem Abschlusse eines Handesvertrages mit Italien entgegenstehen, sind bekannt. Die Mehrzahl der Zollvereinsregierungen hat das Königreich Italien bisher nicht anerkannt; letzteres ist daher nicht in der Lage, Verträge mit ihnen abzuschließen.

Es fragt sich, ob diese Schwierigkeiten sich umgehen

lassen auf einem Wege, den der Herr Interpellant auch seinerseits schon berührt hat und den wir vor zwei Jahren in den Verhandlungen mit Belgien betreten haben, um über den Widerspruch einiger Zollvereinsregierungen hinwegzukommen. (Vgl. die Rede vom 31. März 1863). Dieser Weg ist nämlich der, daß das Königreich Italien mit Preußen allein einen Vertrag oder Abkommen schlösse, vermöge dessen es sämtlichen Vereinsstaaten, auch denjenigen, die sich an diesem Abschluß nicht direkt beteiligten, die gewünschten Vorteile zusagte. Die Verhandlungen, welche wir in diesem Sinne geführt, haben konstatiert, daß die Regierung des Königs Viktor Emanuel zwar gern und sofort bereit ist, einen Handelsvertrag mit dem Zollverein auf der Basis der meisten begünstigten Nationen und der Gegenseitigkeit abzuschließen, daß sie aber glaubt, aus Rücksicht auf ihre Würde, aus Rücksicht auf die politischen Interessen Italiens sich einem System versagen zu sollen, welches auf ein Abkommen zwischen dem Zollverein und Italien andre und weniger volle Formen anwenden würde, als diejenigen, welche für die Verträge des Zollvereins mit Frankreich, Oesterreich, Belgien Anwendung gefunden haben — mit andern Worten, sie verlangt einen regelmäßigen Handelsvertrag, im Namen des Zollvereins abgeschlossen, und die Vorbedingung eines solchen Handelsvertrags würde eben die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten derjenigen Zollvereinsregierungen sein, welche dieses Königreich bisher nicht anerkannt haben. Von dieser Sachlage haben wir unsre Zollverbündeten in Kenntnis gesetzt und verhandeln gegenwärtig mit ihnen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob und inwieweit und in wie kurzer Zeit der deutsche Handel von den Nachteilen,

denen er gegenwärtig in Italien unterliegt, befreit werden kann, Preußen und Italien würden ihrerseits jeden Tag bereit und in der Lage sein, den gewünschten Handelsvertrag abzuschließen. Dynastische Interessen hindern uns nicht daran, nur die Verfassung des Zollvereins steht uns im Wege.

---

7. Die schleswigsche Politik und der innere Konflikt; die Virchowsche Duellaffaire.

1., 2. und 13. Juni 1865.

In der 61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Juni 1865, bei der Beratung des Gesetzentwurfes betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung antwortete der Ministerpräsident v. Bismarck dem Abg. Löwe (Calle):

Ich bin nicht im stande, auf alle Gebiete, die der geehrte Herr Vorredner betreten hat, hier einzugehen; er hat damit zum Teil der Diskussion vorgegriffen, welche später über die Frage der Kriegskosten stattfinden wird. Nach dem Gesamteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einverständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde. (Heiterkeit auf allen Seiten.)

Könnten wir uns rechtzeitig klar im voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu thun sich getrauen. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Ver-

letzung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die Meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen dänischen Frage nicht geschadet hat, und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältnis Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist. Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der Meinung, wir hätten unsre Ziele und unsre Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es gibt Protokolle andrer, ebenso amtlicher Sitzungen, wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft bemerkbar sein wird, daß wir seit dem Dezember 1863 unsre Ziele nicht gewechselt haben. Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlichkeiten, die wir haben, unsre Politik in den Herzogtümern durchzuführen, die Wege, auf denen wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinandersetzen, mit der ich es Sr. Majestät dem Könige gegenüber im stande bin, sie zu entwickeln: ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Opposition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlassen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Aeußerungen aussprechen, durch welche Sie das Ministerium in die Verlegenheit setzen, entweder durch Stillschweigen die Richtigkeit anscheinend zuzugeben oder in Widerlegungen Meinungen zu äußern, die aus politischen Gründen besser unausgesprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unsrer Politik den Vor-

wurf gemacht, sie rede zu viel, sie ziele zu lange, sie handle zu wenig und schieße zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der That überrascht worden, ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu **wenig** über das, was wir thun wollten, und das Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können, wohin die beabsichtigte Politik geht, und welche Mittel sie anwendet.

Es hat wohl keine Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in den letzten 20 Jahren so einstimmig interessirt, wie gerade die Flottenfrage. Wir haben gesehen, daß die Vereine, die Presse, die Landtage ihren Sympathien Ausdruck gaben, diese Sympathien haben sich in Sammlung von verhältnismäßig recht bedeutenden Beträgen bethätigt. Den Regierungen, der konservativen Partei wurden Vorwürfe gemacht über die Langsamkeit und über die Kargheit, mit der in dieser Richtung vorgegangen würde; es waren besonders die liberalen Parteien, die dabei thätig waren. Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit dieser Vorlage zu machen. (Heiterkeit.)

Das Interesse daran, das muß ich aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners abnehmen, ist aber einigermaßen abgestumpft. Er ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur ertragen werden könne, wenn man andre deutsche Staaten in Mitleidenschaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, schien er nicht nur den deutschen Handel der andern Staaten, sondern auch den preußischen Handel in der verhältnismäßigen Schutzlosigkeit belassen zu wollen, in der er sich jetzt befindet. Wenn die Regierung das wollte, es wäre leichter — ich meine, das Unterlassen

des Schutzes — als nach der Herstellung einer preußischen Flotte zu streben. Sehr schwierig aber ist es, ein freiwilliges Abkommen mit jemand zu treffen, das ihm Lasten zumutet, wenn man diesen jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt anthun darf. Letztere wird von den Herren, die uns gegenüberstehen, auf das schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmütige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und leisten, mehr, als sie bisher thun.

Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen in Deutschland partikulare Interessen stärker sind, als der Gemeinsinn. Der Satz ist in mehreren Formen hier schon ausgesprochen. Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten gibt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. Ich glaube, der Herr Vorredner stellte uns da eine Zumutung, wenn wir auf richtigem Wege diese Ziele erreichen sollen, die selbst das geschickteste und gescheiteste Ministerium, wie es in seinem Ideale vorschwebt, und wie er selbst es ohne Zweifel leiten würde (Heiterkeit), nicht zu verwirklichen im stande sein würde, ohne Gewalt anzuwenden. Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der liberalen preußischen Partei insoweit reduziert sei, wie ich aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterstützung der übrigen deutschen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hilfe unsern eignen Handel schützen zu können. Ich sah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den

uns die Kommission eines Hauses, in welchem die Tendenzen der deutschen Fortschrittspartei überwiegen, erstatten würde. Ich glaubte, wir würden nie genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfnis haben, noch bestimmter und schneller die maritimen Unternehmungen zu fördern, ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht der Kommission eine indirekte Apologie Hannibal Fischers zu finden (Heiterkeit), der die deutsche Flotte unter den Hammer brachte. Auch diese deutsche Flotte scheiterte daran, daß in den deutschen Gebieten, ebenso in den höheren, regierenden Kreisen, wie in den niederen die Parteileidenschaft mächtiger war, als der Gemeinsinn. Ich hoffe, daß der unsrigen dasselbe nicht beschieden sein wird. Ich war einigermaßen überrascht ferner darüber, daß dem Gebiete der Technik ein so großer Raum in dem Berichte angewiesen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen gibt, die vom Seewesen mehr verstehen als ich, und mehr zur See gewesen sind als ich, die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, ist es aber nicht, und doch muß ich sagen, ich würde mich nicht getrauen, über technische Details der Marine ein Urteil zu fällen, welches meine Abstimmung motivieren, welches mir Motive zur Verwerfung einer Marine-Vorlage geben könnte. Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieses Teils Ihrer Einwendungen nicht beschäftigen. Näher liegen mir die Zweifel — (zu einigen Herren der Linken gewendet: Meine Herren! Sie können nachher das Wort haben, wenn Sie reden wollen; ich höre zu meinem Unglück scharf, so daß mich Ihre Unterbrechungen stören) — Ihre Zweifel, ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben, berührt mein Ressort näher. Wir besitzen in den Herzogtümern mehr, als Kiel; wir

besitzen die volle Souveränität in den Herzogtümern in Gemeinschaft mit Oesterreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Objekt an Wert so viel überlegen ist, nehmen könnte anders, als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventualität ins Auge, so können wir jeden in unserm Besitz befindlichen Hafen ebensogut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer, das ist wahr, mit Oesterreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsre Bedingungen zu stellen. Eine dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigentum des Kieler Hafens für Preußen. Etwas andres hat, so viel ich weiß, der Herr Kriegsminister bei der Vorlage, von der die Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus gesprochen, auf welchem die Königliche Staatsregierung noch heute steht. Ich muß deshalb die scharfe Kritik, welche der Herr Vorredner mit mehr Beredsamkeit, als Logik, gegen den Herrn Kriegsminister gerichtet hat, als unberechtigt abweisen. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Die Bedingungen, welche wir zu stellen beabsichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wohl die Hoffnung hegen dürfen, sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogtümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer

Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hilfsquellen der Herzogtümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unsern Händen und in denen Oesterreichs befinden, und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unsrer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Oesterreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unsrer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogtümern verständigen. Schon der Herr Vorredner an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer „die Herzogtümer" seien, wer sie vertritt; sie seien noch nicht konstituiert. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe, anzuführen. Die Landesherren beabsichtigten, die Stände ihrer Herzogtümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits auch für Preußen erwünschtes Ergebnis sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im stande sein, Preußen aus den Herzogtümern herauszumaßregeln. (Bravo! rechts.)

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsre Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Kommission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitieren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!" Ich glaube, daß Sie andern Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Sr. Majestät des Königs zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden. Sie halten uns nach einer Stelle aus dem Bericht, die mir nicht wörtlich gegenwärtig ist, — genug, Sie zweifeln an unsrer Befähigung und an unserm Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben, diplomatische Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie sich an einer andern Stelle des Berichtes berufen, passen nicht. Sie schreiben es der liberalen Strömung, dem Einflusse dieses Hauses zu, daß der Zollverein rechtzeitig wiederhergestellt sei. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß der erste Staat, der aus der Koalition unsrer Gegner ausschied, der die Bresche legte, vermöge deren die Stellung der übrigen unhaltbar wurde, der beide Landesteile Preußens verbindet, so daß er eine Barriere zwischen den Nordseestaaten und den Binnenstaaten schafft, daß dies Kurhessen war. Nun, glaube ich wohl, meine Herren, daß Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutschlands ausüben mögen, aber auf Kurhessen nicht. (Heiterkeit.)

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns empfahl, wir hätten die Zollvereins-Krisis stärker ausnützen sollen, um politische Vorteile zu gunsten einer bundesstaatlichen Vereinigung daraus zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieselbe Idee gehabt bei der vorigen Zollvereins-Krisis vor 12 Jahren. Ich war damals noch neu in den Geschäften. Wenn man längere Zeit darin gewesen ist, dann überzeugt man sich, daß das Bedürfnis der Rekonstituierung des Zollvereins nicht stark genug ist, um dafür eine Souveränitäts-Verminderung den Fürsten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit, einen Druck in dieser Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir im Hinblick auf das jetzige System der Zollverträge die Sicherheit gehabt hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleibenden Staaten einen Handelsvertrag, auf der Basis des mit uns geschlossenen, nicht abschließen würde — die Sicherheit hatten wir nicht. Schloß Frankreich solche Verträge mit ihnen, so war dadurch, vermöge der freien Verkehrswege, welche jetzt Mitteleuropa zu einem Handelsgebiet verbinden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen gesonderten Zollverein neben Preußen herzustellen.

Ein andrer politischer Erfolg dieses Hauses, den der Kommissionsbericht demselben zuspricht, hat mich noch mehr überrascht.

Sie sind der Meinung, „auch in der Schleswigschen Frage habe die Regierung, was sie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Geistes und der Zustimmung des Landtages für die Loslösung der Herzogtümer zu danken“. Ich konstatiere, daß Sie uns damit die Tendenz, die Herzogtümer loszulösen, zuerkennen; von Ihrer

Zustimmung zu etwas, was die Regierung gethan hätte, ist mir nichts erinnerlich. Haben Sie mit der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen (Heiterkeit rechts), dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine preußische Flotte hervorgehen werde. (Bravo! und erneute Heiterkeit rechts, Unruhe links.) Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem preußischen Patriotismus, sobald sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Es ist diese Thatsache schon von dem ersten Herrn Redner entwickelt. Wir können das, was Sie vor 1½ Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde ins Werk setzen; einen unabhängigen schleswig-holsteinischen Staat, sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vorteilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der Königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer andern Stelle des Berichts entnehme ich noch andre und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die mir insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt:

„Brächten wir die Frage der Herzogtümer hinwieder in Verbindung mit unsern inneren Zuständen, namentlich mit unserm Budgetstreit, so würde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unsres Budgetrechts benutzen."

Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus. (Heiterkeit.)

Was verstehen Sie unter ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, soviel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickele.

Sie verlangen eine Aenderung mehrerer Artikel der Verfassung. (Widerspruch.)

Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Art. 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet:

„Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich."

Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zustande zu bringende Budget-Gesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden:

die Entscheidung über das Budget-Gesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden andern Faktoren müssen sich ihm fügen, sobald die Entscheidung feststeht. (Große Unruhe.)

Nach dem sonstigen Ausdrucke der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Aenderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein andrer Artikel, ich glaube Art. 45, worin es heißt:

„dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; Er ernennt und entläßt die Minister.“

Hier würden Sie des Zusatzes bedürfen:

Die vollziehende Gewalt steht Ihm zu; Er darf sie aber nicht in Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; Er darf auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. (Unruhe.) Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs nichts nutzen. Er muß sie entlassen.

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen.

Es existiert ein andrer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist, die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner andern Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Vervollständigung hinzugesetzt werden: sie unterliegen der Zensur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten. (Unruhe.)

Meine Herren! Es sind vielleicht noch mehrere Aenderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Aenderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie zu Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können, — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen, — Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine, soviel an Ihnen liegt, zum Stillstand bringen, ja in Sachen der auswärtigen Politik — ich kann nicht umhin es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, soweit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen, durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung. (Wider=

spruch.) Das alles, um eine Pression auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urteile Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders als nach ihrem Willen geschehe. Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden. (Unruhe.)

In allen Schichten unsrer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange als man muß; kann man sich dem entziehen, gibt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Teile der Bevölkerung, ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden.

Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urteil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre. Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor und gar ein königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen,

ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen, der Herr spricht gut, unsre Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen, schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht schaffen, so wird er wieder kommen und sagen, es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt ihr haben. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagt, sollte das Land dabei zu Grunde gehen oder in Schulden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung infolge der früheren Traditionen. Ich bin überzeugt, daß ihr in die Weisheit des Königs gesetztes Vertrauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe, daß angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Konzentration der Intelligenz und des Patriotismus in Preußen gilt, zu keiner andern Haltung als zu der einer impotenten Negative sich erheben kann. Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe, mit der Sie dem Königtum das Szepter aus der Hand winden werden (Stimme: Das wollen wir auch nicht!), es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unsern konstitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen. (Bravo! rechts. Zischen links.)

In der 62. Sitzung vom 2. Juni 1865 verlas der Abgeordnete v. Bunsen einen Brief des dänischen Redakteurs Bille an den Agenten Hansen, woraus hervorginge, daß letzterer mit dem „Grossirer Fries" in Berlin, womit der Ministerpräsident v. Bismarck gemeint sein sollte, über die Abtretung von Nordschleswig

unterhandle. Nach einem ferner mitgeteilten Schreiben des Erbprinzen von Augustenburg habe der Ministerpräsident im Herbst 1864 in Biarritz ein Abkommen mit dem genannten Hansen getroffen. Der Minister strafte diese Angaben Lügen:

Ich halte es eigentlich für eine zu weit gehende Zumutung, wenn der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine und Ihre Zeit dafür in Anspruch nehmen soll, sich mit dem Kehricht und Anekdotenkram dänischer Lügenblätter zu befassen; da die Sache aber einmal hier auf der Tribüne wiederholt ist, so nehme ich davon Veranlassung zu erklären, daß die ganze Geschichte vom Grossirer Fries u. s. w. eine erfundene und erlogene ist. Wenn ich nicht irre — ich habe ihr eine so lebhafte Aufmerksamkeit nicht zugewandt — aber wenn ich nicht irre, so hat die dänische Regierung aus freiem Antriebe, weil sie die Verhältnisse der dabei beteiligten Herren Bille und Hansen interessierten, amtliche und gerichtliche Untersuchungen anstellen lassen, aus welchen hervorgeht, daß die ganze Geschichte lediglich im Zeitungs- und Parteiinteresse ausgedacht war und keinen Schatten von Wahrheit hatte.

Ich glaube, daß, wenn ich zu Hause die Kopenhagener Depeschen recherchiere, ich Ihnen darüber amtliche Beweise werde vorlegen können.

Namentlich ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine deutsche Stadt, und selbst wenn es eine dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben. (Heiterkeit.)

Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Teil des dänischen Nordschleswig — es kam nicht

zur Erörterung, wie viel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die dänischen Kolonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, teils aus sachlichen Gründen, teils weil der Unterhändler nicht legitimiert war. Es war dies vor der Ratifikation des Friedensvertrages.

Ich will, da ich einmal das Wort genommen habe, noch auf eine andre Aeußerung des Herrn Vorredners kurz eingehen, obschon mir scheint, daß er befürchtet hat, bei der Debatte über die Kriegskosten nicht zum Worte zu kommen, und deshalb seine Rede antizipiert hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner klagt über das Bangen und Hangen in Erledigung des letzten Zehntels der holsteinischen Frage. Ich kann Ihnen versichern, daß das Bangen wenigstens nicht auf unsrer Seite ist. Aber das letzte Zehntel steht für Preußen ungefähr in dem Verhältnisse, wie die Ernte zu der Zeit, die das Getreide braucht von der Saat bis zur Reife. Das sind die andern neun Zehntel. Vom schleswig-holsteinischen Standpunkte, den der Herr Vorredner mir mehr, als den preußischen, zu vertreten schien, hat er gewiß recht, wenn er die neun Zehntel, die uns Opfer für Holstein auferlegten, gleich leicht, gleich schwer ins Gewicht fallen läßt, wie das eine Zehntel, das uns Preußen für diese Opfer entschädigen soll. Warum diese Ernte nicht einzubringen ist, das sagte gerade der von dem Herrn Vorredner citierte Brief des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn v. Ahlfeld aufs klarste. Sie werden, wenn Sie den Brief mit Aufmerksamkeit lesen, finden, daß keine unsrer Bedingungen rückhaltlos angenommen ist; bei jeder ist eine kleine resolutive Bedingung, eine Hoffnung, daß man sich darüber werde verständigen können,

für das Ganze aber ist die resolutive Bedingung, daß die Stände es zukünftig genehmigen werden. Es kann sein, daß sie es thun; es kann aber auch sein, daß sie den Versprechungen des Erbprinzen gegenüber die Schlüssel des Bindens und Lösens anwenden möchten, daß also, wenn die Stände sagen: „wir stimmen nicht zu", der Erbprinz von Augustenburg dann sagt: „ich bedaure; ich bin zwar Herzog; aber da die Stände nicht einwilligen, so bin ich in der traurigen Lage, mein Wort nicht halten zu können". Dem wollen wir doch Preußen nicht aussetzen!

Was der Herr Vorredner in der sehr langen Rede, die ich nicht vollständig habe im Gedächtnis behalten können, angeführt hatte über eine angebliche Abneigung, die wir gegen die Umgebung des Erbprinzen hätten, das muß ich vollständig in Abrede stellen. Ich kenne keinen von den Herren, überhaupt existieren für mich Persönlichkeiten nicht; die Frage ist für mich nur eine sachliche keine Personenfrage. Es ist mir gleichgültig, ob die Herren etwas mehr oder weniger demokratisch sind; — wenn wir nur unsre Bedingungen den Herzogtümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese ihre Vereine behalten und mögen eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben — das interessiert mich wenig. (Heiterkeit.)

Von den Vorgängen in den Sitzungen des Staatsministeriums hat der Herr Vorredner doch wohl nur eine dunkle Vorstellung. Ich will ihm nur das Eine sagen, daß in den Staatsministerialsitzungen sich niemand wundert, was auch geschehen möge; ob wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen würden, wenn uns eine Rede gehalten würde, wie die vorhergehende — mit einem

Anspruch auf staatsmännische Bedeutung (Heiterkeit), das will ich nicht so bestimmt behaupten.

Dem nämlichen Abgeordneten erteilte der Ministerpräsident in derselben Sitzung noch folgenden Bescheid:

Der Herr Abgeordnete hat mich als Autorität dafür angeführt, daß die Regierung in irgend einer Weise beabsichtige, die Bevölkerung der Herzogtümer zu schulmeistern und zu maßregeln. Ich muß diese Supposition als willkürlich erfunden bezeichnen, da ihr jede thatsächliche Unterlage fehlt, es sei denn, daß diese Meinung auf das beliebte Manöver, die Regierung für irgendwelche Preßerzeugnisse verantwortlich zu machen, begründet sei. Ich muß dann wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, ich habe nicht Zeit, Zeitungen zu schreiben, und selten Zeit, Zeitungen zu lesen. Ich kann mich daher für Preßerzeugnisse, die nicht im Staatsanzeiger stehen, nicht für verantwortlich erklären.

Was ferner die von mir angezogene Aeußerung über das Gewicht betrifft, welches ich den Ständen zugeschrieben habe, so kann ich nur wiederholen, daß wir wohl bereit sind, die Stände über die eignen Interessen der Herzogtümer zu hören, daß wir aber nicht bereit sind, sie über preußische Interessen zu Gericht sitzen zu lassen.

Dem Abg. Dr. Gneist bemerkte der Ministerpräsident persönlich:

Der Herr Abgeordnete hat ein gegen mich gerichtetes, oder doch von ihm auf mich direkt angewendetes Urteil des Dr. Stahl angeführt, in welchem er das, was wir jetzt thun, eine unverständige Reaktion nennt. Ich will darüber nicht weiter mit ihm rechten, ich will nur sagen, daß die Reaktion immer eine Folge der Aktion ist: wie

die Aktion ist, so wird auch die Reaktion sein; wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; gegen eine verständige Aktion wird auch nur eine verständige Reaktion erfolgen können. (Große andauernde Heiterkeit.)

Nach dem Schlußworte des Referenten Abg. Virchow ergriff der Ministerpräsident nochmals das Wort:

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Teil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intrigen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unsrer eignen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie uns dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, das ist mir vollständig gleichgültig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unsres Verfahrens kritisiere ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst gebraucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, andres thun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir andern.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um einen Ausfall gegen meine Person von ganz spezifischem Charakter zu beantworten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken solle. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich damit der technischen und spezialen Wendung gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel an seine Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Genugthuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mit diesem Tone kommen? Wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen? (Heiterkeit.)

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist.

Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann andres übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen noch stärkeren wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklagen können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugthuung verschaffen können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Notwendigkeit versetzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Berichterstatter mir den Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede recht erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berichte diejenige meiner Aeußerungen vor, durch die ich die liberale Partei beschuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. Um zu

beweisen, daß dies unrichtig war, liest er mir alle die schönen Worte vor, die die Kommission in dem Berichte für die Flotte gemacht hat, während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, meine Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, mit der Sie die Regierung behandeln, nur unsre dankbare Bewunderung zu zollen. (Heiterkeit.)

Auf eine Replik des Abg. Virchow erwiderte der Ministerpräsident:

Der Herr Berichterstatter hat in seiner persönlichen Erklärung meine Rede auf einen andern Teil seiner Rede bezogen, als den, auf welchen sie ging. Was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage über Hannibal Fischer sagte, war eine Entstellung dessen, was ich früher gesagt habe, indem er behauptet, — wir wollen das ermitteln durch Vergleichung des Wortlautes im stenographischen Berichte — dessen, was ich gesagt habe, und dessen, was mir der Herr Berichterstatter in den Mund gelegt hat. Worüber ich mich beschwere, ist folgendes: Ich erinnere mich, daß der Herr Berichterstatter sagte, ich schiene den Bericht nicht gelesen zu haben, ich schiene nicht Zeit gehabt zu haben; wenn ich ihn aber gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken sollte. Es wird mir lieb sein, wenn ich diese Beleidigung im stenographischen Bericht nicht wiederfinde.

Der Abg. Virchow erwiderte: „er könne nichts zurücknehmen." Darauf der Ministerpräsident:

Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und werde abwarten, ob er ihn vertritt!

Zwei Tage darauf richtete der Ministerpräsident eine Pistolenforderung an den Abgeordneten Virchow. Das Abgeordnetenhaus verbot die Annahme derselben.

In der 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. Juni 1865 stand der Antrag der Regierung zur Beratung, das Haus wolle nachträglich seine Genehmigung zu der Bestreitung der Kosten für den dänischen Krieg aus dem Staatsschatze erteilen. Die Budgetkommission (Referent Abg. Twesten) beantragte die Verwerfung der Vorlage. Abg. Wagener brachte ein Amendement ein, dieselbe zu genehmigen und die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die Erwerbung der drei Herzogtümer für Preußen antreten werde. Der Abg. Michaelis beantragte eine staatliche Konstituierung der Elbherzogtümer unter Maßgaben, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellten. Der Ministerpräsident hielt folgende Rede dazu:

Wenn der Bericht Ihrer Kommission ebenso gelautet hätte, wie der einleitende Vortrag des Herrn Berichterstatters, so wäre ich kaum in die Versuchung gekommen, das Wort heute zu ergreifen; wenn ich indes den Inhalt des Berichtes mir vergegenwärtige, so werde ich zweifelhaft, ob meine Erinnerung von den Verhandlungen, die vor anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfanden, ganz genau war. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck behalten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen sein würde, die Kosten des dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu bewilligen, falls die Königl. Staatsregierung sich diejenigen Ziele der auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, aneignete. Die Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, die zugleich die Meinung des gesamten Hauses aussprechen, näher bezeichnet, ohne daß ich nötig hätte, sie aus den zum Teil längeren hervorragenden Reden herauszuziehen.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anleihe faßten, negativ einige dieser Ziele der preußischen Politik dahin bezeichnet: „daß dieser Gang in der preußisch-österreichischen Politik kein andres

Ergebnis haben kann, als das: die Herzogtümer zum zweitenmal an Dänemark zu überliefern," — diese Befürchtung ist nicht eingetroffen; — „daß die Königliche Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht," — auch dies hat sich nicht bewahrheitet; — „daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert." — Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, die Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippen, welche von ihr vermieden sind. Positiv bezeichnet das Haus seine Ziele in einer an Se. Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worten: „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogtümer herzustellen."

Meine Herren! Dies Programm ist von der Königlichen Staatsregierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, soweit sie die Einsetzung des Herzogs Friedrich VIII. betrifft, steht in unsrer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: Wir sind zur Ausführung auch dieses Teiles Ihres Programmes vollständig jeden Tag im stande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein würde, was es nicht ist; oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesamten Deutschlands an die Herzogtümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der erreichten

Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motivieren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurteilung, teils des Verfahrens der Regierung, teils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern. Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner der Rechten auseinandergesetzt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten. Die drei verschiedenen Sätze, welche die Verschiedenartigkeit der von der Regierung verfolgten Ziele im Kommissionsbericht ausdrücken sollen, sagen meines Erachtens alle drei ein und dasselbe, decken sich vollständig und fallen zusammen. Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogtümer von Dänemark, welche durch den Frieden am 30. Oktober 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militärischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unsrer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zu gunsten der deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesamtlage erreichbar schien", und ich glaube, beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Teil erreicht haben, mag eben dieses Aeußerste sein.

Ein Drittes, „die in London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung den Herzogtümern den Frie-

den in Wahrheit zu sichern" — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung" bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht genötigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung der Herzogtümer zu führen.

Der Kommissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ablehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nötige Vertrauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren! Ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sich deutlich vergegenwärtigt hätten, daß die Person, welche die auswärtige Politik des preußischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist, sowohl verfassungsmäßig als auch thatsächlich. (Sensation.)

Die Minister führen die Politik des preußischen Staates nach den bestimmten, genauen und speziellen Anweisungen Sr. Majestät des Königs. Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Vertrauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschten, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten: das ist der Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde. Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer Störung des europäischen Friedens im großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeugt werden können, auch wenn wir, statt mit Oesterreich, mit dem Deutschen Bunde gegangen wären. Das ist möglich, aber es erschien der Königlichen Staatsregierung nicht

in dem Grade wahrscheinlich, wie die Vermeidung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen, und jedenfalls habe ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserm Wege vermieden worden ist.

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitzer gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätte uns 32 Mitbesitzer gegeben (Heiterkeit und Unruhe links), und an der Spitze dieser 32 denselben, den wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sondern mit der Ueberlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundesmajorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwischen Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Herzogtümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter der Verwaltung der Herren v. Könneritz und Niepert.

Es ist von einem Vorredner — wenn ich nicht irre, von dem Herrn Referenten — ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hindurch deutscher Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen wäre, so würde er diese Möglichkeit nicht als eine so erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer preußischen Führung, einer preußischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu genieren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung der Konsequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältnis wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der

Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzuge beteiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Aeußerungen abgenötigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturieren und zu kritisieren. Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit zwanzig Jahren in dem Vordergrunde des deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harrt gegenwärtig der Lösung. Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben Gelegenheit, zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit, zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege und Sie haben sich auch sonst bei andern Gelegenheiten nicht viel daran gekehrt. Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung, zu reden, darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Aeußerungen des Abgeordneten Waldeck beurteilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffentlichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Mei-

nung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich darüber nicht täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am allerwenigsten, daß Sie die vom König eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu. Es gibt thatsächlich keine andre preußische Politik als diejenige, welche die vom König eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eignen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüber stehenden Auslande. (Widerspruch und Unruhe, besonders links.)

Ich glaube, daß gegen die einfache, kühle Logik dieses Satzes wirkliche Einwendungen nicht zu begründen sind. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Aeußerung nicht gethan haben, wenn ich nicht zu derselben durch den Herrn Vorredner berechtigt wäre. Der Herr Vorredner sagte ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der preußischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken, etwa durch ein Votum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rate des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf andern Gebieten Konzessionen von der Regierung zu erpressen. Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß dies die Meinung des Vorredners war. Daß es nicht die Absicht aller unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, ob-

gleich ich ihn präziser gewünscht hätte, ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht. Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar c. vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik abdizieren wollen, so hat die Königliche Staatsregierung das Recht, einen Ausspruch von Ihnen darüber zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Recht, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andre von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement. Wir haben in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogtümer selbst. Ich halte es für die Herzogtümer allerdings außerordentlich viel vorteilhafter, Mitglied der großen preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden sollte, so würden eben auch diese selben Lasten auf den preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogtümer in den preußischen Staatsverband unter irgend

einer Form aufnehmen können und ihnen dennoch die preußischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die österreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen preußischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Uebernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertretung sieht, dieselben zu übernehmen. Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre. Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern. Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogtümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubte fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach nicht, und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den

Herzogtümern gekommen? wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen."

Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich auch in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungsartikel oder über die Politik der Königlichen Staatsregierung im allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Referent als das Erbteil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprinzip „auf der Basis der Phäaken stehend" zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen. Diese Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion auftauchte; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat sich unsern Wünschen genähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte. Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz notwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder auftaucht und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Komplikationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten europäischen Verhältnissen führen kann. Führt sie aber dazu, dann schnellt natürlich auch das Maß unsrer Be-

gehrlichkeit sehr viel weiter hinauf, als es in diesem Augenblick von unsrer Bescheidenheit gestellt ist. (Bravo! rechts.)

Als der Berichterstatter, Abg. Twesten, gleichfalls die Unterredung des Erbprinzen von Augustenburg mit dem Ministerpräsidenten erwähnte, erwiderte dieser:

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Teilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit annehmen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das Ganze bekämen, weitergehende Zusicherungen in Aussicht, als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Loewe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Se. Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständnis Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se.

Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existiert! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteignem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist! (Bravo! rechts.)

Aber nicht für unsre Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigne Politik wäre — dieses Verdienst und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindizieren wollen. Ob das heißt, unsre Fehler auf die Krone abzuwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigne Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Loewe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden

wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Die Amendements Wagener und Michaelis wurden abgelehnt, der Antrag der Kommision angenommen. Am 17. Juni erfolgte der Schluß der Session.

---

8. Die Erwerbung Lauenburgs.

3. Februar 1866.

Am 14. August 1865 wurde der Vertrag von Gastein abgeschlossen, durch welchen Oesterreich das Herzogtum Lauenburg gegen Zahlung von 2½ Millionen dänischer Thaler an den König von Preußen abtrat. Am 16. September erfolgte die Erhebung des Ministerpräsidenten in den Grafenstand. Am 15. Januar 1866 trat dann der Landtag wieder zusammen, und in der 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Februar 1866 brachte der Abg. Virchow eine Resolution ein, des Inhaltes, daß die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen rechtsungültig sei, weil nach der Verfassung der König ohne Zustimmung des Landtages nicht Herrscher fremder Reiche sein dürfe. Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Ich hatte zunächst abwarten wollen, ob noch andre Redner für den Antrag das Wort ergreifen und den Gründen der Kommission neue hinzufügen würden. Da ich bisher nicht gehört habe, daß solche zur Rednerliste eingeschrieben sind, so nehme ich schon jetzt das Wort, um zu sagen, was ich zu sagen die Absicht habe.

Bei Lesung des Kommissionsberichts habe ich mich zunächst gefragt, warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militärischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Kommissionsberichte, ganz andre Lasten auf den preußischen Staat legt, als die Erwerbung des österreichischen Anteils an Lauenburg. Wir haben mit den

Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in Bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwerbung Lauenburgs rückgängig zu machen (Murren links), so würden Sie dadurch den preußischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht ebenso obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den preußischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der That unsre Diplomatie von erheblichen Verbindlichkeiten, unser Militär von erheblichen Leistungen befreien, Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des preußischen Anteils an den Herzogtümern befände, würde es sich wohl ohne Schwierigkeit mit Oesterreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig. Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Art. 48 der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Uebernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschließung der Regierung abhängen würden, sondern solche, welche durch

einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem preußischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Art. 48 im Sinn, in den Worten: „wenn dadurch" — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden". Ich erkläre hiermit, daß dem preußischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuten, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die zwei Millionen zu zahlen, dann, meine Herren! seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in genauer Uebereinstimmung mit dem Art. 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen, bis dahin aber wird es sich praktisch wenigstens nur darum handeln, ob der Vertrag für die Kontrahenten, für Se. Majestät den König und den Kaiser von Oesterreich, und für das Herzogtum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht.

Darüber ist bisher keinem der drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Oesterreich hat die stipulierte Zahlung erhalten, wir sind im Besitze der österreichischen Quittung, das Herzogtum Lauenburg hat Sr. Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert; Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestattet, Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung, in Betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Uebernahme der zwei Millionen entweder, wie wir das bei Regierungsvorlagen gewöhnt sind, abgelehnt (Heiterkeit), oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Se. Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern

wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hätte Se. Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese zwei Millionen aus eignen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein? (Eine Stimme links: Ja!)

Ich glaube keineswegs, und das voreilige Ja, was ich höre, wird sich später auf der Tribüne motivieren können! Oesterreich gegenüber ist der preußische Staat durch Se. Majestät den König gedeckt und vertreten und die Kaiserlich österreichische Regierung hat weder ein faktisches noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Se. Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der österreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältnis ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Thatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des § 48 nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Kommissionsgutachten — sondern gegen die Einrichtungen, welche Se. Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, entnehmen Sie aus dem Art. 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein fremdes Reich. Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptung aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren Sprachgebrauch auflehnen

müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippe'schen oder Waldeck'schen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das britische Reich, das russische Reich, das französische Reich, sogar das ungarische, das türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen. Es ist dies ein sprachlicher Streit; erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Uebersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI., III. Teil, 2. Akt, 1. Szene (Heiterkeit), wo in dem Gespräch der beiden Brüder Edward und Richard die Begriffe Reich und Herzogtum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenübergestellt werden. (Bewegung.)

Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtliche anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich“ anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich“ nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Kommissionssitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehört, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind, als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Altertum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen lubricum et periculosum locum.

Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt

bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen; ich meine die deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist redigiert von Leuten, die sich gewiß des Wertes eines jeden deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat und zwischen Reich und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften. Vergegenwärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Art. 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste deutsche Bewegung hier, wie in allen deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß preußische Militärpflichtige ihre Dienstpflicht auf der deutschen Flotte absolvieren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in der Bildung begriffene deutsche Reich wollen Sie nun behaupten, daß die preußischen Gesetzgeber das Wort „fremd“ als identisch mit „Deutsch“ behandelt hätten, das Wort „Reich“ als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg. Meine Herren! Einem andern Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben! (Heiterkeit.)

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser deutsches Vaterland gebetet. Solchen Thatsachen gegenüber können Sie mir ein deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung

versündigen Sie sich an der deutschen Sprache, an unsrer eignen deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht teilhaftig machen. (Bravo! und Heiterkeit.)

Im übrigen herrscht Se. Majestät in diesem „fremden Reiche" Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugnisse über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Sr. Majestät abgetreten; es ist jetzt nur die Erwerbung der österreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten — die andre besaßen wir schon. Freilich bestreiten Sie Sr. Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten preußischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate. (Sehr richtig!)

Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist. Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passiert, die belgische mit der preußischen Verfassung. Die preußische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „andern Staaten"; aber sie hat den Art. 78 nicht aufgenommen. Der Art. 78 der belgischen Verfassung lautet:

„Der König hat keine Gewalt, als diejenige, welche ihm diese Verfassung oder ein auf Grund dieser Verfassung zustandegekommenes Gesetz förmlich beilegt."

Dieser Artikel fehlt in der preußischen Verfassung und deshalb hat Se. Majestät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfassung oder durch ein

auf Grund der Verfassung zustandegekommenes Gesetz auf andre Faktoren übertragen worden sind. Zu diesen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der königlichen Kriegsmacht zu verfügen. (Bewegung.)

Von diesem Rechte hat Se. Majestät der König in Betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geschehen ist, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Personalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes sich mit einer Realunion einverstanden erklären. Nun liegt das Verhältnis in Lauenburg genau umgekehrt. Sollen wir deshalb die Bewohner dieses Landes, die zuerst die Initiative ergriffen haben, sich unsern König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren! Das kann Ihren eignen Prinzipien nicht entsprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Lösung des Konfliktes herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Versicherung, daß die Lauenburger kompetenten Landesvertreter nicht nur, sondern daß sämtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme, mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben. (Aha!)

Es widerspricht ohne Zweifel Ihren eignen Prinzipien, diesen Gefühlen, diesen vielleicht berechtigten Gefühlen, Gewalt anzuthun; ich wenigstens würde meinen Rat und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es sich um das „Ob“ noch handelte, dann vielleicht; in Betreff des „Wie“ aber glaube ich, ist es billig, den Lauenburgern freie Hand zu lassen. Vielleicht besinnen sich die Lauenburger später einmal eines andern — vielleicht wenn einmal in Preußen ein sehr gutes Ministerium am Ruder ist (Sehr richtig! und Heiterkeit), vielleicht werden sie dann dem Drange ihres Herzens nicht

widerstehen, und dann läßt sich ja mit ihnen davon reden.

Was über den Privatbesitz und die Privatdomäne im Berichte gesagt ist, die Se. Majestät der König in Lauenburg erworben hätte, ist mir ebenso unverständlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz in Preußen als König habe. Eins trifft so wenig zu wie das andre, Se. Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Souverän und Landesherr dieses deutschen Herzogtums.

Daß die Personalunion dem preußischen Staate Nachteil bringe, habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegenteil, sie bringt ihm mehr Vorteile, als ihm die Anwendung des Programms der Februarbedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und ich glaube, Sie zollten diesem Programm teilweise Ihre Anerkennung; wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicherer Vorteil, als wenn wir bloß die Februarbedingungen dort durchführten? wäre es nicht ein Vorteil, der einiger Staatslasten sogar wert wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunion nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja im vorigen Jahre von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann wohl sagen, die Bitte an Sie gerichtet: Aeußern Sie doch Ihre Ansicht über die Zukunft der Herzogtümer! Ich habe Sie gefragt: Sind Sie mit dem Programm der Februarbedingungen einverstanden? wünschen Sie, daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. nach der

Personalunion? Meine Herren! Ihre Antwort war ein Schweigen, welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, darauf zu sagen: Wir beharren bei unserm Ausspruch von vor zwei Jahren, wir wünschen noch heute, daß der Prinz von Augustenburg in die Souveränität von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole dieselbe Frage heute und in diesem Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist es zu spät (Heiterkeit), wohl aber in Betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie noch heute in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie vertreten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie im Namen des Volkes, was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist! Interessiert Sie diese Frage gar nicht? Sie interpellieren uns darüber, Sie legen uns bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir thun, Schwierigkeiten in den Weg: aber Sie verheimlichen Ihre eigne Meinung über die Frage sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüber schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf die von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen und responsa prudentum von Ihnen einzuholen: und wenn der preußische Monarch, auf den Sie sich berufen, der große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und andern, jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände,

von der unser Vaterland den Namen trägt. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Frese machte dem Ministerpräsidenten bemerklich, „daß, wenn man Shakespeare citiert und daraus einen Unterschied von Staat, Reich, Herzogtum herleiten will, man das gewöhnlich englisch im Original zu thun pflegt.“ Graf Bismarck antwortete:

Ich wollte mir nur erlauben, sofort einen Irrtum meines Herrn Vorredners zu berichtigen, der mich nicht genau angehört zu haben scheint. Ich habe nicht Shakespeare, sondern Schlegel citiert, und es wäre mir in der That schwierig gewesen, Schlegel englisch zu citieren, um aus seinem Texte einen Streit über die Bedeutung eines Wortes aus der deutschen Sprache zu schlichten. Ob der Herr Vorredner dieses Kunststück leisten kann, so geläufig ihm auch die englische Sprache sein mag, muß ich ihm überlassen. Im übrigen, meine Herren, ist Redenhalten nicht meine Beschäftigung und ich lasse Disteln und Dornen des Herrn Vorredners unbeantwortet.

Auf eine Rede des Abg. Gneist erwiderte der Ministerpräsident:

Meine Herren! Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner (Widerspruch auf allen Seiten) — ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner bereitwillig einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend, auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Thatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar: und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des preußischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein. (Unruhe.) Meine Herren! Ich appelliere

an Ihre eignen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor zwei Jahren feierlich beschworen haben: wir haben preußisches Blut nicht eingesetzt um Gewinne, um Eroberungen, sondern für die Sache Deutschlands in Schleswig-Holstein, und diesen Krieg haben wir glorreich durchgeführt. Mit den Ursachen des Krieges war Lauenburg in keiner Berührung, als daß es zufällig demselben Monarchen wie Schleswig-Holstein gehörte. (Gelächter und Unruhe.) Wir haben nicht um Lauenburg Krieg geführt, und es ist Entstellung der Thatsachen, wenn es hier so dargelegt wird, als sei für Lauenburg das Blut des preußischen Volkes geflossen. Das ist einfach unwahr.

Im übrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nichts entnehmen können, als daß er mit einem sehr scharfen und bitteren Accent, als wenn er das Härteste sagte, was gesagt werden könnte, der Regierung vorwarf, Se. Majestät der König habe aus Seiner Schatulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. Worin da das Vergehen liegt, inwiefern diese einfache Thatsache den Herrn Vorredner berechtigt, in einem Tone zu sprechen und Aeußerungen zu thun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge spräche, meine Herren, das verstehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außerordentliche Gunst dazu, deren der Herr Vorredner sich in dieser Versammlung erfreut, daß Sie diesen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen Ihren Beifall schenken. Es fragt sich hier nur, ist die Regierung nach den Art. 55 und 48 der Verfassung verpflichtet, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen? Diese Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachtens nicht nachgewiesen. Er hat gespöttelt über Schatulle-

Zahlungen, über kleine Fürsten; er hat gesagt, wir wären am Wendepunkte der deutschen Sache. Wie weit wir damit sind, weiß ich besser, als der Herr Vorredner (Heiterkeit), aber was die Schatulle-Zahlung damit zu thun hat, ist mir vollständig unklar.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es hätte im Interesse der Regierung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir gewärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie sie mit besonnener Würdigung der Interessen des Landes, ohne Nebenrücksichten beurteilen und erwägen, mit einem Worte, wenn wir mit Ihnen eine glücklichere Ehe in diesen drei Jahren geführt hätten, dann würden wir Ihnen auch diese Vorlage gemacht haben (Aha! links) — ohne dazu verpflichtet zu sein (Heiterkeit) —; aber wir würden dann auch unserseits diejenigen Rücksichten genommen haben, die wir bei Ihnen vermissen. Wenn Sie jede Vorlage dazu benutzen, um neue Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Ihnen Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsre strikten Verpflichtungen hinausgehen? wozu der Lärm? möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Kommissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Kommissionen komme? Ich habe kein andres Resultat davon, als daß nachher

auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt — und dann kommt etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es aus dem Zusammenhange herausgerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nötig wären, wenn ich alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb. (Bravo! rechts.)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters, Abg. Twesten, erhob sich der Ministerpräsident noch zu folgenden persönlichen Bemerkungen:

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, von dem ich glaube, daß er selbst aus seinem früheren persönlichen Verkehre mit mir wissen würde, daß er ein ungerechter sei. Er hat die Vermutung ausgesprochen, daß ich in meinem politischen Verhalten die äußere Potitik nur als Mittel für die innere und für die Förderung des Kampfes der Regierung gegen parlamentarische Ansprüche benutzte. Ich muß diesen Vorwurf als einen völlig unverdienten und ungerechtfertigten zurückweisen. Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher, als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken, denn Sie könnten ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen. (Heiterkeit.)

Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber gibt es Momente, die nicht wiederkommen.

Ich wollte noch hinzufügen, daß der Herr Vorredner mich mißverstanden hat, wenn er glaubt, ich hätte ge-

sagt, mir fehle es an Zeit, um die Kommissionssitzungen zu besuchen. Das war nicht meine Absicht, auszusprechen. Ich habe nur gegen den Mißbrauch gekämpft, der meines Erachtens mit dem, was ich sonst in den Kommissionen geäußert habe, hier getrieben worden ist. Ich habe gesagt, zu einer Widerlegung und Berichtigung alles dessen, was mir dann in den Mund gelegt worden ist, fehle es mir an Zeit und Kraft.

Dann möchte ich auch noch eine Bemerkung hinzufügen, die nicht ganz eine persönliche Angelegenheit, aber doch eine faktische Berichtigung betrifft. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß durch den Postvertrag, den ich als Minister von Lauenburg mit der preußischen Regierung geschlossen habe (Große Heiterkeit), daß dadurch Preußen eine Last aufgelegt sei.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, wenn er diesen Postvertrag wirklich für eine Last Preußens hält, sich an Se. Durchlaucht den Fürsten von Taxis zu wenden mit der Frage: ob die Ausübung des Postregals wirklich eine Last sei für den, der es besitzt; ebensowenig kann ich die Einquartierung als eine solche für den Quartiernehmer ansehen.

Dann muß ich doch, wenn ich auch die Grenzen der persönlichen Bemerkung einigermaßen ausdehne, eine Ansicht noch rektifizieren, die der Herr Vorredner über die Dauer der Personalunion aussprach, weil ich wünsche, über die politisch wichtigen Gegenstände keinen Zweifel zuzulassen. Die Regierung glaubt, daß eine Personalunion, wie die vorliegende, so lange zu dauern habe, bis ein beiderseitiges Einverständnis vorhanden ist, sie in eine Realunion zu verwandeln, und daß es nicht nützlich sei, das Beispiel hinzustellen, ein deutsches Land

habe Preußen nur einen Finger zu reichen, um gegen seinen Willen aller seiner Eigentümlichkeiten entkleidet und bis auf die Haut preußisch uniformiert zu werden.

Der Antrag der Kommission, die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen für rechtsungültig zu erklären, wurde mit 251 gegen 44 Stimmen angenommen.

---

9. Die Redefreiheit der Abgeordneten.

14. Juni 1865 und 10. Februar 1866.

Die Abgeordneten Frentzel und Twesten waren wegen einiger im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden unter Anklage gestellt worden; ein Beschluß des Obertribunals hatte die letztere zugelassen. In der 18. Sitzung des Herrenhauses am 14. Juni 1865 ließ sich der Ministerpräsident folgendermaßen zu der Frage aus:

Ich will mir nur wenige Worte über die Stellung des Ministeriums zur Frage erlauben. Die Königliche Regierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium, zu beleidigen und zu verleumden, in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, wie das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft, und daß sie deshalb der Frage: Besteht ein solches Privilegium oder nicht? nähertreten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem von Herrn v. Waldaw gestellten Amendement wird

die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit besteht für Injurien und Verbrechen, welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, genauer und sicherer als bisher zu ergründen.

Die Königl. Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch, nach den Erkenntnissen Königlicher Gerichte, das angedeutete privilegium odiosum bestehe, so wird die Regierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigem Wege entgegenzutreten, seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen Bemühungen auf die Unterstützung dieses Hauses. (Bravo!)

Im Abgeordnetenhause stellte der Abg. Frhr. v. Hoverbeck den Antrag, zu erklären, daß der oben mitgeteilte Obertribunalsbeschluß den Artikel 84 der Verfassung verletze, wonach die Mitglieder der Kammern für ihre Abstimmungen und ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden können. In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar 1866 nahm Graf Bismarck das Wort zu dem Antrage:

Meine Herren! Ich bin leider durch anderweite Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso beizuwohnen, wie der gestrigen, und ich ergreife deshalb schon in diesem Augenblick das Wort, um einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung im allgemeinen zu dieser Frage, abgesehen von dem juristischen Teile derselben, zu machen. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als wiederholt Bezug genommen worden ist auf die Aeußerungen, die ich im vorigen Jahre an irgend einem Tage des Juni im Herrenhause gethan habe (Vgl. oben!), und auf welche man diese ganze Frage als auf einen Ausgangspunkt zurückgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Gneist hat gestern, und wie ich voraussetzte, vollständig diese Aeußerung verlesen. Ich bin damit der Aufgabe überhoben, dies meinerseits zu thun. Sie werden daraus ersehen haben, wie mit der Stellung, die damals die Königliche Regierung einnahm, der Brief, der vor etwa zwei Jahren von seiten des Ministeriums an dieses Haus gerichtet wurde, seinem Inhalte nach sehr wohl verträglich war; wir haben eben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntnis über die streitige Rechtsfrage, über die sich im Herrenhause Zweifel erhoben, herbeizuführen. Dieses Erkenntnis fechten Sie im Prinzip an, mit ihm zugleich aber notwendig auch einige Artikel der Verfassung.

Es ist schon vom Herrn Justizminister darauf hingewiesen, daß nach Art. 86 die Richter unabhängig und keiner andern Autorität, als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir diskutieren, als der Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem direktem Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung? Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht sich Ihrer Meinung, Ihrem Ausspruche demnächst fügen, daß es sich danach reformieren solle. Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie an irgend einem Punkte desselben Halt machen sollten. Ebensogut, wie dieses Erkenntnis des Obertribunals, wo Sie in eigner Sache urteilen, sind Sie berechtigt, jedes andre preußische gerichtliche Erkenntnis vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzufechten. Sie würden auf diese Weise faktisch das Haus

der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen und wir hätten zwar keine Kabinetts-, aber doch eine Kammerjustiz. (Unruhe.)

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besitz eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie es die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem zivilisierten Lande jemals sich hat träumen lassen. (Widerspruch und Unruhe.)

Es müßte dann der Art. 2 der Verfassung einfach lauten:

„Alle Preußen sind vor dem Gerichte gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleumden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders, als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können.“ (Unruhe.)

Im Wege der Disziplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für einen unparlamentarischen Ausdruck erklärt. (Unruhe.)

Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Roheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältnis finden, in dem sich Ihre Mitbürger Ihnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesindeordnung,

wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorne, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht klagen." (Rufe links: Pfui! Pfui! Präsident Grabow [die Glocke gebrauchend]: Meine Herren! Lassen Sie doch den Herrn Ministerpräsidenten vollständig aussprechen und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht.)

Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andre parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebensowenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht zuzugestehen, und noch weniger werden Sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines zivilisierten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Teil nicht verteidigen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, solange die gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl einen Ausdruck gebrauchen, dem der Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehren-

volle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, sie Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgend einer europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen sei. Der Art. 27 der Verfassung gibt dasselbe Recht, das Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es! Wenn nun von einem Mann ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaum halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumutet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weismachen? Herrscht der Zustand, wie Sie wollen in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben,

sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß sie straffällig sind? Und bemerken Sie wohl: das ist eine Eigentümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob, in England besteht nicht die Erlaubnis straflos zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt; im Gegenteil, es besteht im Grunde das Verbot, die Verhandlungen zu drucken; werden sie aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, das Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so viel gehässiger, als in England, wo der Mißbrauch der Redefreiheit an sich durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsre preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre. Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen zu untersuchen; ich setze voraus, der Herr Justizminister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stelle der § 84 eingenommen hat,

ursprünglich anders lautete. Es heißt dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrafung eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Teil mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch, und die mit Worten überhaupt begangen werden konnten, von Verrat und Majestätsbeleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien. Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man doch eine Absicht gehabt haben: „die ausgesprochenen Worte" sind fortgelassen, die Deckung gegen alle die strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, ist damit fortgefallen. Ihre Meinung können Sie auch heutzutage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Obertribunal erkannt haben mag, und, was Sie und ich noch nicht kennen, was wir alle aber gleichmäßig vermuten. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen und Verbrechen sind keine Meinungen, sind Handlungen, und zwar solche Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in welche die mit Strafe bedrohten Handlungen eingeteilt sind: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrag überhaupt versprechen: einen rechtlichen können Sie unmöglich davon erwarten; sollte aber bei

dem einen oder dem andern die Absicht zu Grunde liegen, mit Hilfe der gewaltigen Agitationen in der Presse die preußischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem Mute und dem ehrlichen Rechtssinn unsrer Richter scheitern wird!

Der Antrag Hoverbeck wurde mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen. Am 23. Februar erfolgte der Schluß der Session.

Ende des zweiten Bandes.

setzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.
Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig. Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.
Dickens prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.
Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith**, I Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.
Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.
Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsren Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.
Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.
Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Tonne.
Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, M.**, Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v Dr. Joh. Prölß.
Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widersprüche.

219. **Chateaubriand**, I. Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

76. **E. Daudet.** Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.
Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

207. 208. **Hugo, V.**, Notre Dame v. Paris.
Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère.** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.
Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage**, Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Die Quintessenz des „Diable boiteux" liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen."

213. **Mérimée, Prosp.**. Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.
In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine** I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.
Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten", ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.**, Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.
Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.
Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

209. **Sand, George**, Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.
Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

210. **Saintine, X. B.**, Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.
Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de**, Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.
Von „Paul u. Virginie" schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden ... Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist."

217. **Saint-Simon**, Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.
Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

206. **Sévigné, Madame de**, Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.
Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude**, Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.
Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

VI. Italienische Litteratur.

23. **Mancini,** Lydia. Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.

In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen Frauen, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattiñen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alless.,** Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.

Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola,** Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.

Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben anderen Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das Leben der Doña Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den Tod der Doña Laura.

L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt." Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso,** Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.

Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Alarcon, P. A. de,** Manuel Venegas.

Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.

Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwickelung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de,** Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Doñer. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.

Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. A.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Hiṁel ersoñene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

259—262. **Cervantes Saavedra, M. de,** Der siñreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.

Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.

Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.,** Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.

Chamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, froṁe Buch . . . Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.

In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson,** Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.

Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte,** Im Walde v. Carquinez.

Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper,** Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.

Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

6. **Gogol, Nikol.,** Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.

Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

72. **Gontscharow, Iw.,** Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.

Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Breñspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington,** Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.

Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

29. **Poe, Ed. A.,** Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.

„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spañend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas,** Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.

„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern niṁt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan,** Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Boxberger.

E Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der iñ. Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" treñt, wird dch d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet

64. — — Rauch.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Inhalt der V. Serie.

Bismarck als Redner. Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. u. chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1. Bd. Der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen 1848—1852.

Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

Töpffer, Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.

Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden? . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens."

Grimmelshausen, Der Abenteuerliche Simplicissimus. In das Neuhochdeutsche übertr. 2. Bde.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

Dostojewski, F. M., Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. L. Jürgens.

Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen stupenden psychologischen Scharf- u. Tiefblick.

Sacher-Masoch, L. v., Der kleine Adam. Sascha u. Saschka.

Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

Gotthelf, Jeremias, Uli der Knecht.

Ein Volksbuch im besten Siñe des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch im̃er unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

Strand, Gabriel, Atalanta van der Hege.

Verf. behandelt in der Form des Romans eine breñende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

France, Anatole, Sylvester Boñard. Uebers. von F. Alsberg.

Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, den goldenen Mittelweg zwischen der ausgefahrenen staubigen Landstraße und den an Abgründen vorbeiführenden Saumpfaden der modern-realistischen Richtung inne zu halten.

François, Luise v., Das Jubiläum u. Anderes.

Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie Band I. der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

Gaudy, Frz. v., Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen u. A.

Ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekañter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem Humor des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere südliche Him̃el, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

De Amicis, Edm. Skizzen aus dem Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.

Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

Erzählungen aus 1001 Nacht.

Diese Erzählungen, welche durch ihre orientalische Farbenpracht die Phantasie des Lesers so unwiderstehlich gefangen nehmen und mit sich fortreißen, werden auch in unsern nüchternen Tagen ihre alte Anziehungskraft bewähren.

Turgenjew, Iw., Neuland.

Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor gegen die Starrheit u. Bedrückung, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Kraszewski, J. J., Der Dichter und die Welt. Uebers. v. W. Constant.

Vorliegender Roman, voll von spañenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

Hauff, Wilh. Memoiren des Satans.

Die übermütige Laune und der köstliche Humor, mit welchem Hauff in den „Memoiren" die Schäden und Schwächen seiner Zeit, die sich mutatis mutandis auch heutzutage finden lassen, geißelt, gibt dem Buch bleibenden Wert.

Fürst Bismarck als Redner

Bd.: 2

[1885]